

Antwort

der Bundesregierung

auf die Große Anfrage der Abgeordneten Kroll-Schlüter, Dolata, Sauer (Stuttgart), Götzer, Schlottmann, Frau Augustin, Braun, Dr. Hoffacker, Link (Diepholz), Frau Männle, Pöppel, Werner (Ulm) und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Frau Dr. Adam-Schwaetzer, Cronenberg (Arnsberg), Frau Dr. Segall, Eimer (Fürth), Neuhausen, Kohn, Dr.-Ing. Laermann, Frau Seiler-Albring und der Fraktion der FDP

— Drucksache 10/5818 —

Jugend in Staat und Gesellschaft

Der Bundesminister für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit hat mit Schreiben vom 10. Dezember 1986 die Große Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:

Einleitung

Es gehört zu den Aufgaben unseres Staates, die individuelle und gesellschaftliche Entfaltung der Kinder und Jugendlichen zu unterstützen. Die Jugendlichen sollen ihre Persönlichkeit entwickeln können, sie sollen ihr Leben eigenverantwortlich und in Verantwortung gegenüber den Mitmenschen gestalten lernen und ihren Platz in Beruf und Gesellschaft finden können.

Politik für die Jugend ist mehr als Jugendpolitik. Verschiedene Felder der Gesellschaftspolitik wirken sich unmittelbar und intensiv auf die Lebenschancen junger Menschen aus. Diese Politikfelder müssen in ein angemessenes und zusammenhängendes Konzept eingebunden werden, um ihre Ziele zu erreichen.

Die Bundesregierung hat als jugendpolitisches Schlüsselproblem unserer Zeit die Schaffung von Ausbildungs- und Arbeitsplätzen in den Mittelpunkt ihrer Politik gestellt. Jugendarbeitslosigkeit wird dadurch abgebaut, daß sich unsere Wirtschaft erholt und die Zahl der Beschäftigten insgesamt

zunimmt. Die Zunahme der Zahl der abhängig Beschäftigten seit dem Tiefpunkt im ersten Vierteljahr 1984 bis zum zweiten Vierteljahr 1986 um rund 600 000 hat gerade für qualifizierte jüngere Menschen die Chancen auf dem Arbeitsmarkt erhöht. Durch das Zusammenwirken von Wirtschafts- und Finanzpolitik mit gezielten Maßnahmen der Bildungs-, der Arbeitsmarkt- und der Jugendpolitik werden gerade in den gegenwärtigen schwierigen Jahren mehr Ausbildungs- und Arbeitsplätze für Jugendliche geschaffen (siehe Antwort der Bundesregierung — Bundestag Drucksache 10/4120 vom 4. November 1985 „Situation der erwerbsarbeitslosen Jugend in der Bundesrepublik Deutschland“). Die Chancen der beruflichen Ausbildung und der Eingliederung in das Arbeitsleben sind für junge Menschen in der Bundesrepublik Deutschland besser als in vielen anderen Industrienationen. Dazu trägt die berufliche Bildung mit ihrem System der dualen Ausbildung in Betrieb und Schule bei. Dieses System wird in anderen Ländern wegen seiner günstigen Auswirkungen auf die Verminderung von Jugendarbeitslosigkeit zunehmend als vorbildlich angesehen. Junge Menschen mit einer qualifizierten beruflichen Ausbildung haben bessere Chancen, einen Arbeitsplatz zu finden.

Die Zahl der Jugendlichen, die Ausbildungsplätze suchen, ist von 523 500 in 1976 über 666 000 in 1982 auf 764 000 in 1984 stark angestiegen. Für das Jahr

1985 kündigte sich mit 756 000 Ausbildungsplatzsuchenden erstmals eine Entspannung der Ausbildungsplatzprobleme an, die sich 1986 mit voraussichtlich 730 000 fortsetzt. In den Jahren ab 1983 lag das Angebot an Ausbildungsplätzen jeweils deutlich über dem von 1982. Der Bestand an Ausbildungsverhältnissen war Ende 1985 um über 155 000 höher als Ende 1982. Auch 1986 ist nach den bisher vorliegenden Zahlen mit einem sehr guten Gesamtergebnis zu rechnen, so daß Ende des Jahres rund 95% aller ausbildungsplatzsuchenden Jugendlichen eine Ausbildungsmöglichkeit erhalten haben werden.

Dies ist eine Leistung der Wirtschaft, der freien Berufe und der Verwaltungen, die Anerkennung verdient.

Neben Verbesserungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen haben zu diesem Erfolg auch die eigenen Ausbildungsleistungen des Bundes sowie seine Förderungsmaßnahmen beigetragen. In Zahlen heißt dies, daß die Ausbildungsplätze im Bereich des Bundes von 79 000 im Jahre 1982 über 90 200 im Jahre 1985 auf voraussichtlich 95 000 im Jahre 1986 vermehrt werden konnten. 1982/83 wurden 6 000 Auszubildende vom Benachteiligtenprogramm erfaßt, 1986/87 wird voraussichtlich eine Zahl von 29 250 erreicht werden.

Arbeitsförderungsgesetz und Arbeitsmarktpolitik tragen mehr als jemals zuvor zur Steigerung der Arbeitsmarktchancen gerade junger Menschen bei.

Die Zahl der geförderten Teilnehmer an Bildungsmaßnahmen und Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen wird auch 1986 weiter ansteigen. Dazu wird das am 1. Januar 1986 in Kraft getretene Siebte Gesetz zur Änderung des Arbeitsförderungsgesetzes beitragen. Diese Novellierung des AFG sieht als einen Schwerpunkt eine Reihe von zusätzlichen Hilfen für junge Arbeitnehmer vor, um Beschäftigungsprobleme an der Nahtstelle zwischen Ausbildung und Arbeitsleben zu überwinden.

Ein wichtiger Bereich der Jugendpolitik ist die Bildungspolitik. Erziehung und Bildung haben die Entfaltung der Gesamtpersönlichkeit des Einzelnen zum Ziel. Sie müssen sowohl Kenntnisse und Fertigkeiten für das spätere Leben in Beruf und Gesellschaft vermitteln als auch musische, praktische, kreative und körperliche Fähigkeiten und Begabungen entwickeln sowie kommunikatives und soziales Verhalten fördern.

Dazu ist den heranwachsenden Bürgern Orientierung im demokratischen Staat und in der freiheitlichen Gesellschaft zu geben. Das Grundgesetz und die Verfassungen der Länder bieten hierfür Richtschnur und Rahmen. Vor allem die Schule muß unter Wahrung des Elternrechts die Bindung des einzelnen und der Gemeinschaft an Grundwerte und Pflichten verdeutlichen und dabei demokratisches Verhalten, Verantwortungsbewußtsein, Hilfsbereitschaft und Toleranz fördern. Neben der Schule trägt die außerschulische Jugendbildung mit ihren vielfältigen Angeboten dazu bei, Jugendliche zur

Bewältigung ihrer Orientierungsprobleme in Staat und Gesellschaft zu befähigen.

In der Familie werden die Fundamente für die Erziehung und das Lernen der Kinder und Jugendlichen geschaffen. Bildungseinrichtungen sind auf die Unterstützung der Familie angewiesen und dürfen nicht in einen Gegensatz zu ihr geraten. Die Schule kann die Erziehung im Elternhaus nicht ersetzen. Das Elternhaus muß sich andererseits auf die Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrages der Schule verlassen können. Durch zusätzliche Leistungen in Höhe von 10 Mrd. DM hat die neue Familienpolitik der Bundesregierung die Lebensbedingungen von Familien grundlegend verbessert.

Die Bundesregierung ist sich aber auch bewußt, daß die Gruppe der Gleichaltrigen für die Entwicklung der Persönlichkeit junger Menschen eine zunehmende Bedeutung erlangt hat. Sie kann eine wichtige Unterstützungs- und Orientierungshilfe beim Ablösungsprozeß der Jugendlichen von ihrer Herkunftsfamilie darstellen.

Die Jugendhilfe muß wie die Gesellschaft selbst pluralistisch strukturiert sein. Es ist Ausdruck seiner Verantwortung, wenn der Staat den freien Trägern die Erfüllung von Aufgaben der Jugendhilfe ermöglicht. Deshalb fördert die Bundesregierung das plurale Erziehungs- und Bildungsangebot der freien Träger der Jugendhilfe im Rahmen ihrer Zuständigkeit mit öffentlichen Mitteln. (Antwort der Bundesregierung — Bundestag Drucksache 10/6167 vom 15. Oktober 1986 auf die Große Anfrage der Fraktion der SPD „Situation der Jugend und der Jugendhilfe in der Bundesrepublik Deutschland“). Im Rahmen dieses Angebots können junge Menschen ihre eigene Entwicklung mitbestimmen, soziale Erfahrungen sammeln und politisches Engagement einüben.

Die Jugendarbeit stellt die Bedürfnisse und Interessen der jungen Menschen selbst in den Mittelpunkt des Lernens. Verbände, Initiativen und Gruppen sind wichtige Angebote an junge Menschen zur Freizeit — und Lebensgestaltung. In ihnen verwirklicht sich der Wunsch jugendlicher nach Gemeinschaft und Mitwirkung. Sie bieten für Jugendliche ein breites und vielfältiges Feld des Engagements, der Interessenartikulation und der Mitgestaltung. Sie sind wichtige Einrichtungen zum Einüben kontinuierlicher Mitverantwortung im Gemeinwesen. Zur gesellschaftlichen Mitwirkung und Integration können sie umso eher beitragen, als sie sich als Teile des gesellschaftlichen Ganzen verstehen und nicht einer Abwendung, einem Ausstieg, einem Rückzug aus der Gesellschaft das Wort reden.

Der Anteil der verbandlichen Jugendarbeit an der Förderung aus dem Bundesjugendplan beläuft sich 1986 auf insgesamt rund 39 Mio. DM.

Dem Bedürfnis junger Menschen nach informellen Kontakten und Angeboten trägt die offene Arbeit der Träger und Einrichtungen der Jugendarbeit Rechnung. Die Breitenprogramme des Bundesjugendplanes sind Teil der offenen Jugendarbeit und ihrer Förderung. Dies gilt sowohl für die politische und sportliche Jugendbildung als auch für die inter-

ationale und kulturelle Jugendarbeit. Neben den traditionellen Jugendverbänden engagieren sich zahlreiche bundeszentrale Träger der freien Jugendhilfe in der Jugendarbeit. Der Anteil ihrer Förderung im Rahmen des Bundesjugendplanes beträgt in diesem Jahr annähernd 100 Mio. DM.

Die im Bundesjugendplan zusammengefaßte Förderung der Jugendarbeit durch den Bund ist aufgrund der in der Verfassung festgelegten Aufgabenverteilung zwischen Bund und Ländern auf Maßnahmen überregionalen Charakters beschränkt. Die Mittel des Bundesjugendplanes sind in den vergangenen Jahren kontinuierlich erhöht worden und betragen 1987 141 Mio. DM.

Die Jugendpolitik der Bundesregierung hat das Ziel der Integration der nachwachsenden Generation in Staat und Gesellschaft. Integration heißt nicht autoritäre Anpassung an gesellschaftlichen und politischen Gegebenheiten der Gegenwart. Integration in einer demokratischen Gesellschaft heißt vielmehr Beteiligung der jungen Menschen an der Gestaltung unserer Gegenwart und unserer Zukunft. Dies bedeutet, daß die jungen Menschen motiviert und befähigt werden müssen, mitzudenken, mitzuarbeiten und mitzubestimmen bei der Weiterentwicklung unserer Gesellschaft. Deshalb muß Jugendpolitik die Beteiligung junger Menschen am wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und politischen Leben ermöglichen und fördern. Dies verlangt von den jungen Menschen andererseits aber auch eine Auseinandersetzung mit unserer gesellschaftlichen Wirklichkeit, ihrer Geschichte und den Gründen und Zielen, die sie zu ihrer heutigen Gestalt geführt haben. Hierher gehört auch die Unterstützung des Bemühens vieler Jugendlicher, durch einen sparsamen Einsatz von Ressourcen und eine sinnvolle Nutzung moderner Technik unsere Umwelt und unsere natürlichen Lebensgrundlagen zu schonen.

Jugendpolitik muß dazu beitragen, jungen Menschen jenes Maß an Vertrautheit mit unseren Lebensverhältnissen und an Orientierung in unserer pluralen Kultur zu vermitteln, das sie auf ihrem Weg in die Gesellschaft benötigen. Vertrautheit mit der sozialen und politischen Umgebung ist auch nötig, um am öffentlichen Leben teilnehmen zu können.

Dazu gehört, daß Jugendliche in verantwortungsbewußten Gemeinschaften aufwachsen, die sie vor unerträglicher Entfremdung und Orientierungslosigkeit bewahren. Dazu gehört auch die Hilfe von Erwachsenen, die Begegnung und Auseinandersetzung mit ihnen. Umgekehrt müssen Erwachsene auf die Ideen, Vorstellungen und Probleme junger Menschen eingehen. So kann wechselseitiges Lernen in Gang gesetzt, können Einsichten und Erfahrungen der Generationen besser vermittelt, kann die gegenseitige Verantwortlichkeit, die Solidarität, wirksam werden.

Die Jugendminister aus Bund und Ländern haben sich in ihrer Stellungnahme zum Bericht Enquête-Kommission „Jugendprotest im demokratischen Staat“ zu einem solchen jugendpolitischen Konzept bekannt.

„Jugendpolitik und Jugendarbeit haben von je her eine solche Vermittlungs- und Integrationsaufgabe wahrgenommen. Diese Aufgabe ist heute schwieriger geworden, weil eine verbreitete Sinn- und Orientierungskrise die Ziele gesellschaftlicher Entwicklung und Integration hat fraglich werden lassen. Es erscheint daher vor allem notwendig, über die Generationen hinweg eine neue Verständigung über die gemeinsam zu bewältigenden Zukunftsaufgaben und die dahinter stehenden Wert- und Zielvorstellungen zu suchen.“ Die Jugendpolitik der Bundesregierung stellt sich dieser Aufgabe.

A. Soziales Engagement

1. Wie hat sich die Aktion „Reden ist Silber, Helfen ist Gold“ hinsichtlich der Teilnahme junger Menschen entwickelt? Wie kann der ehrenamtliche Einsatz junger Menschen im Rahmen dieser Aktion noch weiter gefördert werden?

Die Aktion „Reden ist Silber, Helfen ist Gold“ ist bisher zweimal mit großem Erfolg durchgeführt worden, 1983/84 für die vielen eindrucksvollen Beispiele mitmenschlicher Hilfen, die einzelne und Gruppen außerhalb von Verbänden leisten, 1985/86 für die vielen tausend ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer, die durch ihren selbstlosen Einsatz die unverzichtbare Arbeit und die großen Leistungen der freien Wohlfahrtsverbände und des Kuratoriums Deutsche Altershilfe erst möglich machen. Junge Menschen haben sich mit einer großen Vielfalt unterschiedlicher Hilfeleistungen vor allem an der Aktion im Jahre 1983/84 beteiligt. Zur Zeit wird überlegt, eine dritte Folge der Aktion in Zusammenarbeit mit den Trägern der Jugendarbeit durchzuführen.

In diesem Zusammenhang erscheint der Bundesregierung der Hinweis wichtig, daß schon heute der Bundesjugendplan — hier insbesondere die Programme „Soziales Engagement junger Menschen“, „Jugendsozialarbeit“ und „Jugendarbeit mit Behinderten“ — eine Fülle von Möglichkeiten bietet, um junge Menschen für die Mitwirkung an gemeinnützigen Aufgaben zu motivieren, zu befähigen und zu gewinnen. Auch in den Breitenprogrammen des Bundesjugendplanes nehmen die Initiativen Jugendlicher im Bereich des sozialen Engagements zu. Das gilt für die Jugendverbände — beispielhaft seien hier nur die DLRG-Jugend, die Deutsche Jugendfeuerwehr, die Johanniter-Jugend, die Deutsche Pfadfinderjugend St. Georg und das Jugendrotkreuz genannt — ebenso wie für die Politische Bildung mit ihren zahlreichen sozialen Modellprojekten. Das sogenannte „Experimentierprogramm“ des Bundesjugendplanes sowie die Stiftung Deutsche Jugendmarke bieten zusätzliche Möglichkeiten, soziale Initiativen junger Menschen zu fördern. Dabei ist es unerheblich, ob es sich um Projekte konventioneller Träger der Jugendhilfe oder um solche von Selbsthilfegruppen handelt.

2. In welchem Umfang nehmen junge Menschen am ehrenamtlichen Einsatz für behinderte Mitbürger, insbesondere in den Bereichen des Behindertensports, der häuslichen Betreuung und der schulischen bzw. beruflichen Integration behinderter Menschen teil?

In welchem Umfang wird dies von staatlichen Stellen gefördert?

Wenngleich genaue Zahlen aus statistischen Erhebungen nicht vorliegen, ist davon auszugehen, daß auch viele junge Menschen am ehrenamtlichen Einsatz für behinderte Mitbürger, insbesondere in den Bereichen des Behindertensports, der häuslichen Betreuung und der schulischen Integration behinderter Menschen teilnehmen.

Der Bundesjugendplan enthält ein eigenes Förderprogramm:

„Jugendarbeit mit Behinderten“. Im Rahmen dieses Programmes werden folgende Organisationen aus Mitteln des Bundesjugendplanes gefördert:

- einige Jugendorganisationen, die in besonderer Weise Behinderte in ihre Arbeit einbeziehen, vor allem mehrere Pfadfinderverbände
- die Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege
- die Behinderten-Fachverbände, insbesondere die „Bundesvereinigung Lebenshilfe für geistig Behinderte“, der „Bundesverband für spastisch Gelähmte und andere Körperbehinderte“, die „Bundesarbeitsgemeinschaft der Clubs Behindert und ihrer Freunde“, die „Deutsche Gesellschaft zur Förderung der Gehörlosen und Schwerhörigen“ sowie die „Bundesarbeitsgemeinschaft Hilfe für Behinderte“.

Alle aus dem Bundesjugendplan geförderten Träger der Jugendhilfe sind aufgerufen, behinderte junge Menschen in die reguläre Jugendarbeit mit einzubeziehen.

Im vergangenen Haushaltsjahr wurden für die Aufgaben dieses Förderprogrammes 2,15 Mio. DM bereitgestellt, im laufenden Haushaltsjahr stehen hierfür 2,20 Mio. DM zur Verfügung.

3. Der „freiwillige soziale Dienst“ wird im wesentlichen im Rahmen des „freiwilligen sozialen Jahres“ im Jahre 1986 mit 6,0 Mio. DM aus Mitteln des Bundesjugendplanes gefördert. Er versteht sich als ein Angebot an junge Menschen zu sozialem Engagement, zu sozialem und politischen Lernen und zu praktizierter Nächstenliebe.

Für das Jahr 1986 wird mit ca. 12 000 bis 13 000 Teilnehmern gerechnet, deren pädagogischer Betreuung der genannte Betrag dient. Da zur Zeit für ca. 100 Jugendliche nur ein Betreuer zur Verfügung steht, erscheint eine Erhöhung der Zahl der begleitenden Sozialpädagogen und Sozialarbeiter sinnvoll. Ist die Bundesregierung bereit, auf eine zahlenmäßige Ausweitung des Betreuungspersonals und der teilnehmenden Jugendlichen hinzuwirken?

Im Rahmen des Freiwilligen Sozialen Jahres, dessen Aufgabe in der Frage zutreffend dargestellt ist, haben im Jahre 1985 13 195 Helfer an diesem Jahresdienst teilgenommen. 1986 wird es bei dieser Größenordnung bleiben.

Nach dem Gesetz sind die Träger verpflichtet, für die erforderliche einführende und begleitende Betreuung zu sorgen, d. h. die notwendigen persönlichkeitsbildenden Hilfen im Wege der Beratung und Anleitung bereitzustellen. Die Bedeutung dieser pädagogischen Begleitung liegt vor allem darin, daß den jungen Menschen geholfen wird, die Anforderungen ihres Einsatzes im Rahmen ihrer Persönlichkeitsbildung verarbeiten zu können.

Hierzu ist es auch nach Meinung der Bundesregierung notwendig, daß sich die Zahl der eingesetzten Betreuer in einem angemessenen Verhältnis zu der Zahl der Betreuten befindet.

Im Rahmen des Bundesjugendplanes sind auch aus diesem Grunde in den letzten Jahren die Mittel des Programmes für Freiwillige Soziale Dienste kontinuierlich angehoben worden, von 3,59 Mio. DM im Jahr 1982 auf nunmehr 6 Mio. DM jährlich. Mit den Mehrbeträgen konnten sowohl weitere Helfer in den Einsatz vermittelt als auch zusätzliches Betreuungspersonal angestellt werden. Soweit bei bestimmten Gruppen die Zahl der Helfer im Verhältnis zu den Betreuern trotz dieser Entwicklung noch zu hoch ist, wird die Bundesregierung in den kommenden Jahren auf eine weitere Verbesserung hinwirken.

4. Ist die Bundesregierung bereit, das „Gesetz zur Förderung eines freiwilligen sozialen Jahres“ vom 17. August 1984 (i. d. F. v. 18. Dezember 1975) entsprechend den heutigen Notwendigkeiten zu aktualisieren?

Wie beurteilt sie die Forderungen nach Herabsetzung der Altersgrenze für den Zugang zum „freiwilligen sozialen Jahr“ von 17 auf 16 Jahre und die Ausdehnung des FSJ auf ambulante Einsatzmöglichkeiten wie z. B. kinderreiche Familien?

Das Gesetz hat sich im großen und ganzen bewährt. Falls aktuelle Entwicklungen eine Novellierung erfordern, ist die Bundesregierung hierzu bereit.

Eine Herabsetzung des Mindestalters für den Zugang zum „Freiwilligen Sozialen Jahr“ auf 16 Jahre hält die Bundesregierung nicht für angebracht, da die Erfahrungen des Einsatzes häufig ein Alter voraussetzen, das zumindest nahe der Volljährigkeit liegt.

Der Einsatz in kinderreichen Familien ist bereits jetzt zulässig und wird im begrenzten Umfang durchgeführt, wenn er von Einrichtungen der Familienhilfe vermittelt wird. Die Einzeleinsätze können damit in erforderlichem Umfang betreut werden. Die Bundesregierung wird auch weiterhin Einsätze in kinderreichen Familien — soweit diese Voraus-

setzungen vorliegen — unterstützen. Weitere ambulante Einsätze — so in Krankenhäusern — sind geplant. Die Modalitäten werden zur Zeit im Rahmen eines Modells in Berlin erprobt.

B. Jugendwettbewerb

1. Wie beurteilt die Bundesregierung die Einrichtung und Durchführung von Jugendwettbewerben?

In der Einrichtung und Durchführung von Jugendwettbewerben sieht die Bundesregierung eine vielfältig nutzbare Möglichkeit, Jugendliche zu besonderem persönlichem Engagement zu veranlassen, sowie ein wertvolles Instrument zur Entdeckung und Förderung besonderer Begabungen. Jugendwettbewerbe dienen insbesondere der Förderung der Leistungsmotivation von Jugendlichen, der Bearbeitung von Themen, mit denen Jugendliche sich aus eigenem Antrieb intensiv befassen, sowie der öffentlichen Darstellung interessanter Projekte und herausragender Leistungen einzelner Jugendlicher oder von Jugendlichen, die in Gruppen gemeinsam gearbeitet haben. Die Bundesregierung hat daher die für die Förderung von Jugendwettbewerben allein die im Haushalt des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft verfügbaren Mittel seit 1983 mehr als verdoppelt (1983: 1,2 Mio. DM, 1986: 2,7 Mio. DM).

2. Wie viele Jugendliche nehmen an welchen Wettbewerben teil?

Die Zahl der Teilnehmer an Jugendwettbewerben kann nur sehr grob geschätzt werden, wobei auch von einer Teilnahme einzelner Jugendlicher an mehreren Wettbewerben ausgegangen werden muß. Ebenso sind Zahl und Art der Jugendwettbewerbe nicht vollständig zu überschauen, da eine systematische Erfassung nicht erfolgt. Überdies bleiben zahlreiche Initiativen dieser Art auf einen lokalen Einzugsbereich oder eine einmalige Durchführung beschränkt. Dies gilt insbesondere für Wettbewerbe mit Bezug auf lokale Ereignisse und für Wettbewerbe, die von Firmen als Werbemaßnahmen eingesetzt werden.

Einen Überblick über 26 bundesweit durchgeführte Wettbewerbe, die regelmäßig stattfinden, durchweg mit öffentlichen Mitteln gefördert oder von öffentlicher Seite, insbesondere durch Schulen, bei der Durchführung unterstützt werden, bietet die beigefügte Liste. Diese Wettbewerbe zielen in unterschiedlicher Weise auf intellektuelle, musisch-kulturelle und sportliche Leistungen. Wenn sich aus dieser Übersicht ergibt, daß über 5,2 Mio. einzelne Jugendliche und über 3 000 Klassen und Gruppen im letzten Jahr, aus dem entsprechende Zahlen vorliegen, an diesen Wettbewerben teilgenommen haben, dann ist zu beachten, daß die Teilnehmerzahlen sehr unterschiedlich erfaßt werden. Einige Wettbewerbe, z. B. „Jugend forscht“ schließen Regional- und Landeswettbewerbe mit ein, andere, wie z. B. „Jugend musiziert“, erfassen nur die Wettbewerbsteilnahme auf Bundesebene. Berücksichtigt man Gruppenbeteiligungen und die zum Teil den

Bundeswettbewerben vorgeschalteten Regionalwettbewerbe, so läßt sich grob schätzen, daß durch die genannten Wettbewerbe jährlich etwa 5 Mio. Jugendliche im sportlichen Bereich, rund 20 000 Jugendliche im musisch-kulturellen und rund 700 000 Jugendliche (darunter allein 450 000 im Vorlesewettbewerb) in Wettbewerben mit Themen des intellektuellen Bereichs aktiviert werden. Eine Erhöhung dieser Teilnahmequote ist nach Auffassung der Bundesregierung anzustreben. Das Bundesministerium für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit beabsichtigt, im Rahmen des Deutschen Jugend-Videopreises 1987 die Vergabe eines Preises für von Jugendlichen selbst hergestellte Videofilme zu erproben. Die organisatorische Betreuung des Preises, durch den der aktive und kreative Umgang Jugendlicher mit den Medien gefördert werden soll, hat das Kinder- und Jugendfilmzentrum in der Bundesrepublik Deutschland übernommen.

Neben diesen Wettbewerben mit besonderer Unterstützung durch staatliche Stellen gibt es eine Vielzahl von Wettbewerben, die gleichfalls auf Bundesebene überwiegend in der Verantwortung privater Träger durchgeführt werden. Hier sind insbesondere die von der Wirtschaft und von Berufsverbänden durchgeführten Wettbewerbe im Bereich der beruflichen Bildung zu nennen. Solche Wettbewerbe werden in der Regel bundesweit ausgeschrieben (Beispiele: Berufswettbewerb für den deutschen Lebensmittelhandel mit über 50 000 Teilnehmern in 1986, Berufswettkampf der deutschen Landjugend mit 22 000 Teilnehmern in 1985). Zu den Wettbewerben im privaten Bereich mit bundesweiter Verbreitung sind auch Wettbewerbe in überregionalen Publikationen zu zählen.

Auf der Ebene der Länder, der Regionen und Kommunen gibt es zusätzlich eine große Zahl von Wettbewerben, deren Teilnehmerzahlen zusammengekommen die der bundesweiten Wettbewerbe sicherlich übertreffen werden. Dabei gibt es bestimmte Wettbewerbe wie z. B. „Die Deutschen und ihre östlichen Nachbarn“, „Alte Sprachen“ und Landeswettbewerbe zur politischen Bildung, die in nahezu allen oder mehreren Ländern unter wechselnden Namen regelmäßig durchgeführt werden.

Die folgende Aufzählung von Wettbewerbstiteln zeigt die Vielfalt der Themen, die zusätzlich zu den bereits genannten auf Landesebene in Wettbewerben angeboten werden (in mehreren Ländern wiederkehrende Titel oder verwandte Bezeichnungen werden nur einmal genannt): Aufsatzwettbewerb: „Jugend sieht Alt“; Aufsatzwettbewerb: „Mein Leben im Alter“; „Bremer Preis für Heimatforschung“; „Bundesjugendschreiben (Stenographie)“; „Das lesende Klassenzimmer“; „Erforsche Deine Heimat“; „Gedichtwettbewerb“; „Jugend testet“; „Jugendwettbewerb der Volksbanken“; „Jugend zeichnet und gestaltet“; „Schachwettbewerb“; „Schreib weiter“; „Schüler machen Musik“; „Schüler lesen Platt“; „Schüler schreiben“; „Straßburg-Preis“; „Studienwettbewerb für die gymnasiale Oberstufe“; „Umweltschutz 85“; „Unfallverhütung in der Schule“; „Wasser“; „Wer kennt seine Heimat?“; „Wettbewerb für Schülerzeitungen“; „Wozu das Theater?“

Bundesweite Wettbewerbe

Wettbewerb	Zielsetzung	Träger	Zielgruppe/Teilnehmerzahl
Schülerwettbewerb Deutsche Geschichte um den Preis des Bundespräsidenten	Förderung des demokratischen Geschichtsbewußtseins	Körber-Stiftung	Jugendliche und Jugendgruppen der 5. bis 13. Jahrgangsstufe aller Schularten 1884/85: 3 994
Schülerwettbewerb zur politischen Bildung	Verbesserung der Formen politischer Bildungsarbeit	Bundeszentrale für politische Bildung	Klassen der 7. bis 11. Jahrgangsstufe aller Schularten 1985: 2 869 Klassen
Europäischer Wettbewerb	Förderung des Interesses an europäischen Fragen	Deutscher Rat der Europäischen Bewegung Zentrum für Europäische Bildung	Schüler aller Schulformen (13 bis 21 Jahre) 1985: 82 419
Vorlese-Wettbewerb des deutschen Buchhandels	Weckung von Interesse am guten Jugendbuch	Börsenverein des Deutschen Buchhandels e.V.	Schüler der 6. Klasse aller Schularten 1985: 450 000
Jugend forscht/ Schüler experimentieren	Förderung eines breiten Interesses an Naturwissenschaften und Forschung, Förderung von Initiativen und Kreativität durch selbstgewählte Themen	Stiftung Jugend forscht e.V.	Schüler, Auszubildende und Jugendliche bis 21 Jahre, Schüler experimentieren: bis 16 Jahre 1986: 2 286
Reporter der Wissenschaft	Journalistische Aufbereitung von Themen aus Forschung und Technik	Stiftung Jugend forscht e.V.	Schüler, Studenten und Wissenschaftler, Journalisten u. a. unter 30 Jahre 1986: 220
Bundeswettbewerb Mathematik	Förderung von Phantasie und Kompetenz zur Bewältigung größerer Aufgaben im mathematischen Bereich	Verein Bildung und Begabung e.V.	Schüler an Schulen, die zur allgemeinen Hochschulreife führen 1985: 1 335
Bundeswettbewerb Informatik	Anreize zur Beschäftigung mit der Informatik, Impulse für eine verbesserte Ausbildung in der Schule	Gesellschaft für Informatik Gesellschaft für Mathematik und Datenverarbeitung mbH	Jugendliche bis 21 Jahre, die weder in der Datenverarbeitung tätig sind oder darin ausgebildet werden noch ein Informatikstudium absolvieren 1985: 1 109
Auswahl zur „Internationalen Mathematik-Olympiade“ (IMO)	Motivation und Anregung für die Beschäftigung mit der Mathematik sowie internationaler Kontaktaustausch	BMBW (im Einvernehmen mit dem Sekretariat der KMK) Ausführende Stelle: Verein Bildung und Begabung e.V.	Sieger der 1. und 2. Runde des Bundeswettbewerbs Mathematik 1986: 80

Wettbewerb	Zielsetzung	Träger	Zielgruppe/Teilnehmerzahl
Auswahl zur „Internationalen Chemie-Olympiade“ (IChO)	Motivation und Anregung für die Beschäftigung mit der Chemie sowie internationaler Kontaktaustausch	BMBW (im Einvernehmen mit dem Sekretariat der KMK) Ausführende Stelle: Institut für die Pädagogik der Naturwissenschaften	Schüler aus allgemeinbildenden Schulen bis 20 Jahre 1986: 64
Auswahl zur „Internationalen Physik-Olympiade“ (IPhO)	Motivation und Anregung für die Beschäftigung mit der Physik sowie internationaler Kontaktaustausch	BMBW (im Einvernehmen mit dem Sekretariat der KMK) Ausführende Stelle: Institut für die Pädagogik der Naturwissenschaften	Schüler aus allgemeinbildenden Schulen bis 20 Jahre 1986: 46
Bundesolympiade für russische Sprache und Landeskunde	Besseres Kennen und Verstehen der russischen Sprache und der Sowjetunion. Motivation zum Erlernen der russischen Sprache	Bundesverband der Lehrkräfte der russischen Sprache	Schüler im Alter von 15 Jahren an Gymnasien, Gesamt- und Privatschulen, sofern Russisch dort als Sprache gelehrt wird. 1985: 46
Frankreich-Preis	Verstärkung des Interesses für Französisch-Unterricht an berufsbildenden Schulen	Robert-Bosch-Stiftung	Klassen und Arbeitsgemeinschaften für Französisch an den berufsbildenden Schulen der Sek. II einschl. berufliche Gymnasien 1985/86: 40 Klassen
Bundeswettbewerb der Schulen Jugend trainiert für Olympia	Förderung von sportlichen Talenten in einem bundesweiten Wettkampfsystem auf Mannschaftsbasis im Schulbereich	KMK, Senator für Schulwesen, Jugend und Sport, BMI, Fachverbände des DGB, Stiftung Deutsche Sporthilfe	Schüler aller Schulformen 1985: 580 000
Bundesjugendspiele	Heranführen junger Menschen an den Sport als sinnvolle Freizeitbeschäftigung und Hinführung zu weiterführenden Wettbewerben	KMK, BMJFFG, Deutscher Sportbund	Jugendliche in Schulen und Vereinen 1984/85: ca. 4 Mio.
Bundeswettbewerb Jugend musiziert	Anregung zum eigenen Musizieren und Förderung des musikalischen Nachwuchses	Deutscher Musikrat, u. a.	Jugendliche aus 5 Altersgruppen (bis zu 7 Jahren, 8 bis 10, 11 bis 13, 14 bis 16, 17 bis 21 Jahre). 1985: 10 400
Deutscher Jugendfotopreis	Anregung und Förderung des fotografischen Ausdrucksvermögens	BMJFFG/Kinder- und Jugendfilmzentrum in der Bundesrepublik Deutschland	Jugendliche in drei Altersgruppen (bis zu 14 Jahren, 15 bis 17, 18 bis 21 Jahre) 1986: 500

Wettbewerb	Zielsetzung	Träger	Zielgruppe/Teilnehmerzahl
Bundesjugendwettbewerb „Schüler komponieren — Treffen junger Komponisten“	Abbau von Defiziten im Bereich der kompositorischen Arbeiten von Jugendlichen im Schulalter	Musikalische Jugend Deutschlands e.V.	u. a. Sieger aus Regional- und Landeswettbewerben im Alter von 12 bis 20 Jahren, an allgemeinbildenden oder berufsbildenden Schulen (bisher aus 5 Ländern) 1986: 35
Bundeswettbewerb „Kunststudenten stellen aus“	Ansporn zu besonderen Leistungen, Eröffnung von Vergleichsmöglichkeiten zwischen den einzelnen Kunsthochschulen, Verstärkung ihres Erfahrungsaustausches	Deutsches Studentenwerk	Kunststudenten von 15 Kunsthoch- und Fachschulen 1986: 30
Bundeswettbewerb „Schüler schreiben — Treffen junger Autoren“	Förderung von kreativen Schreibens und Vortrag eigener Texte	Berliner Festspiele GmbH	Schüler ab dem 10. Lebensjahr an allgemein- oder berufsbildenden Schulen 1986: 800
Bundeswettbewerb „Schülertheater-Treffen — Theater-treffen der Jugend“	Weckung von Interesse am Schülertheater, Förderung des sozialen Lernens, Anregung zur Kreativität und Spontaneität	Berliner Festspiele GmbH	Schüler aller Schulstufen und Schularten; schulische Theatergruppen 1985: 176 Gruppen
Bundeswettbewerb „Schüler machen Lieder — Treffen junger Liedermacher“	Förderung von Kreativität und künstlerischem Leistungswillen von Liedermachern im Schüleralter	Berliner Festspiele GmbH	Einzelschüler und Gruppen, vor allem aus den Sekundarstufen I und II der allgemein- und berufsbildenden Schulen 1985: 50 Gruppen bzw. Einzelpersonen
Bundeswehr-Preis-ausschreiben	Förderung des Interesses am Arbeitsplatz Bundeswehr	BMVg	einzelne Jugendliche und Schulklassen 1985: rd. 62 000
Landesjugendwettbewerb in den Fachbereichen — Hauswirtschaft — Leistungspflügen — Melk-Wettbewerb	Leistungsförderung in den genannten Bereichen	BML, Landwirtschaftskammer und Landesministerien	Jugendliche in entsprechender Aus- und Fortbildung nach Qualifikation auf regionaler Ebene 1986: 15 000
Praktischer Leistungswettbewerb der deutschen Handwerksjugend	Leistungsvergleich und Leistungsförderung	Zentralverband des Deutschen Handwerks	Auszubildende aus dem Handwerksbereich 1985: 2 000 Kammersieger 700 Landessieger
Internationaler Berufswettkampf der Handwerksjugend	Leistungsvergleich und Leistungsförderung, internationale Kontakte	Stiftung für Begabtenförderung im Handwerk	Jugendliche aus dem Bereich Handwerk, Industrie und Handel 1985: 307 aus 18 Ländern

3. Wie beurteilt die Bundesregierung die Schaffung eines weiteren Sonderpreisthemas „Jugend und Soziales“ im Rahmen von „Jugend forscht“?

Es ist nicht beabsichtigt, im Rahmen von „Jugend forscht“ ein weiteres Sonderpreisthema „Jugend und Soziales“ einzurichten.

Eine Ausweitung des Wettbewerbs auf soziale Projekte Jugendlicher von überwiegend praktischer Art wäre auch ohne eine Änderung der Satzung nicht möglich. Die Bundesregierung hält an dem bewährten Profil des Wettbewerbs „Jugend forscht“ fest.

4. Wie viele Wettbewerbe gibt es auf Bundesebene, bei denen Jugendliche die Möglichkeit erhalten, sich mit Fragen der freiheitlich-demokratischen Grundordnung, des Rechtsstaates und anderen Grundsatzthemen auseinanderzusetzen?

Auf Bundesebene sind insbesondere drei Wettbewerbe darauf ausgerichtet, daß Jugendliche sich mit Fragen der freiheitlich-demokratischen Grundordnung, des Rechtsstaates und anderen Grundsatzthemen auseinandersetzen. Es sind dies der Schülerwettbewerb „Deutsche Geschichte“ um den Preis des Bundespräsidenten mit dem aktuellen Thema „Umwelt hat Geschichte“, der Schülerwettbewerb zur politischen Bildung, der 1986 Themen zur Umwelt, zum Staatshandeln, zur Gesundheits-erziehung und zur deutschen Teilung stellt, sowie der Europäische Wettbewerb, der 1987 auf das europäische Jahr der Umwelt Bezug nimmt und die regionalen Beziehungen in Europa sowie die Ausweitung der Europäischen Gemeinschaft thematisiert. Daneben bestehen auf Landes- und Regionalebene weitere Wettbewerbe, die zur Beschäftigung mit derartigen Fragen auffordern. Auch andere Wettbewerbe auf Bundesebene bieten Möglichkeiten, sich mit Grundsatzthemen des gesellschaftlichen Zusammenlebens zu befassen.

Daneben gibt es eine Reihe von Schüler-/Jugendwettbewerben zur Deutschen Frage mit wechselnder spezieller Themenstellung. Sie werden neben den genannten bundesweiten Wettbewerben regional-länderbezogen begrenzt ausgeschrieben. Die meisten dieser Wettbewerbe werden vom Bundesminister für innerdeutsche Beziehungen unterstützt. Das Bundesministerium für innerdeutsche Beziehungen stellt Informationsmaterial zur Verfügung und ist bei der Stiftung von Preisen beteiligt.

C. Mitwirkung und Mitverantwortung

1. Wie beurteilt die Bundesregierung die Staats- bzw. Parteiverdrossenheit bei einem Teil der jungen Menschen?

Wie stark ist die Mitarbeit junger Menschen in demokratischen Parteien und parteipolitischen Jugendorganisationen?

In ihrer Antwort vom 15. Oktober 1986 (Bundestag Drucksache 10/6167) auf die Große Anfrage der Fraktion der SPD zur „Situation der Jugend und der Jugendhilfe“ hat die Bundesregierung — auch in Übereinstimmung mit der Enquête-Kommission „Jugendprotest im demokratischen Staat“ — auf die folgenden Entwicklungen hingewiesen:

1. Im Verlauf der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland ist eine Verstärkung der demokratischen Orientierung junger Menschen nachzuweisen. Im Zuge dieser Entwicklung wurden die traditionellen Formen politischer Beteiligung (Wahlen, Interessengruppen, Parteien) zunehmend durch die Bereitschaft zu „unkonventionellen“ Beteiligungsformen erweitert und ergänzt (Bürgerinitiativen, Demonstrationen etc.). Die hohen demokratischen Ansprüche können bei einer Minderheit gepaart sein mit „ideologischem Dogmatismus und wenig Bereitschaft zur politischen Toleranz“ (Max Kaase).
2. In den 70er Jahren scheint gegenläufig zum wachsenden demokratischen Bewußtsein eine Entfremdung zwischen einem Teil der Jugend auf der einen und den politischen Institutionen und ihren Vertretern auf der anderen Seite eingetreten zu sein. Der Vertrauensverlust äußerte sich in einer Parteien- und Politikverdrossenheit. Damit korrespondierte ein verstärkter Zulauf zu „alternativen“ Lebens- und „unkonventionellen“ Partizipationsformen.

In diese Entwicklung spielt Verschiedenes hinein:

- Die „Politikverdrossenheit“ ist Teil einer breiter angelegten Distanz jüngerer Menschen gegenüber der Erwachsenenwelt (Alterssegregation, Jugendzentrismus), als deren sichtbarste Repräsentanten die führenden Personen von Staat und Parteien erscheinen.
- Überhöhte Erwartungen und Ansprüche junger Menschen, die sich an den Ankündigungen umfassender Reformen und grundlegender Demokratisierung festmachten, wurden enttäuscht.
- Berufliche Sorgen und Zukunftsängste ließen einen Teil der jungen Menschen an der Problemlösungskompetenz der „etablierten“ Politik zweifeln und minderten ihre Bereitschaft, in die bestehende Gesellschaft hineinzuwachsen.

Um diese Entfremdung zu vermindern, will die Bundesregierung auch weiterhin dazu beitragen, daß das demokratische Ideal und die politische Wirklichkeit stärker aneinander angenähert werden. Dazu gehört es, einer unrealistischen Idealisierung demokratischer Politik entgegenzuwirken und auch Enttäuschungen über die Unzulänglichkeiten des politischen Alltags verkraften zu können und sich unpopulären Wahrheiten zu stellen. Und dazu gehört es gleichermaßen, kritischem Bewußtsein und kritischem Engagement wirksame Wege der

Mitwirkung und der Mitbestimmung aufzuzeigen und anzubieten.

Um neues Vertrauen aufzubauen, muß die Politik unter Beweis stellen, daß sie die bedrängenden Zukunftsprobleme einer Lösung näherbringen kann. Mit dem Enquête-Bericht ist die Bundesregierung der Auffassung, daß die Überwindung der Entfremdung „eine lange Phase vertrauensbildender Maßnahmen“ benötigt. Durch die von den neueren Jugendstudien bestätigte wachsende Zuversicht junger Menschen sieht sich die Bundesregierung in der Auffassung bestärkt, auf dem richtigen Weg zu sein.

Die Junge Union Deutschlands gibt als Zahl ihrer Mitglieder 1986 ca. 250 000 (1980: 250 000) an. 1986 geben die Jungsozialisten ihre Mitgliederzahl mit ca. 250 000 an (1980 ca. 320 000); die SPD gibt die Zahl ihrer Mitglieder bis 35 zum Stichtag 21. Dezember 1984 mit 204 279 an. Nach eigenen Angaben hatten die deutschen Jungdemokraten 1986 ca. 15 000 Mitglieder (1980: ca. 20 000) und die Jungen Liberalen 1986 ca. 5 000 (1980 gegründet).

2. Das Streben junger Menschen nach Mitwirkung und Mitgestaltung in Staat und Gesellschaft stößt oftmals an verwaltungstechnische Grenzen, die eigenverantwortliche Initiativen stark einengen können.

Welchen Beitrag leistet die Bundesregierung zur Dezentralisierung öffentlicher Aufgaben und zur Entbürokratisierung der öffentlichen Administration?

Ein wichtiges Mittel der Entbürokratisierung ist die konsequente Anwendung des Subsidiaritätsprinzips. Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, daß Entscheidungen von orts- und sachnahen Verwaltungseinheiten getroffen werden und nicht von einem bürgerfernen Zentralstaat ausgehen.

Es wurden daher Maßnahmen eingeleitet mit den Zielen, die Gesetzgebungskompetenz der Länder zu stärken und — wo immer möglich — Aufgaben und Entscheidungskompetenz auf die unteren Verwaltungseinheiten zu verlagern. Dadurch werden Betätigungsfelder und Bereitschaft engagierter Jugendlicher zur Mitwirkung und Mitgestaltung ausgeweitet.

Das Subsidiaritätsprinzip fördert Entstaatlichung in der Sozial- und Gesellschaftspolitik auch in anderer Weise. Es geht darum, unmittelbar erfahrbare Solidarität als wichtigen Knotenpunkt des sozialen Netzes zu sichern.

Dies heißt nicht: Rückzug der Politik aus ihrem Gestaltungsauftrag, sondern Änderung der Mittel politischen und administrativen Handelns. Obrigkeitsstaatliches und bürokratisches Versorgungsverhalten des Staates muß durch Hilfeleistung zur Unterstützung der Kräfte der Selbsthilfe in Familie, Nachbarschaft und freien Initiativen ersetzt wer-

den. Die Bundesregierung will auf diese Weise die soziale Sicherheit durch mehr Mitmenschlichkeit und persönliche Zuwendung ergänzen.

3. Welche Informationen hat die Bundesregierung darüber, ob und wie sich die Einstellung zu Recht und Unrecht und zum Einsatz von Gewalt zur Durchsetzung politischer Ziele bei den jungen Menschen seit den 70er Jahren geändert hat?

Zur Einstellung zu Recht und Unrecht liegen der Bundesregierung in umfassender und allgemeiner Form keine gesicherten empirischen Erkenntnisse vor. Diese Einstellungen lassen sich mittels empirischer Sozialforschung nur an Fragen zu konkreten Sachverhalten messen.

Die Einstellungen zum Einsatz von Gewalt zur Durchsetzung politischer Ziele sind zugleich ein wesentlicher Teilaspekt solcher konkreter Operationalisierungen von Einstellungen zu Recht und Unrecht. Zu diesem Bereich liegen der Bundesregierung empirische Untersuchungen aus den 70er und aus den 80er Jahren vor, die allerdings nur bedingt vergleichbar sind, da sich mit den Protestformen notwendigerweise auch die Frageformulierungen ändern mußten.

Im Jahre 1976 hat der Bundesminister des Innern bei Infratest-Wirtschaftsforschung eine Untersuchung über „politischen Protest in der Bundesrepublik Deutschland“ in Auftrag gegeben. Im Rahmen dieser Untersuchung wurden auch 1104 16- bis 25jährige befragt. Aus dem Jahre 1986 wird zum Vergleich eine Studie im Auftrag des Bundesministers des Innern herangezogen, in der das Mannheimer ipos-Institut u. a. 280 18- bis 24jährige zum gleichen Themenbereich — wenn auch nicht unbedingt mit gleicher Fragenformulierung — interviewt hat.

Danach ergeben sich folgende Tendenzen zu Einstellungen zum Einsatz von Gewalt zur Durchsetzung politischer Ziele bei den jungen Menschen: Die Einstellung zu eher *konventionellen Methoden* zur Artikulation politischer Zielvorstellungen hat im Vergleich zu den 70er Jahren eher abgenommen; 1976 waren noch rd. 94% der Befragten bereit, sich an einer Unterschriftensammlung zu beteiligen, in diesem Jahr waren es rd. 89%. An einer Bürgerinitiative wollten 1976 rd. 90% teilnehmen, 1986 waren es rd. 77%.

Die Bereitschaft zu einer Teilnahme an einer genehmigten politischen Demonstration bekundeten 1976 77% dieses Personenkreises, 1986 waren es rd. 66%.

Bei *Protestformen, die teilweise die Grenzen der Legalität überschreiten*, ist das Bild uneinheitlicher:

An einem „Boykott“ wollten sich im Jahre 1976 rd. 47% ggf. beteiligen; 1986 antworteten auf die gleiche

Frage rd. 50 % dieser Altersgruppe, sie würden sich „sicher“ oder „vielleicht“ beteiligen.

Im Jahre 1976 waren immerhin rd. 39 % der angesprochenen Altersgruppen bereit, „Verkehr mittels einer Demonstration zu blockieren“. 1986 bekundeten 27 % der Befragten „sicher“ oder „vielleicht“ an einer „Blockade von öffentlichen Einrichtungen“ teilnehmen zu wollen.

1976 wurden 27 % ermittelt, die an einer „Besetzung von Fabriken oder Ämtern“ teilnehmen würden. 1986 waren rd. 26 % bereit, zur Durchsetzung ihrer Ziele „Baumaßnahmen durch Besetzung oder Blockade des Baugeländes, z. B. Startbahn West, Wackersdorf etc. zu verhindern“.

Bei den *explizit gewalttätigen Formen politischen Protests* fanden sich 1976 5,4 % dieser Altersgruppe bereit, „fremdes Eigentum zu beschädigen“. 1986 waren 4,8 % bereit, unter Umständen „militärische Einrichtungen“ zu beschädigen, bzw. 3,6 % „öffentliche Einrichtungen“ zu beschädigen.

1976 wurde schließlich noch gefragt, ob man unter Umständen zur Durchsetzung seiner Zielsetzung zur „Anwendung von Gewalt gegen Personen“ bereit sei. Dieser Aussage stimmten 5,7 % der Altersgruppe der 16- bis 25jährigen zu. 1986 ist diese Frageformulierung nicht vorgelegt worden. Bei der Formulierung, ob man zu einer „Teilnahme an einer politischen Demonstration“ bereit sei, „auch wenn mit Gewalt gerechnet werden muß“ sagen immerhin 15 % der 18- bis 24jährigen, sie wären „sicher“ oder „vielleicht“ dazu bereit.

Die im Auftrag des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft im Wintersemester 1984/1985 durchgeführte empirische Untersuchung „Studien-situation und studentische Orientierung“ ergab, daß auch die Studierenden in überwiegender Mehrheit, und dies in zunehmendem Maße, Überzeugungen vortragen, die mit den demokratischen Grundvoraussetzungen konvergieren. Staatssysteme autoritären wie totalitären Zuschnitts — seien sie nun kommunistischer oder faschistischer Prägung — stoßen bei der deutschen Studentenschaft kaum auf Zustimmung. Dies geht einher mit der eindeutigen Ablehnung von Gewalt. Nur 6 % der Universitätsstudenten und 5 % der Fachhochschulstudenten stimmten der These zu, daß bestimmte Konflikte mit Gewalt ausgetragen werden müßten. Hingegen werden von Studenten vor allem die Rechte des einzelnen gegenüber staatlichen Regelungen und Institutionen betont, was in der Konsequenz eine höhere Konflikt- und Protestbereitschaft mit sich zieht, die jedoch keinesfalls mit einer Zunahme der Gewaltbereitschaft verbunden ist; diese hat sich sogar in den letzten Jahren verringert.

4. Wie stark sind die Beeinflussungsversuche extremistischer Gruppen gerade gegenüber jungen Menschen und welche Resonanz hat extremistische Propaganda unter jungen Menschen im Bundesgebiet?

Unter politischem Extremismus werden Bestrebungen verstanden, die gegen den Bestand der freiheit-

lich-demokratischen Grundordnung gerichtet sind. Extremistische Gruppen und Organisationen versuchen, besonders auch junge Menschen für ihre Ziele zu gewinnen. Um Jugendliche zu erreichen und dauerhaft an sich binden zu können, unterhalten deshalb viele extremistische Organisationen eigene Jugendverbände.

Linksextremisten:

Die Gesamtzahl der Mitglieder und Anhänger links-extremistischer Jugendorganisationen, sowohl der orthodoxen — d. h. moskauorientierten — Kommunisten als auch der „Neuen Linken“, d. h. derjenigen Linksextremisten, die nicht dem moskauorientierten Kommunismus zuzurechnen sind, liegt nach Abzug von Mehrfachmitgliedschaften bei etwa 30 000. Die „Deutsche Kommunistische Partei“ (DKP) verfügt über drei Jugendorganisationen:

- die „Sozialistische Deutsche Arbeiterjugend“ (SDAJ) mit etwa 15 000 Mitgliedern,
- den „Marxistischen Studentenbund Spartakus“ (MSB) mit etwa 6 000 Mitgliedern und
- die „Jungen Pioniere — Sozialistische Kinderorganisation“ (JP) mit etwa 4 000 Mitgliedern.

Die Jugendorganisationen des orthodoxen Kommunismus geben mehr als 400 periodische Publikationen mit einer Jahresgesamtauflage von etwa 1,7 Mio. Exemplaren heraus.

Orthodoxe Kommunisten steuern darüber hinaus eine Reihe von Firmen und Verlagen, deren Angebot an Jugendliteratur, Schallplatten, Filmen und Video-Kassetten ihnen Gelegenheit gibt, extremistische Positionen zu verbreiten. Auch die Gruppen der „Neuen Linken“, deren Anhängerschaft sich überwiegend aus jungen Menschen zusammensetzt, geben etwa 100 periodische Schriften mit einer Jahresgesamtauflage von mehr als 2 Mio. Exemplaren heraus.

Von besonderer Bedeutung ist der Versuch linksextremistischer Organisationen, für ihre politischen Ziele bei jungen Menschen Unterstützung zu finden. Linksextremisten ist es vielfach gelungen, von demokratischen Jugendverbänden als Bündnispartner, z. B. im „Friedenskampf“ und im Kampf gegen den Bau und Betrieb von Kernkraftwerken anerkannt zu werden. So arbeiten z. B. Mitglieder links-extremistischer Jugend- und Studentenorganisationen in organisatorischen Gremien der „Friedensbewegung“ als gleichberechtigte Partner mit.

Demokratische Jugendverbände sind auch Ziel kommunistischer Infiltrationsbemühungen. In einigen haben orthodoxe Kommunisten bis in die Leitungen vordringen können. SDAJ-Mitglieder sind seit Jahren in Landesschülervertretungen und in Gliederungen der „Deutschen Jugendpresse e. V.“ tätig. Auch in die Bundesschülervertretung wurden sie gewählt. Die SDAJ ist Mitglied in zahlreichen Stadt- und Kreisjugendringen sowie in drei Landesjugendringen. (Vgl. Verfassungsschutzbericht 1985. Herausgegeben vom Bundesminister des Innern 1986, S. 74 f.).

Über besondere Möglichkeiten der Einflußnahme verfügen linksextremistische und linksextremistisch beeinflusste Organisationen in den Studentenvertretungen an den Hochschulen.

So hatten Ende 1985 von 44 staatlichen wissenschaftlichen Hochschulen mit der Vertretungsform der verfaßten Studentenschaft (in allen Ländern außer Baden-Württemberg und Bayern) 39 Hochschulen Studentenparlamente, in denen Mitglieder von linksextremistischen oder linksextremistisch beeinflussten Organisationen vertreten waren; in vier Studentenparlamenten hatten sie die absolute Mehrheit. Ihr Anteil an den Mandaten insgesamt betrug mehr als 29%. Darüber hinaus waren Mitglieder von linksextremistischen und linksextremistisch beeinflussten Organisationen in insgesamt 23 von 43 allgemeinen Studentenausschüssen (ASten) vertreten; drei ASten waren ausschließlich von ihnen besetzt, in sieben weiteren hatten sie die absolute Mehrheit. Ihr Sitzanteil in den ASten insgesamt betrug ca. 30%. Im Vorstand der „Vereinigten Deutschen Studentenschaft“ (VDS) stellen sie zwei von drei Vertretern. Damit sind linksextremistische und linksextremistisch beeinflusste Organisationen in den Studentenvertretungen überrepräsentiert.

Ein wesentlicher Grund für die Divergenz mit den insgesamt verbreiteten demokratischen Grundeinstellungen innerhalb der Gesamtstudentenschaft (vgl. Antwort zu C 3) ist in der geringen Beteiligung an den Wahlen zu den Studentenvertretungen zu erblicken, die in der Regel nicht mehr als 25% beträgt.

Rechtsextremisten:

Die Mitgliederzahl rechtsextremistischer Jugendgruppen liegt bei 1 000 bis 1 200. Der bemerkenswerteste Versuch von Rechtsextremisten zur Werbung neuer Mitglieder in den letzten Jahren war die „Schülerzeitungsoffensive“ der „Jungen Nationaldemokraten“ (JN), Jugendorganisation der „Nationaldemokratischen Partei Deutschlands“ (NPD). Dabei wurden im Laufe des Jahres 1981 von den „Jungen Nationaldemokraten“ rund zwei Dutzend Schüler- und Jugendzeitschriften herausgebracht, die sich jeweils auf regionale bzw. örtliche Bereiche beschränkten. Die meisten dieser Blätter stellten ihre Aktivitäten bald nach ihrem ersten Erscheinen wieder ein, teils wegen Desinteresses des jugendlichen Adressatenkreises, teils wegen fehlender finanzieller Mittel und mangels Initiative und Ausdauer der Redakteure. 1982 konnten nur noch zwölf mehr oder weniger regelmäßig erscheinende Zeitungen festgestellt werden. 1983 waren es nur noch fünf. Seit 1984 bemühen sich die „JN“ an Stelle der regionalen Zeitschriften eine „Bundesschülerzeitung“ herauszubringen. Das bisherige Ergebnis war die einmalige Herausgabe einer amateurhaft aufgemachten Zeitschrift namens „Komet“ Mitte 1985. Die Auflage wurde im Impressum mit 110 000 Exemplaren angegeben. Diese Zahl ist weit überhöht.

Bei jugendlichen Randgruppen wie gewalttätigen Skinheads bzw. Fußballfans findet rechtsextremi-

stische Propaganda eine meist nur oberflächliche Resonanz. Sie äußert sich z. B. in der provokativen Verwendung neonazistischer Symbole und Parolen und in gelegentlichen Beschützer- und Handlangerdiensten für rechtsextremistische Gruppen. Dieser, von jeder Verankerung im demokratischen Wertgefüge abgehobene, häufig blindwütige Aktionismus verweist darauf, wie notwendig es ist, auch in diesen Gruppen von Minderheiten ein positives Verhältnis zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung zu stiften. Mehrere sog. „Fan-Projekte“ haben sich in dieser Szene mit Unterstützung der Bundesregierung dieser Aufgabe modellhaft angenommen.

Hinsichtlich der Frage der Resonanz extremistischer Propaganda muß unterschieden werden zwischen der tatsächlichen Übernahme extremistischer Orientierungen und Einstellungen und der Art und Weise des Umgangs mit extremistischen Gruppen und Organisationen.

Es gibt deutliche Unterschiede im Umgang demokratischer Jugendverbände und Gruppen mit rechts- oder linksextremistischen Organisationen und ihren Vertretern. Rechtsextremistische Bestrebungen erfahren eine so grundsätzliche Ablehnung, daß sich auch jede Form der Zusammenarbeit verbietet. Dagegen ist auch bei jungen Menschen eine zunehmende Bereitschaft festzustellen, in Protestbewegungen und bei Kampagnen mit Linksextremisten zusammenzuarbeiten. Die Bundesregierung würde es begrüßen, wenn sich bei Demokraten eine entschiedene Ablehnung der Zusammenarbeit mit Linksextremisten ebenso durchsetzen würde, wie dies gegenüber Rechtsextremisten selbstverständlich und seit Jahren der Fall ist.

Die Resonanz extremistischer Propaganda insgesamt erscheint jedoch, wenn man die Entwicklung der Mitgliederzahlen extremistischer Organisationen und die Wahlergebnisse entsprechender Parteien betrachtet, gering.

D. Jugend, Bundeswehr und Zivildienst

1. Viele junge Männer leisten durch ihren Dienst in der Bundeswehr einen Beitrag zur Sicherung des Friedens und der Freiheit in Europa.

Welche Maßnahmen erachtet die Bundesregierung für notwendig, um im Bereich der Wehrerechtigkeit Fortschritte zu erzielen? Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, die noch hohe Zahl derjenigen, die weder Wehr- noch Ersatzdienst leisten, zu verringern?

In der Vergangenheit haben von den wehrpflichtigen Männern pro Jahrgang nur jeweils 60 bis 65% Dienst als Soldat, als Zivildienstleistender, bei Polizei, BGS, im Zivil-/Katastrophenschutz oder im Entwicklungsdienst geleistet. Bis zu 25% eines Jahrgangs waren nicht wehrdienstfähig, bis zu 15% wurden aufgrund einer gesetzlichen Wehrdienstausnahme oder eines administrativen Einberufungshindernisses nicht zum Wehr- oder Zivildienst herangezogen. Allerdings haben auch in der Vergan-

genheit jeweils nur 1 bis 2% eines Jahrgangs trotz Verfügbarkeit mangels Bedarf oder Eignung keinen Wehrdienst geleistet.

Durch das Gesetz zur Verbesserung der Wehrgerechtigkeit und Verlängerung der Dauer des Grundwehrdienstes sowie durch administrative Maßnahmen wurde in der Zwischenzeit sichergestellt, daß in Zukunft ein erheblich höherer Anteil einen Dienst leisten wird. Die Planung sieht vor, daß nach Verlängerung des Grundwehrdienstes im Jahre 1989 der Anteil derer, die einen Dienst zu leisten haben, erhöht wird; die Umstellung geht planmäßig vor sich. So hat sich nach schrittweiser Änderung der Tauglichkeits- und Anforderungskriterien der Anteil der Wehrdienstfähigen bei den jüngeren Jahrgängen bereits um rund 5 Prozentpunkte erhöht. Ab 1988 werden auch die Verheirateten wieder einberufen werden. Für den auch in der Zukunft nicht zu einem Dienst heranziehenden Anteil eines Jahrgangs gilt, daß entweder ein zwingender gesetzlicher Hinderungsgrund die Einberufung verbietet oder daß der Dienst nicht ohne gesundheitliche Gefährdung für den Wehrpflichtigen oder ohne Schaden für die Einsatzbereitschaft der Streitkräfte geleistet werden könnte.

Daß trotz der bereits eingeleiteten Maßnahmen in der Öffentlichkeit noch immer der Eindruck vorherrscht, Wehrgerechtigkeit sei noch nicht so weit wie möglich verwirklicht, hat seinen Grund darin, daß die Jahrgänge immer noch so stark sind, daß ein erheblicher Teil der Gemusterten erst längere Zeit nach der Musterung einberufen werden kann. Alle diese vorerst nicht Einberufenen werden jedoch später zum Grundwehrdienst herangezogen werden. Ein deutlicher Abbau des hohen Bestandes an zunächst nicht Einberufenen wird ab Ende der 80er Jahre erfolgen können, da erst dann das Aufkommen an jungen Wehrdienstfähigen nicht mehr den Bedarf der Streitkräfte deckt. Es wird dann für rund ein Jahrzehnt durch den kontinuierlichen Abbau des Bestandes an Zurückgestellten ein wichtiger Beitrag zur Sicherung des Friedensumfangs der Streitkräfte geleistet werden. Nur durch diese Planung war die Verlängerung der Dauer des Grundwehrdienstes in den 90er Jahren auf 18 Monate zu beschränken.

Zur Verbesserung der Wehrgerechtigkeit im Bereich des Zivildienstes ist schon mit der Reform des Rechts der Kriegsdienstverweigerung vor über zwei Jahren ein entscheidender Schritt getan worden. Das neue Recht hat nämlich die Voraussetzungen dafür geschaffen, daß der bis Ende 1983 entstandene Rückstau von über 100 000 unerledigten Anerkennungsanträgen nicht weiter anstieg, sondern zügig abgebaut werden konnte. Kriegsdienstverweigerer aus Gewissensgründen werden seitdem innerhalb von wenigen Wochen nach Stellung ihres Antrags anerkannt und anschließend ohne Verzögerung zum Zivildienst einberufen.

In den letzten Jahren wurde die Zahl der Zivildienstplätze stark erhöht (von rd. 50 000 Ende 1982 auf bisher rd. 75 000). Damit wurde erreicht, daß auch in den ersten Jahren nach Inkrafttreten der Reform, in denen die Zahl der Zivildienstpflichtigen

durch den Abbau des Antragsstaus erheblich angestiegen ist, jeder anerkannte Kriegsdienstverweigerer ohne Wartezeit zum Zivildienst einberufen werden kann. Die Zivildienstplätze sind unter dem Gesichtspunkt der Gleichbelastung aller Wehrpflichtigen daraufhin überprüft worden, ob sie den durchschnittlichen Belastungen der auf Grund der Wehrpflicht Wehrdienst leistenden Soldaten entsprechen. Neue Plätze für Verwaltungstätigkeiten werden nicht mehr anerkannt, vorhandene Zivildienstplätze in diesem Bereich nur noch mit solchen Zivildienstpflichtigen besetzt, die aus gesundheitlichen Gründen in ihrer Belastbarkeit eingeschränkt sind.

2. Wie beurteilt die Bundesregierung Zeit, Umfang und Qualität der politischen Bildung während des Grundwehrdienstes?

1. Der Staatsbürger in Uniform ist das Leitbild, das seit Bestehen der Bundeswehr das Selbstverständnis ihrer Soldaten prägt. Die politische Bildung in den Streitkräften hat auf der Grundlage des § 33 Soldatengesetz die Aufgaben, Kenntnisse zu vermitteln, Zusammenhänge aufzuzeigen und Urteilsfähigkeit zu ermöglichen. Um diese Ziele zu erreichen, reicht sich die Bundeswehr mit ihren Bildungsbemühungen in den gesamten Prozeß politischer Bildung ein, den der männliche Staatsbürger bis zu seiner Einberufung erlebt. Bereits in der Zeit vor der Einberufung zum Grundwehrdienst haben die jungen Soldaten politisch-soziale Orientierungen und Persönlichkeitsstrukturen entwickelt, auf die die Bundeswehr nur in eingeschränktem Maße einwirken kann. Mängel der politischen Bildungsarbeit wirken bis in den nur relativ kurzen Zeitraum hinein, den der Wehrpflichtige während des 15monatigen Grundwehrdienstes in den Streitkräften verbringt. Der politischen Bildung in der Bundeswehr sind Grenzen gesetzt, die sich aus der Vorbildung und dem Engagement der Soldaten ergeben und die durch die Rahmenbedingungen zur Durchführung der politischen Bildung in den Streitkräften gesetzt werden.

Die mit der politischen Bildung beauftragten Vorgesetzten klagten häufig über

- den unterschiedlichen Bildungsstand der Soldaten
- die mangelhafte Vorbildung aus Elternhaus, Schule und dem beruflichen Bildungsbereich
- zu geringes Interesse am politischen Geschehen und der Mitwirkung an politischen Entscheidungsprozessen.

2. Politische Bildung in den Streitkräften wird verwirklicht

- im staatsbürgerlichen Unterricht
- durch das tagtägliche Verhalten der Vorgesetzten im militärischen Alltag.

Die Praxis der politischen Bildungsarbeit zeigt, daß das aus den militärischen Ausbildungsgebieten gewohnte Lehrverhalten auch im staatsbürgerlichen Unterricht praktiziert wird. Die Prinzi-

prien der politischen Bildung als Erwachsenenbildung sind noch nicht überall bekannt.

Zur Verbesserung dieser Situation wird am Zentrum für innere Führung zur Zeit ein Modell-Lehrgang entwickelt, der die Didaktik und Methodik politischer Erwachsenenbildung stärker in den Vordergrund stellen wird.

Die staatsbürgerliche Unterrichtung während des Grundwehrdienstes umfaßt mindestens 60 Stunden. Sie wird ergänzt durch Unterrichtseinheiten, die die Vorgesetzten zur Truppeninformation aus aktuellem Anlaß ansetzen. Neben den im Unterricht zu vermittelnden Lerninhalten, die in fünf Themenkreise gegliedert sind, soll der Soldat die Werte und die Verteidigungswürdigkeit unserer freiheitlichen demokratischen Grundordnung im dienstlichen Alltag erleben. Menschenführung und politische Bildung sind daher nicht voneinander trennbar. Die Vorgesetzten auf allen Ebenen bemühen sich, die abstrakten Ziele und Wertsetzungen der Verfassung mit konkreten Inhalten zu füllen. Für diese Aufgabe stehen ihnen qualitativ verbesserte Ausbildungsunterlagen und Unterrichtsmedien zur Verfügung.

3. Durch eine verbesserte pädagogische Anleitung der Ausbilder wird eine fundierte Grundlage zur Unterrichtung der Soldaten gelegt.

Die intensive Zusammenarbeit mit den freien Trägern der politischen Erwachsenenbildung gibt der Unterrichtspraxis Impulse und Anregungen. Politische Bildung in den Streitkräften steht in Konkurrenz zu den anderen notwendigen Ausbildungsgebieten, die der Erfüllung des militärischen Auftrages dienen. Ihr Erfolg ist — im Gegensatz zu anderen Gebieten — nicht meßbar, daher ist eine Aussage zu ihrer Qualität nur relativierend möglich.

4. Zivildienstleistende werden nach §§ 25a und 36a des Zivildienstgesetzes sowohl im Rahmen ihres Einführungsdienstes als auch in besonderen Veranstaltungen des Bundesamtes für den Zivildienst über staatsbürgerliche Fragen unterrichtet.

Im Jahre 1986 nehmen im Rahmen ihres Einführungsdienstes annähernd 22 000 Zivildienstleistende an diesen Veranstaltungen teil, die fast ausschließlich an den 15 Zivildienstschulen in über 240 Lehrgängen stattfinden.

Daneben werden voraussichtlich rund 10 800 Zivildienstleistende an den ca. 470 besonderen Veranstaltungen über staatsbürgerliche Fragen teilnehmen.

Der Zivildienstleistende soll in den mit den Mitteln der Erwachsenenpädagogik gestalteten Veranstaltungen sein Wissen über unsere Gesellschafts-, Staats-, und Wirtschaftsordnung ergänzen und vertiefen. Er soll sich dabei mit den Bedingungen und Möglichkeiten auseinandersetzen, die ihm als Staatsbürger selbständiges politisches Urteilen und Handeln ermöglichen. Für diesen Unterricht stehen sowohl im Einführungsdienst als auch in den gesonderten Seminaren

derzeit in der Regel zwei Tage zur Verfügung. Daneben werden auch längere Seminarzeiten bis zu fünf Tagen erprobt. In diesem Unterrichtsbereich sind 38 hauptamtliche und ca. 130 nebenamtliche akademisch gebildete Dozenten eingesetzt.

Derzeit erarbeitet eine Arbeitsgruppe des BMJFFG unter Beteiligung von Sachverständigen aus dem Hochschulbereich und der politischen Erwachsenenbildung neue Grundsätze für diesen Unterrichtsbereich. Durch eine straffere Orientierung an den Grundwerten und Grundproblemen einer demokratischen Gesellschaftsordnung soll in Zukunft die Unterrichtsqualität weiter verbessert werden.

E. Jugend, Arbeit und berufliche Ausbildung

1. Wie hat sich die Arbeitslosigkeit bei Jugendlichen und jüngeren Arbeitnehmern seit 1982 entwickelt?

Die Zahl der arbeitslosen Jugendlichen unter 20 Jahren und die Arbeitslosenquote für diese Altersgruppe haben sich im Bundesgebiet seit 1982 wie folgt entwickelt:

Jahresdurschnitt	Anzahl	Veränderung gegenüber Vorjahr in %	Arbeitslosenquote	
			Jugendliche unter 20 Jahren	zum Vergleich: alle Altersgruppen
1982	165 032	+ 47,8	7,7	7,5
1983	192 238	+ 16,5	9,1	9,1
1984	166 182	– 13,6	7,9	9,1
1985	158 999	– 4,3	8,1	9,3
1986				
Januar	167 244	– 1,2	8,5	10,4
Februar	163 283	– 3,4	8,3	10,4
März	153 389	– 3,5	7,8	9,8
April	129 926	– 6,9	6,6	9,0
Mai	117 855	– 8,3	6,0	8,5
Juni	125 037	– 10,2	6,4	8,4
Juli	150 408	– 10,7	7,7	8,6
August	159 097	– 12,5	8,1	8,5
September	150 748	– 13,4	7,7	8,2
Oktober	135 305	– 15,1	6,9	8,1

Danach hat sich die Arbeitsmarktsituation für die unter 20jährigen seit 1984 deutlich entspannt; sie sind seitdem nur noch unterdurchschnittlich von Arbeitslosigkeit betroffen.

Die Entwicklung der Monatszahlen im einzelnen ist in der Übersicht auf S. 59 des Anhangs dargestellt.

Daraus ergibt sich, daß seit November 1983 die Arbeitslosenquote für die unter 20jährigen nur noch in einem einzigen Monat, nämlich im September 1985, leicht über der Arbeitslosenquote für alle Altersgruppen lag.

Die Zahl der 20- bis 24jährigen Arbeitslosen wird von der Bundesanstalt für Arbeit jeweils zum Quartalsende erhoben, so daß die Gesamtzahl der jüngeren Arbeitslosen nur zu diesen Stichtagen verfügbar ist; die Entwicklung seit 1982 ergibt sich aus der folgenden Übersicht:

	Arbeitslose unter 25 Jahre			Zum Vergleich: Arbeits- losen- quote für alle Alters- gruppen
	Anzahl	Veränderung gegen- über Vorjahr in %	Arbeits- losen- quote	
1982				
März	397 717	+ 51,1	7,8	7,6
Juni	364 350	+ 63,4	7,0	6,8
September*) ..	551 146	+ 47,0	10,5	7,5
Dezember	530 487	+ 47,5	10,1	9,1
1983				
März	566 806	+ 42,5	10,8	9,8
Juni	503 293	+ 38,1	9,6	8,7
September*) ..	623 334	+ 13,1	11,9	8,6
Dezember	554 226	+ 4,5	10,5	9,5
1984				
März	609 183	+ 7,5	11,6	9,6
Juni	502 409	- 0,2	9,6	8,5
September*) ..	582 380	- 6,6	11,1	8,6
Dezember	572 677	+ 3,3	10,9	9,4
1985				
März	594 357	- 2,4	11,5	10,0
Juni	504 645	+ 0,4	9,8	8,7
September	540 185	- 7,2	10,1	8,7
Dezember	565 343	- 1,3	10,6	9,4
1986				
März	570 188	- 4,1	10,7	9,8
Juni	459 006	- 9,0	8,6	8,4
September	487 731	- 9,7	9,1	8,2

*) Ergebnisse der Sondererhebungen der Bundesanstalt für Arbeit.

2. Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung ergriffen oder eingeleitet, um die Jugendarbeitslosigkeit abzubauen?

Die Beschäftigungssituation junger Menschen verbessert sich, wenn sich das Gesamtniveau der Be-

schäftigung erhöht. Dies ist auch die Erfahrung des gegenwärtigen wirtschaftlichen Aufschwungs. Die allgemeinen Maßnahmen der Beschäftigungspolitik sind daher zugleich die wichtigsten Maßnahmen zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit. Vor allem mehr Investitionen und stärkeres wirtschaftliches Wachstum sind die Grundvoraussetzungen für die Schaffung neuer Arbeitsplätze und damit zur Überwindung der Arbeitsmarktprobleme auch junger Menschen. Die Bundesregierung hat durch ihre Wirtschafts-, Finanz- und Sozialpolitik die Rahmenbedingungen für wirtschaftliches Wachstum und damit die Beschäftigungschancen nachhaltig verbessert.

Zur weiteren Verbesserung der Beschäftigungssituation und Verringerung der Arbeitslosigkeit bedarf es zusätzlicher, vielfältiger Maßnahmen, um am Arbeitsmarkt ein höheres Maß an Flexibilität zu erreichen. In erster Linie sind dabei die Tarifpartner, die Unternehmen und Verwaltungen gefordert, Arbeitszeitwünsche der Arbeitnehmer und betriebliche Erfordernisse besser und sozialverträglich miteinander in Einklang zu bringen. Mit dem Vorruhestandsgesetz, das unter anderem eine erleichterte Erfüllung der Wiederbesetzungspflicht durch Beschäftigung Jugendlicher vorsieht, und dem Beschäftigungsförderungsgesetz, das unter anderem die verbesserte arbeitsrechtliche Absicherung der Teilzeitarbeit und die Möglichkeit vorsieht, unter erleichterten Voraussetzungen befristete Arbeitsverträge abzuschließen, hat der Gesetzgeber dazu wichtige Hilfestellungen geleistet.

Einen bedeutenden Beitrag zur Erhöhung der Arbeitsmarktchancen junger Menschen leistet die Berufsbildungs- und Arbeitsmarktpolitik.

Junge Menschen ohne abgeschlossene Berufsausbildung sind von Arbeitslosigkeit besonders stark betroffen. Die durchschnittliche Dauer ihrer Arbeitslosigkeit ist außerdem länger als die von beruflich Qualifizierten. Die berufliche Qualifizierung von Jugendlichen ist daher der beste Schutz vor Arbeitslosigkeit. Berufliche Qualifizierung vermindert das Risiko, arbeitslos zu werden und trägt dazu bei, daß Arbeitslose leichter wieder beruflich eingliedert und bestimmte Personengruppen nicht einseitig durch Arbeitslosigkeit belastet werden. Deshalb unternimmt die Bundesregierung große Anstrengungen, jedem Jugendlichen eine berufliche Qualifizierung zu ermöglichen. Benachteiligte Jugendliche werden durch berufsvorbereitende Maßnahmen an eine berufliche Ausbildung herangeführt. Jedem Arbeitslosen wird das Angebot gemacht, Zeiten unvermeidbarer Arbeitslosigkeit zur Erhöhung der beruflichen Qualifikation und damit zur Verbesserung der Vermittlungschancen zu nutzen. Um die Zahl der Teilnehmer an beruflichen Bildungsmaßnahmen zu erhöhen, wurde das Instrumentarium des Arbeitsförderungsgesetzes weiterentwickelt, vor allem wurden Anreize, an beruflichen Bildungsmaßnahmen teilzunehmen, erhöht. Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen wurden ausgeweitet und mehr als bisher mit Maßnahmen der beruflichen Qualifizierung verbunden.

Durch die 7. Novelle zum Arbeitsförderungsgesetz, die am 1. Januar 1986 in Kraft getreten ist, wurde die Förderung der beruflichen Bildung junger Menschen im einzelnen durch folgende Maßnahmen verbessert:

- Arbeitnehmer bis zum 25. Lebensjahr, die einen Vollzeitarbeitsplatz suchen, können bei Teilnahme an einer Teilzeitbildungsmaßnahme und gleichzeitiger Teilzeitbeschäftigung ein Teil-Unterhaltsgeld erhalten.
- Auch bei befristeten Arbeitsverhältnissen kann ein Einarbeitungszuschuß gewährt werden.
- Für Berufsanfänger nach abgeschlossener Ausbildung wird bei Teilnahme an einer Bildungsmaßnahme das Unterhaltsgeld nach 75 % statt bisher 50 % des erzielbaren Tariflohns bemessen.
- Für Teilnehmer an berufsvorbereitenden Maßnahmen können die Kosten für Fahrten, Lernmittel und Arbeitskleidung ohne Anrechnung von Einkommen übernommen werden.
- Anspruch auf Unterhaltsgeld oder Übergangsgeld bei Teilnahme an einer beruflichen Fortbildungs- oder Umschulungsmaßnahme erhalten auch junge Arbeitnehmer, die eine der betrieblichen Ausbildung gleichgestellte außerbetriebliche Ausbildung abgeschlossen haben.
- Das Unterhaltsgeld wird für Teilnehmer an beruflichen Bildungsmaßnahmen mit bestimmten Familienpflichten von 70 % auf 73 % des Bemessungsentgelts und für die übrigen Teilnehmer von 63 % auf 65 % erhöht.
- Auf Förderung durch Unterhaltsgeld-Darlehen, vor allem bei beruflichen Aufstiegsmaßnahmen, wird ein Rechtsanspruch eingeräumt.
- Arbeitslose, die Arbeitslosengeld oder Arbeitslosenhilfe beziehen, erhalten während der Teilnahme an einer beruflichen Bildungs- oder Rehabilitationsmaßnahme Unterhalts- oder Übergangsgeld in Höhe der vorher bezogenen Leistungen, wenn sonst kein Anspruch auf Unterhaltsgeld oder Übergangsgeld besteht.

Außerdem wurden die Beschäftigungsmöglichkeiten für Arbeitslose durch die 7. AFG-Novelle durch folgende Maßnahmen verbessert:

- Eingliederungsbeihilfe für schwervermittelbare Arbeitslose kann bis zu zwei Jahren statt bisher bis zu einem Jahr geleistet werden.
- Arbeitslose, die eine Form selbständiger Beschäftigung anstreben, können in den ersten drei Monaten der Existenzgründung ein Überbrückungsgeld in Höhe des zuvor bezogenen Arbeitslosengeldes oder der Arbeitslosenhilfe zur Einkommenssicherung erhalten.

Die aus Mitteln des Bundes finanzierten Sondermaßnahmen für arbeitslose Jugendliche nach dem Bildungsbeihilfengesetz wurden erweitert und die Geltungsdauer des Bildungsbeihilfengesetzes bis Ende 1992 verlängert. Gefördert werden unter ande-

rem Maßnahmen zur Vorbereitung auf den nachträglichen Erwerb des Hauptschulabschlusses, zur Verbesserung der Deutsch- und Mathematikkenntnisse sowie berufsvorbereitende Maßnahmen zur Vermittlung oder Erweiterung beruflicher Kenntnisse und Fertigkeiten. Aufgrund des Ersten Gesetzes zur Änderung des Bildungsbeihilfengesetzes können seit Juni 1984 — in Abhängigkeit vom Einkommen der Eltern — auch arbeitslose Jugendliche, die noch nicht mindestens vier Monate beitragspflichtig beschäftigt waren, gefördert werden. Mit Wirkung vom 1. Januar 1986 wurde der Kreis der förderungsberechtigten Jugendlichen durch Anhebung der Altersgrenze vom 22. auf das 25. Lebensjahr erweitert.

Die Bundesregierung hat gemeinsam mit der Bundesanstalt für Arbeit dafür Sorge getragen, daß die Möglichkeiten des Arbeitsförderungsgesetzes auch voll zugunsten der arbeitslosen Jugendlichen ausgeschöpft werden. Die Arbeitsmarktpolitik leistet in bisher noch nicht erreichtem Maß einen Beitrag zur Erhöhung der Arbeitsmarktchancen gerade junger Menschen:

- 1985 erhielten über 175 000 Jugendliche aus einkommensschwachen Familien Berufsausbildungsbeihilfen zur Sicherung ihres Lebensunterhalts während der Ausbildung oder der Teilnahme an berufsvorbereitenden Maßnahmen.
- Im Berichtsjahr 1984/85 (1. Oktober bis 30. September) nahmen 75 400 junge Menschen an berufsvorbereitenden Maßnahmen der Bundesanstalt für Arbeit teil (einschließlich Sondermaßnahmen für Behinderte); das sind 58 % mehr als 1981/82.
- 1985 sind insgesamt 120 500 junge Menschen unter 25 Jahren in Maßnahmen zur beruflichen Fortbildung, Umschulung und betrieblichen Einarbeitung eingetreten; das sind 58,5 % mehr als im Jahre 1982.
- 1985 wurde für rund 11 500 arbeitslose Jugendliche, die an berufsvorbereitenden Maßnahmen nach dem Bildungsbeihilfengesetz teilnahmen, eine Bildungsbeihilfe bewilligt (+ 12,0 % gegenüber 1983).
- 1985 waren jahresdurchschnittlich 30 000 Arbeitnehmer unter 25 Jahren in Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM) beschäftigt; das sind 275 % mehr als im Jahre 1982.
- Rund 11 600 Jugendliche unter 25 Jahren haben 1985 durch eine Eingliederungsbeihilfe an den Beschäftigungsbetrieb einen Arbeitsplatz erhalten.

Aufgrund der 7. AFG-Novelle sowie der von der Bundesregierung gemeinsam mit der Bundesanstalt für Arbeit und der Wirtschaft eingeleiteten Qualifizierungsoffensive wird die Zahl der geförderten Teilnehmer an Bildungsmaßnahmen und Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen im Jahre 1986 weiter ansteigen.

Nicht zuletzt auch wegen der günstigen Auswirkungen der betrieblichen Berufsausbildung im Rahmen

des dualen Systems auf die Vermeidung von Jugendarbeitslosigkeit war die Politik der Bundesregierung vor allem darauf gerichtet, die Bedingungen zur Erhöhung des Angebots an betrieblichen Berufsausbildungsplätzen zu verbessern. Die von der Bundesregierung verfolgte Politik der Verbesserung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen hat es den Unternehmen erleichtert, zusätzliche Ausbildungsplätze anzubieten. Hinzu kamen der Abbau vermeidbarer Ausbildungshemmnisse sowie ausbildungsfördernde Regelungen in Gesetzen und Verordnungen. Aufgrund der gemeinsamen Anstrengungen aller an der Berufsbildung Beteiligten konnte die Zahl der jährlich neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge von 1982 bis 1985 um rund 66 000 gesteigert werden; im Berichtsjahr 1984/85 wurden 697 000 Ausbildungsverhältnisse neu abgeschlossen.

Die Bundesregierung hat das Programm des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft für die Förderung der Berufsausbildung von benachteiligten Jugendlichen erheblich ausgebaut. Im Ausbildungsjahr 1985/86 erhalten durch das Programm rd. 24 000 Jugendliche, die sonst keine Ausbildungschance gehabt hätten, eine Ausbildung in anerkannten Ausbildungsberufen. Rund 17 000 werden in überbetrieblichen Einrichtungen ausgebildet und weitere rd. 7 000 durch ausbildungsbegleitende Hilfen während einer Ausbildung im Betrieb gefördert. Für das Programm stehen 1986 335 Mio. DM im Einzelplan des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft zur Verfügung. Im Regierungsentwurf für den Bundeshaushalt 1987 sind für das Programm 407 Mio. DM vorgesehen. Damit soll die Gesamtteilnehmerzahl des Programmes auf rd. 30 000 ausgeweitet werden. Mit den zusätzlichen Mitteln (72 Mio. DM) sollen Ausbildungsplätze vorrangig in Regionen mit hohem Ausbildungsplatzdefizit und für Mädchen gefördert werden.

Das Programm erreicht die Zielgruppen, für die es geschaffen wurde. Die rd. 13 000 Auszubildenden in Vollmaßnahmen aus dem Kreis der bisherigen Zielgruppen verteilen sich wie folgt:

- ehemalige Sonderschüler: 27 % (unter den deutschen Teilnehmern 39 %),
- Hauptschulabgänger ohne Abschluß: 59 %,
- mit Hauptschulabschluß (u. a. Jugendliche aus der Heimerziehung, strafentlassene Jugendliche, ehemals Drogenabhängige): 14 %,
- ausländische Jugendliche: 34 %.

Alle Jugendlichen haben zuvor mindestens eine berufsvorbereitende Maßnahme besucht und im Anschluß daran keinen Ausbildungsplatz gefunden. Es handelt sich um Jugendliche, die aufgrund ihrer schulischen Defizite und sozialen Schwierigkeiten nur mit zusätzlicher Unterstützung durch Lehrer und Sozialpädagogen eine erfolgreiche Ausbildung durchlaufen können. Hinzu kommen rd. 4 000 Jugendliche, die zwar einen Schulabschluß erreicht, aber aufgrund des regionalen Ausbildungsplatzdefizits keinen Ausbildungsplatz gefunden haben. 75 % dieser Jugendlichen dieser sog. erweiterten Zielgruppe sind Mädchen.

Rund zwei Drittel der Jugendlichen aus dem Kreis der ursprünglichen Zielgruppen, die eine Ausbildung in einer überbetrieblichen Einrichtung im Rahmen des Programmes begonnen haben, beenden ihre in der Regel dreijährige Ausbildung trotz der großen schulischen Defizite und der starken sozialen Schwierigkeiten mit einem Abschluß in einem anerkannten Ausbildungsberuf. Im dualen System insgesamt sind es rund vier Fünftel.

Die Ausbildungsplätze der Jugendlichen, die ihre Ausbildung abbrechen (15 % während des ersten Ausbildungsjahres), werden umgehend neu besetzt.

Nach dem erfolgreichen Abschluß finden rund drei Viertel der Absolventen des Programmes eine Beschäftigung, überwiegend im erlernten Beruf.

Das Programm gibt ehemaligen Sonderschülern, Hauptschulabgängern ohne Abschluß und jungen Ausländern sowie seit 1984 auch arbeitslosen Jugendlichen in Defizitregionen oft die einzige Chance für eine volle berufliche Qualifizierung und damit für eine anschließende dauerhafte Eingliederung auf dem Arbeitsmarkt. Dadurch werden auch die viel höheren Kosten vermieden, die durch längere Beschäftigungslosigkeit entstehen können.

Auch im Rahmen der Jugendhilfe werden für benachteiligte Jugendliche Anstrengungen unternommen, deren Chancen für eine Eingliederung in das Erwerbsleben zu erhöhen. Durch eine „sozialpädagogisch orientierte Berufsausbildung“ und damit koordinierte Beschäftigungsinitiativen wird für diesen besonders betroffenen Personenkreis der Einstieg in die Arbeitswelt erleichtert. Das Bundesministerium für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit unterstützt diese Entwicklung durch ein Programm arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit im Rahmen des Bundesjugendplanes.

Um die Ausbildungschancen von Bewerbern aus Gebieten mit schwacher Wirtschaftsstruktur zu erhöhen und zu einer Ausschöpfung eines regional unterschiedlichen Ausbildungsstellenangebotes beizutragen, wird die regionale Mobilität von Auszubildenden in betrieblicher Berufsausbildung ab dem Ausbildungsjahr 1986/87 verstärkt gefördert. Hierfür wurde die Anordnung des Verwaltungsrates der Bundesanstalt für Arbeit zu § 40 des Arbeitsförderungsgesetzes geändert: Bei einer Ausbildung außerhalb des Wohnortes der Eltern kann zum Ausgleich besonders hoher Kosten der Unterkunft eine zusätzliche Berufsausbildungsbeihilfe von bis zu 75 DM pro Monat gewährt sowie — bei notwendiger auswärtiger Unterbringung — ein zusätzlicher Freibetrag von der Ausbildungsvergütung in Höhe von 80 DM pro Monat eingeräumt werden.

3. Wie kann jungen Menschen der Übergang von der Berufsausbildung in das Berufsleben erleichtert werden?

Von der derzeitigen Besserung der Beschäftigung profitieren insbesondere auch junge Menschen, wo-

bei einer guten beruflichen Qualifizierung wachsende Bedeutung zukommt. Dies belegen die Zahlen über die Arbeitslosigkeit unmittelbar nach Abschluß der Ausbildung: Ende September 1985 waren mit 37 200 Jugendlichen um 20 % weniger junge Fachkräfte im Anschluß an die Ausbildung von Arbeitslosigkeit betroffen als zum gleichen Zeitpunkt des Vorjahres.

Die gute Wirtschaftslage erleichtert den Unternehmen vielfach die Übernahme auch in Überlast Ausgebildeter sowie die Neueinstellung junger Fachkräfte, die ihre Ausbildung in einem anderen Betrieb oder außerbetrieblich absolviert haben. Die Bundesregierung hat die Unternehmen wiederholt aufgefordert, alle Möglichkeiten auszuschöpfen, um den soeben Ausgebildeten Gelegenheit zur praktischen Anwendung der neuerworbenen Qualifikationen sowie zum Erwerb erster Berufserfahrungen zu geben. Wo ein Vollzeitarbeitsplatz in Dauerbeschäftigung nicht unmittelbar zur Verfügung steht, sollten die Unternehmen den jungen Fachkräften im Rahmen ihrer Kapazitäten zumindest Teilzeitbeschäftigung oder befristete Arbeitsverhältnisse anbieten. Bundesregierung und Gesetzgeber haben mit dem Vorruhestandsgesetz, dem Beschäftigungsförderungsgesetz und mit der 7. Novelle zum Arbeitsförderungsgesetz dafür verbesserte Grundlagen geschaffen:

- Nach dem *Vorruhestandsgesetz* gewährt die Bundesanstalt für Arbeit seit 1984 Arbeitgebern Zuschüsse zu den Aufwendungen für Vorruhestandsleistungen u. a. dann, wenn auf dem freigeordneten Arbeitsplatz ein Jugendlicher oder sonstiger Arbeitnehmer beschäftigt wird, für den im Anschluß an die Ausbildung kein Arbeitsplatz zur Verfügung steht.
- *Durch das Beschäftigungsförderungsgesetz* ist seit Mai 1985 die einmalige Befristung eines Arbeitsvertrages bis zur Dauer von 18 Monaten ohne weiteres zulässig bei Neueinstellungen und wenn ein Arbeitnehmer im unmittelbaren Anschluß an die Berufsausbildung nur vorübergehend weiterbeschäftigt werden kann, weil kein Arbeitsplatz für einen unbefristet einzustellenden Arbeitnehmer zur Verfügung steht. Die Gleichbehandlung von Teilzeitbeschäftigten gegenüber Vollzeitbeschäftigten ist gesetzlich vorgeschrieben.
- Mit der seit dem 1. Januar 1986 in Kraft getretenen 7. *Novelle zum Arbeitsförderungsgesetz* werden gezielt Hilfen zur Überwindung der „2. Schwelle“ zwischen Ausbildung und Beruf angeboten:
 - Erstmals können Arbeitnehmer bis zum 25. Lebensjahr, die einen Vollzeitarbeitsplatz

suchen, Teilzeitbeschäftigung und Teilzeitbildung miteinander verbinden und ein Unterhaltsgeld erhalten.

- Auch bei befristeten Arbeitsverhältnissen kann ein Einarbeitungszuschuß gewährt werden.
- Berufsanfänger nach abgeschlossener Ausbildung erhalten bei Teilnahme an einer Bildungsmaßnahme ein Unterhaltsgeld, das sich statt nach 50 % nach 75 % des erzielbaren Tariflohns bemißt.
- Anspruch auf Unterhaltsgeld oder Übergangsgeld erhalten auch junge Arbeitnehmer, die eine der betrieblichen Ausbildung gleichgestellte außerbetriebliche Ausbildung abgeschlossen haben.

Die Arbeitsämter wirken darauf hin, daß sich Auszubildende und Betriebe, die diese Förderungsmaßnahmen in Anspruch nehmen wollen, möglichst früh beraten lassen.

Wichtig für die Weiter- und Wiederbeschäftigung nach Ausbildungsende ist darüber hinaus, daß die jungen Fachkräfte selbst initiativ bleiben. Dabei kann die Bereitschaft zu regionaler Mobilität die Arbeitsaufnahme erleichtern. Wenn die Arbeitsplatzangebote am Heimat- oder Ausbildungsort gering sind, sollten die jungen Fachkräfte daher ernsthaft prüfen, ob sie in einer anderen Region bessere Beschäftigungschancen haben, wo möglicherweise Fachkräfte mit entsprechender Qualifikation bereits knapp werden. Das Arbeitsamt hilft auch bei der überregionalen Stellensuche und kann im Rahmen der Förderung der Arbeitsaufnahme zur Deckung der Mehrkosten beitragen.

Einen weiteren Beitrag hierzu leisten auch die Beschäftigungsinitiativen, die von den Trägern der Jugendsozialarbeit auch mit Unterstützung des Bundes aus dem Programm arbeitsweltbezogener Jugendsozialarbeit im Rahmen des Bundesjugendplanes entwickelt werden.

4. Wie hat sich die Bildungsbeteiligung der Jugendlichen seit 1960 entwickelt, insbesondere wie viele Jugendliche treten in eine Berufsausbildung ein, besuchen weiterbildende oder berufliche Schulen und beginnen ein Hochschulstudium?

Die Beantwortung dieser Frage ist den folgenden Tabellen zu entnehmen:

Tabelle 1

**Schulabgänger nach Art des Abschlusses
in Prozent der 15jährigen Wohnbevölkerung**

Jahr	Abgänger nach Beendigung der Vollzeitschulpflicht				Abgänger mit Realschul- oder entsprechendem Abschluß		
	Insgesamt	davon			Insgesamt	davon aus	
		ohne Haupt- schulabschluß		mit Haupt- schul- abschluß		allgemein- bildenden Schulen	beruflichen Schulen
		Insgesamt	darunter aus Sonder- schulen				
1960	83,2	.	3,2	.	.	18,2	.
1965	70,8	16,9	3,4	53,1	.	11,8	.
1970	60,6	17,4	4,1	43,2	24,8	17,8	7,0
1975	47,7	11,8	4,4	35,9	33,1	24,2	8,9
1976	46,7	11,5	4,3	35,2	31,7	22,5	9,2
1977	52,4	12,3	4,6	40,0	33,3	24,7	8,6
1978	51,6	11,9	4,5	39,8	36,1	27,5	8,5
1979	50,0	11,1	4,8	38,9	38,2	29,5	8,7
1980	48,4	10,6	3,7	37,8	41,0	31,7	9,3
1981	43,2	9,6	3,2	33,6	41,4	32,2	9,3
1982	45,1	9,5	3,1	35,6	42,8	34,1	8,7
1983	45,8	9,2	3,0	36,5	44,9	36,1	8,8
1984	46,8	9,1	3,0	37,8	48,0	39,4	8,7
1985	48,4	8,9	3,0	39,6	51,9	43,2	8,8

noch Tabelle 1

**Schulabgänger nach Art des Abschlusses
in Prozent der 18jährigen Wohnbevölkerung**

Jahr	Abgänger mit Hoch- und Fachhochschulreife							Abgänger nach beendeter Ausbildung aus Berufsschulen ¹⁾
	Insgesamt	davon aus						
		allgemeinbildenden Schulen			beruflichen Schulen			
		Insgesamt	davon		Insgesamt	davon		
			Hochschulreife	Fachhochschulreife		Hochschulreife	Fachhochschulreife	
1960	7,3	7,3	7,3	—	—	—	—	.
1965	6,9	6,9	6,9	—	—	—	—	.
1970	11,3	10,3	10,3	—	1,0	0,5	0,5	64,8
1975	19,4	13,2	13,0	0,2	6,2	1,2	5,0	57,4
1976	22,0	15,0	14,7	0,3	7,0	1,4	5,7	60,2
1977	22,3	15,7	15,4	0,3	6,6	1,3	5,3	57,2
1978	22,6	16,4	16,1	0,3	6,2	1,4	4,8	55,7
1979	19,3	13,5	12,9	0,6	5,8	1,3	4,5	56,4
1980	22,0	15,9	15,5	0,4	6,1	1,3	4,8	60,8
1981	23,8	17,2	16,8	0,5	6,6	1,4	5,2	58,9
1982	26,3	18,6	18,0	0,5	7,7	1,7	6,0	60,6
1983	28,8	20,1	19,5	0,6	8,6	1,9	6,7	61,4
1984	28,7	20,5	20,0	0,6	8,2	1,9	6,3	59,3
1985	25,4	21,9	20,7	0,6	8,1	2,1	6,1	63,8

Quelle: BMBW; Veröffentlichungsreihe „Grund- und Strukturdaten“

¹⁾ Im 1. und teilweise im 2. Ausbildungsjahr; Stand: 31.12.

Tabelle 2

**Schüler an allgemeinbildenden Schulen nach Bildungsbereichen und Schularten
in Tausend**

Jahr	Schüler an allgemeinbildenden Schulen									
	Ins- gesamt	davon						Sonder- schulen	Gesamt- schulen	Abend- schulen und Kollegs
		Primar- bereich	Sekundarbereich I			Sekundar- bereich II				
							Gymnasien			
			Grund- schulen	Haupt- schulen	Real- schulen		I			
1960	6 655,1	3 096,9	2 122,4	430,7	641,7	211,7	142,9	—	8,8	
1965	7 301,6	3 453,2	2 112,5	570,9	760,7	197,2	192,3	—	14,8	
1970	8 937,6	3 977,3	2 370,2	863,5	1 062,1	317,4	322,0	—	25,1	
1975	10 066,0	3 912,3	2 512,8	1 179,9	1 394,8	468,7	393,8	165,8	37,8	
1976	10 061,4	3 733,5	2 544,0	1 248,7	1 456,2	457,7	398,2	186,9	36,1	
1977	9 940,1	3 512,8	2 506,3	1 316,7	1 505,6	466,1	398,0	198,2	36,3	
1978	9 712,7	3 262,8	2 459,0	1 350,7	1 519,3	494,0	387,8	203,2	35,7	
1979	9 430,2	2 992,6	2 361,4	1 365,2	1 522,7	566,1	370,7	214,4	37,1	
1980	9 127,2	2 817,7	2 226,5	1 351,1	1 543,8	574,2	353,9	220,6	39,4	
1981	8 809,8	2 588,1	2 187,0	1 323,4	1 448,1	658,3	337,1	225,7	42,1	
1982	8 417,2	2 437,6	2 063,4	1 278,1	1 378,3	672,1	319,3	226,3	42,1	
1983	7 989,9	2 351,8	1 894,8	1 214,4	1 289,1	671,7	301,9	224,7	41,4	
1984	7 537,8	2 290,3	1 715,4	1 132,2	1 193,4	659,3	284,6	220,9	41,8	
1985	7 156,0	3 828,8		1 049,0	1 748,9		271,4	216,6	41,3	

noch Tabelle 2

**Schüler an beruflichen Schulen nach Bildungsbereichen und Schularten
in Tausend**

Jahr	Schüler an beruflichen Schulen									
	Ins- gesamt	davon								
		Sekundarbereich II							Fachschulen	
		Berufs- schulen	Berufs- grund- bildungs- jahr	Berufs- aufbauschulen		Berufs- fach- schulen	Fach- oberschulen		Ins- gesamt	darunter Teilzeit
				Ins- gesamt	darunter Teilzeit		Ins- gesamt	darunter Teilzeit		
1960	1 942,9	1 661,8	—	—	—	139,2	—	—	141,8	14,6
1965	2 146,4	1 780,0	—	53,0	41,6	167,5	—	—	145,9	15,8
1970	2 071,7	1 599,8	—	40,4	27,0	205,0	59,0	—	167,5	14,0
1975	2 261,3	1 607,5	30,5	27,8	13,7	269,6	118,7	29,1	211,1	6,8
1976	2 239,5	1 585,1	44,3	22,6	10,5	279,2	121,8	25,5	186,4	6,9
1977	2 299,2	1 643,0	57,8	18,3	8,4	293,5	115,7	22,1	171,0	7,8
1978	2 440,1	1 731,2	84,7	16,1	6,9	321,4	113,0	22,0	173,6	8,8
1979	2 585,2	1 820,3	102,1	17,6	6,0	339,2	124,3	24,1	181,7	10,4
1980	2 671,9	1 862,8	106,9	21,7	5,7	352,1	136,5	25,2	192,0	11,8
1981	2 694,4	1 824,1	122,7	22,8	4,1	370,7	150,4	27,6	203,7	13,4
1982	2 700,6	1 789,0	127,8	20,9	3,3	397,0	158,8	27,3	207,1	13,4
1983	2 718,4	1 811,2	132,1	15,7	2,3	404,3	149,6	.	205,5	14,1
1984	2 762,5	1 876,6	127,3	12,2	1,9	398,8	140,0	.	207,6	16,0
1985	2 774,2	2 024,1		9,8	1,6	392,5	135,7	.	212,1	18,5

Quelle: BMBW; Veröffentlichungsreihe „Grund- und Strukturdaten“

Tabelle 3

Auszubildende nach Ausbildungsbereichen und Ausbildungsjahren

Jahr	Auszubildende						in neu abgeschl. Ausbildungsverhältnissen ¹⁾
	Insgesamt		davon im ... Ausbildungsjahr				
			1.	2.	3.	4.	
	Tausend	Prozent	Tausend				
Industrie und Handel							
1973	634,1	52,1	215,4	245,3	197,7	35,3	.
1977	643,8	46,1	213,2	225,4	173,0	32,3	278,1 ²⁾
1981	771,3	46,0	222,3	290,1	227,2	31,8	302,0 ²⁾
1983	791,9	46,0	250,2	284,5	219,7	37,5	337,6 ²⁾
1984	841,1	46,7	266,2	307,0	231,6	36,3	360,2
1985	874,6	47,8	265,2	323,1	250,2	36,2	362,3 ²⁾
Handwerk							
1973	465,4	35,0	145,0	147,8	127,3	44,8	.
1977	556,1	39,8	192,2	180,0	151,3	32,6	211,0
1981	673,6	40,2	176,7	229,5	229,2	38,2	216,0
1983	674,9	39,2	208,2	223,0	202,2	41,4	251,2
1984	693,2	38,5	204,2	236,3	214,4	37,8	249,8
1985	687,5	37,5	192,5	232,9	224,5	37,5	236,7
Landwirtschaft							
1973	25,7	1,9	8,4	9,0	8,2	0,1	.
1977	41,0	2,9	12,6	16,8	11,5	0,1	17,4
1981	46,5	2,8	7,3	21,2	17,9	0,2	23,9
1983	52,0	3,0	11,2	20,2	20,4	0,3	25,6
1984	53,2	3,0	11,6	22,2	19,4	0,0	24,7
1985	53,4	2,9	9,8	22,4	21,1	0,1	21,8
Öffentlicher Dienst							
1973	49,7	3,7	18,9	16,3	14,4	0,1	.
1977	44,8	3,2	17,6	15,8	11,3	0,2	18,5
1981	54,3	3,2	15,3	21,2	17,6	0,2	20,9
1983	63,7	3,7	19,8	23,7	20,1	0,1	26,4
1984	69,2	3,8	20,8	26,1	22,3	0,1	27,2
1985	72,6	4,0	21,8	26,2	24,4	0,1	27,3
Freie Berufe, Hauswirtschaft, Seeschifffahrt							
1973	96,4	7,2	41,8	38,6	15,9	0,2	.
1977	111,7	8,0	45,5	46,7	19,0	0,5	26,7 ³⁾
1981	131,2	7,8	53,5	53,5	23,4	0,8	57,9
1983	139,9	8,1	54,2	57,2	28,0	0,4	60,4
1984	143,3	8,0	55,1	58,3	29,6	0,2	61,6
1985	143,2	7,8	54,7	58,9	29,4	0,2	60,9

noch Tabelle 3

noch Auszubildende nach Ausbildungsbereichen und Ausbildungsjahren

Jahr	Auszubildende						in neu abgeschl. Ausbildungs- verhält- nissen ¹⁾
	Insgesamt		davon im ... Ausbildungsjahr				
			1.	2.	3.	4.	
	Tausend	Prozent	Tausend				
	Insgesamt						
1973	1 330,8	100,0	429,4	456,9	363,6	80,9	.
1974	1 330,8	100,0	405,9	462,1	372,3	90,5	.
1975	1 328,9	100,0	411,1	451,0	371,6	95,0	.
1976	1 316,6	100,0	423,0	459,5	360,3	73,9	.
1977	1 397,4	100,0	481,1	484,7	366,1	65,6	551,7 ³⁾
1978	1 517,3	100,0	512,1	553,8	394,7	56,7	620,2
1979	1 644,6	100,0	528,5	595,0	456,8	64,3	656,4
1980	1 715,5	100,0	529,7	624,2	488,5	73,1	670,9
1981	1 676,9	100,0	475,0	615,4	515,3	71,2	620,8
1982	1 675,9	100,0	497,9	579,2	521,4	77,4	651,1
1983	1 722,4	100,0	543,7	608,6	490,4	79,7	701,2
1984	1 800,1	100,0	558,6	649,9	517,2	74,5	723,5
1985	1 831,3	100,0	544,5	663,5	549,7	74,1	709,1

noch Tabelle 3

Auszubildende nach Ausbildungsbereichen in Tausend

Jahr Land	Auszubildende (insgesamt)							Neu abge- schlossene Ausbil- dungsver- träge in Prozent der 16jährigen Bevöl- kerung
	Ins- gesamt	davon im Ausbildungsbereich					in Prozent der Bevöl- kerung im Alter von 16 bis unter 19 Jahren	
		Industrie und Handel	Handwerk	Land- wirtschaft	Öffent- licher Dienst ¹⁾	Freie Berufe, Haus- wirtschaft See- schifffahrt		
	Bundesgebiet							
1960	1 265,9	743,1	446,6	36,3	19,4	20,4	56,8	.
1965	1 331,9	752,4	468,0	37,3	23,7	50,5	57,7	.
1970	1 268,7	724,9	419,5	38,1	20,2	66,0	53,4	.
1971	1 271,6	729,6	405,2	29,9	23,1	83,8	52,0	.
1972	1 301,4	722,2	432,7	27,8	30,6	88,1	51,7	.
1973	1 331,2	694,1	465,4	25,7	49,7	96,4	51,2	.
1974	1 330,0	664,6	485,7	27,4	47,2	105,1	49,9	.
1975	1 328,9	634,0	504,7	33,0	46,0	111,4	48,5	.
1976	1 316,6	611,2	510,4	37,4	43,9	113,9	46,6	.
1977	1 397,4	643,8	556,1	41,0	44,8	111,7	47,7	55,1
1978	1 517,3	692,0	614,9	45,2	51,7	113,5	50,6	61,4
1979	1 644,6	748,4	676,2	46,6	53,8	119,6	53,1	62,1
1980	1 715,5	786,9	702,3	46,8	53,8	125,6	53,8	61,9
1981	1 676,9	771,3	673,6	46,5	54,3	131,2	52,2	58,7
1982	1 676,2	764,7	665,5	50,0	58,3	137,7	52,2	61,9
1983	1 722,4	791,9	674,9	52,0	63,7	139,9	54,8	68,8
1984	1 800,1	841,1	693,2	53,2	69,2	143,3	59,0	77,4
1985	1 831,3	874,6	687,5	53,4	72,6	143,2	63,0	77,8

¹⁾ Im 1. und teilweise im 2. Ausbildungsjahr; Stand: 31. 12.²⁾ Einschließlich neu abgeschlossener Anschlußverträge in Stufenausbildung³⁾ Ohne Freie Berufe in Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein und Hamburg

Quelle: BMBW; Veröffentlichungsreihe „Grund- und Strukturdaten“

Tabelle 4

Studienanfänger nach Hochschulart

Jahr ¹⁾	Studienanfänger					
	Insgesamt		davon			
			Wissen- schaftliche Hochschulen	Kunst- hochschulen	Fachhochschulen	
					Insgesamt	darunter verwaltungs- interne
	Tausend	Prozent ²⁾	Tausend			
	Deutsche und Ausländer					
1960	79,4	7,9	60,0	2,6	16,8	—
1965	85,7	13,3	61,3	2,5	21,9	—
1970	125,7	15,4	91,6	3,4	30,5	—
1971	143,5	17,5	104,1	3,4	36,0	—
1972	155,5	18,8	116,3	3,2	36,1	0,2
1973	164,7	19,5	120,6	2,7	41,3	1,2
1974	168,3	19,8	123,0	2,6	42,5	1,1
1975	166,6	19,5	119,9	2,8	43,8	1,4
1976	168,1	19,1	119,0	2,6	46,5	3,0
1977	165,5	18,3	118,2	2,7	44,5	3,6
1978	172,5	18,4	125,3	3,3	43,9	4,3
1979	177,7	18,2	125,2	3,0	49,6	7,8
1980	195,0	19,1	135,6	3,1	56,3	11,5
1981	216,6	20,9	151,5	3,0	62,1	11,1
1982	225,1	21,3	155,2	3,1	66,8	10,6
1983	233,0	21,5	160,1	2,9	69,9	9,7
1984	221,3	20,6	151,5	2,9	66,9	9,1
1985	207,7	19,6	141,3	3,0	63,4	9,9

¹⁾ Sommer- und folgendes Wintersemester²⁾ In Prozent des Durchschnittsjahrgangs der 19- bis unter 21jährigen Bevölkerung

noch Tabelle 4

Studenten nach Hochschulart

Jahr ¹⁾	Studenten					
	Insgesamt		davon			
			Wissen- schaftliche Hochschulen	Kunst- hochschulen	Fachhochschulen	
					Insgesamt	darunter verwaltungs- interne
	Tausend	Prozent ²⁾	Tausend			
	Deutsche und Ausländer					
1960	291,1	4,3	238,4	8,5	44,2	—
1965	384,4	6,6	299,7	8,7	76,0	—
1970	510,5	9,5	410,1	10,9	89,5	—
1971	597,8	10,5	466,2	12,3	119,3	—
1972	661,5	11,3	536,4	14,2	110,8	0,4
1973	729,0	12,1	591,2	14,9	122,9	2,2
1974	790,5	13,2	641,6	15,2	133,4	2,6
1975	840,8	14,1	680,2	15,4	145,2	2,9
1976	877,3	14,7	705,0	15,3	157,1	5,1
1977	913,3	15,0	732,7	15,4	165,4	10,2
1978	945,9	15,2	756,9	16,2	172,6	13,4
1979	983,6	15,3	784,2	17,0	182,4	18,2
1980	1 044,2	15,9	823,9	18,3	202,0	27,0
1981	1 121,6	16,4	877,9	18,1	224,7	32,3
1982	1 203,1	17,1	931,9	19,9	251,4	35,2
1983	1 273,2	18,2	976,6	20,4	276,1	34,5
1984	1 314,2	18,0	1 001,1	21,0	292,1	33,4
1985	1 338,0	18,2	1 015,1	21,7	301,3	32,4

¹⁾ Wintersemester²⁾ In Prozent der 19- bis unter 26jährigen Bevölkerung

Quelle: BMBW; Veröffentlichungsreihe „Grund- und Strukturdaten“

5. Welche Möglichkeiten bestehen für Jugendliche, auf ihrem weiteren Bildungsweg einen Hauptschulabschluß nachzuholen?

Für den nachgeholten Hauptschulabschluß sind die Länder zuständig. Laut einer Übersicht der Bundesländer-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung über die Sekundarabschlüsse, die z. Zt. fortgeschrieben wird, gibt es folgende Möglichkeiten, den Hauptschulabschluß in der Sekundarstufe II nachzuholen bzw. eine ihm gleichwertige oder ihn einschließende Qualifikation zu erwerben:

1. In allen Ländern kann der Hauptschulabschluß durch den Berufsschulabschluß, das Berufsbildungsjahr bzw. eine einjährige Berufsfachschule, nachgeholt werden.
2. In den Ländern Baden-Württemberg, Berlin, Bremen, Hamburg, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein kann der Hauptschulabschluß innerhalb berufsvorbereitender bzw. berufsbefähigender Bildungsgänge nachgeholt werden. Diese Bildungsgänge laufen auch unter Namen wie Ausbildungs- und arbeitsvorbereitendes Jahr (Bremen), Berufsbefähigende Lehrgänge der Verwaltung, Sonderberufsschuljahr (Rheinland-Pfalz), Berufsbefähigendes Jahr (Schleswig-Holstein), Werkklasse 9, Berufsbereitungs-klasse (Hamburg), Kollegschele,

Berufsgrundschuljahr, Berufsfachschule (Nordrhein-Westfalen), Berufsvorbereitungsjahr (Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen) und Lehrgänge im 10. Schuljahr mit Vollzeitunterricht (berufsbefähigende Lehrgänge) und berufsvorbereitende Maßnahmen (Berlin). In Bayern ist eine mindestens zweijährige berufliche Vollzeitschule zu absolvieren.

3. In Bremen gibt es zusätzlich die Möglichkeit der Berufsfachschule mit berufsqualifizierendem Abschluß, die dem Hauptschulabschluß gleichgestellt wird.
4. Die Volkshochschulen führen intern wie extern Prüfungen zum Erwerb des Hauptschulabschlusses durch, zu denen sie in eigenen Kursen vorbereiten.

6. Wie hat sich die Gesamtzahl der Auszubildenden des dualen Systems und die Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge seit 1981 insgesamt und differenziert nach den einzelnen Ausbildungsbereichen entwickelt?

Die Gesamtzahl der Auszubildenden des dualen Systems hat sich seit 1981 insgesamt und differenziert nach den einzelnen Ausbildungsbereichen wie folgt entwickelt:

Jahr (jeweils Stichtag 31. Dezember)	Davon im Ausbildungsbereich							
	Gesamtzahl der Auszubildenden	Industrie und Handel	Handwerk	Landwirtschaft	Öffentlicher Dienst ²⁾	Freie Berufe ²⁾	Hauswirtschaft ³⁾	Seeschifffahrt
1981	1 676 877	771 347	673 564	46 525	54 278	123 646	6 624	893
1982	1 675 864	764 708	665 525	49 616	58 328	128 500	8 354	833
1983	1 722 416	791 895	674 903	52 003	63 723	130 269	8 755	868
1984	1 800 141	841 081	693 232	53 247	69 243	132 392	9 934	1 012
1985 ¹⁾	1 831 401	874 567	687 762	53 319	72 588	131 442	10 641	1 082

¹⁾ Vorläufige Ergebnisse

²⁾ Ohne diejenigen Auszubildenden des öffentlichen Dienstes bzw. der Freien Berufe, deren Ausbildungsverträge nach dem Berufsbildungsgesetz bei zuständigen Stellen außerhalb des öffentlichen Dienstes bzw. der Freien Berufe registriert werden.

³⁾ Hauswirtschaft im städtischen Bereich

Die Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge hat sich wie folgt entwickelt:

Jahr (jeweils Stichtag 30. September)	Davon im Ausbildungsbereich							
	Zahl der neu abgeschlos- senen Aus- bildungsver- träge insges.	Industrie und Handel	Handwerk	Landwirt- schaft	Öffentlicher Dienst ²⁾	Freie Berufe ²⁾	Hauswirt- schaft ³⁾	Seeschiff- fahrt
1981	605 636	286 006	219 547	20 446	20 907	56 164	2 183	383
1982	630 990	293 929	232 453	22 654	22 890	55 380	3 223	461
1983	676 734	320 413	246 584	24 635	26 006	54 668	4 003	425
1984	705 652	343 055	249 493	24 690	26 641	56 700	4 634	439
1985	697 089	349 457	237 019	22 532	26 967	55 809	4 760	545

²⁾ Ohne diejenigen Auszubildenden des öffentlichen Dienstes bzw. der Freien Berufe, deren Ausbildungsverträge bei zuständigen Stellen außerhalb des öffentlichen Dienstes bzw. der Freien Berufe registriert werden.

³⁾ Hauswirtschaft im städtischen Bereich

Quelle: BMW; Schriftenreihe „Grundlagen und Perspektiven für Bildung und Wissenschaft 10“ — Berufsbildungsbericht 1985 und 1986

7. Das System zur Förderung von „allgemeinen Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung“ (ABM) leistet einen sinnvollen Beitrag gegen die Jugendarbeitslosigkeit.

Welche Bemühungen unternimmt die Bundesregierung, um Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen mehr als dies bisher der Fall ist, mit Bildungsmaßnahmen zu kombinieren?

Die Kombination von als Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen geförderter Teilzeitbeschäftigung und Teilzeitbildungsmaßnahmen findet sich in dem erfolgreichen ABM-Modell ARBEIT UND LERNEN, das vor allem jugendlichen Arbeitslosen die Chance gibt, neben einer beruflichen Teilzeit-Tätigkeit einen Hauptschulabschluß nachzuholen oder die erforderliche Berufsreife für den Beginn einer beruflichen Ausbildung zu erlangen. Im September 1984 hatten 2 738 Teilnehmer dieses Modell durchlaufen; bis Dezember 1985 stieg die Zahl der Teilnehmer auf rund 6 900. Die Bundesregierung wird die Bemühungen der Bundesanstalt für Arbeit, im Rahmen der Beratung von jungen Arbeitslosen die Teilnehmerzahlen weiter zu steigern, auch in Zukunft unterstützen. Die Bedingungen für eine Ausweitung der Teilnehmerzahlen sind günstig, weil das Modell bei den betroffenen Jugendlichen eine hohe Akzeptanz zu haben scheint und weil ihm die Bundesanstalt für Arbeit bei der Förderung eine hohe Priorität gibt.

Nach dem Satzungsrecht der Bundesanstalt für Arbeit über die ABM-Förderung (ABM-Anordnung vom 13. Dezember 1984) sind als ABM vorrangig Arbeiten zu fördern, durch welche die beruflichen Kenntnisse und Fähigkeiten der ABM-Teilnehmer erhalten oder erweitert werden. Die Arbeitsämter sollen arbeitslose Arbeitnehmer auf solche Maßnahmen hinweisen.

F. Chancengleichheit der Mädchen

1. Wie beurteilt die Bundesregierung die Situation der Mädchen in der Jugend- und Jugendverbandsarbeit?

Mädchen sind in zahlreichen Feldern und Bereichen der Jugend- und Jugendverbandsarbeit unterrepräsentiert. Daraus kann allerdings nicht, wie dies von einigen Beobachtern der „Szene“ geschehen ist, der Schluß gezogen werden, Jugendarbeit sei im wesentlichen „Jungenarbeit“. Die Jugendarbeit, dies gilt auch für die Jugendverbandsarbeit, hat sich im Zuge ihrer strukturellen Weiterentwicklung in wachsendem Maße auch der Zielgruppe „Mädchen“ geöffnet.

Der deutlichste Aufwärtstrend ist im Bereich der Kulturellen Jugendarbeit zu beobachten. Untersuchungen und Statistiken belegen, daß der Anteil der Mädchen in diesem Feld nicht nur wächst, sondern in einzelnen Bereichen bereits den Jungenanteil erreicht oder gar übertrifft hat. Dies gilt besonders für den Bundeswettbewerb „Jugend musiziert“. Je nach dem instrumentalen Schwerpunkt liegt das Verhältnis von Mädchen und Jungen leicht über oder unter der 50-Prozent-Grenze. Auch in der sportlich orientierten Jugendarbeit wächst der Anteil der Mädchen.

Aus Untersuchungen des Deutschen Jugendinstituts über die Kursförderung im Bundesjugendplan geht hervor, daß Mädchen auch in wachsendem Maße an Kursen teilnehmen und sich in diesen Veranstaltungen nicht minder stark engagieren als Jungen.

Die moderne Jugendarbeit ist überwiegend koedukativ ausgerichtet. Dies gilt auch für die verbandliche Jugendarbeit. Es gibt nur noch einen reinen Mädchenverband — die Pfadfinderinnenschaft

St. Georg — und nur noch einige wenige Jugendbünde, die sich ausschließlich oder überwiegend aus Jungen rekrutieren. Ein besonders sinnfälliges Beispiel dafür, wie sich eine ursprünglich als „Jungenverband“ konzipierte Organisation Mädchen öffnet, bietet die Deutsche Pfadfinderschaft St. Georg. Dieser Verband führte bereits unmittelbar nach dem Zweiten Weltkrieg weibliche Jugendleiterinnen für die sog. „Wölflingsstufe“ (8- bis 12jährige Jungen) ein und besteht inzwischen zu über 30 Prozent aus weiblichen Mitgliedern.

Die Tatsache, daß sowohl in der Politischen Jugendbildung als auch in der verbandlichen Jugendarbeit die gesellschaftliche Benachteiligung von Mädchen und jungen Frauen thematisiert wird — die Bundesregierung fördert diese „jugendpolitischen Schwerpunkte“ der Träger der politischen Bildung und der Jugendverbände durch gezielte Zuwendungen aus dem Bundesjugendplan — beweist, daß weite Bereiche der Jugendarbeit die gesellschaftliche Randstellung der Mädchen als Herausforderung erkannt und angenommen haben. Es geht den beteiligten Trägern nicht zuletzt darum, zu einer Bewußtseinsänderung der männlichen Teilnehmer und Mitglieder beizutragen und den Trend zur Öffnung der Jugendarbeit weiter zu verstärken.

Diesem Anliegen dienen auch zahlreiche gezielte Maßnahmen der Jugendverbände. So enthält z. B. der „informationsdienst“ des Bundes der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ) neuerdings eine eigene „id-Frauenseite“. Auf der 89. Mitgliederversammlung der Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend (aej) beschlossen die Delegierten die „verstärkte Mitwirkung von Frauen in den Entscheidungsstrukturen der aej“. Die aej-Bundesleitung beabsichtigt inzwischen, ein eigenes Mädchenreferat einzurichten. Auch die jüngste Vollversammlung der Deutschen Sportjugend (dsj) befaßte sich mit der Situation von Mädchen und Frauen. Die Delegierten forderten u. a. alle Mitgliedsverbände auf, bei ihren personellen Vorschlägen für die dsj-Ausschüsse weibliche Delegierte angemessen zu berücksichtigen.

Alle diese Indikatoren legen die Annahme nahe, daß die Chancen für Mädchen in der Jugendarbeit weiter wachsen werden. Die Bundesregierung unterstützt diese Entwicklung vor allem durch die Förderung besonderer Mädchenbildungsmaßnahmen in der verbandlichen Jugendarbeit.

Zum Besuch in Häusern der offenen Tür hat eine Untersuchung aus Nordrhein-Westfalen gezeigt, daß Mädchen weniger als selbständige Besucherinnen kommen, sondern meistens als Freundin eines männlichen Hausbesuchers. Das äußere Erscheinungsbild und die Unterhaltsangebote sind in den meisten Einrichtungen durch Jungeninteressen geprägt, so daß schon die Atmosphäre eine Dominanz der Jungen fördert. Die Angebote richten sich zwar an Mädchen und Jungen, es handelt sich aber sehr oft um Sport- und Spielangebote, die von Jungen bevorzugt werden.

Nicht zuletzt durch den 6. Jugendbericht ist die Situation von Mädchen in der Jugend- und Jugend-

verbandsarbeit ins Blickfeld geraten. Mehr als die Hälfte der Einrichtungen können heute mädchenorientierte Angebote aufweisen, Mädchengruppen, -treffs etc. sind keine Ausnahme mehr. Dennoch ist die Situation noch immer unbefriedigend. Gruppenangebote sind oft nur zeitlich begrenzt; die Erzieher und Erzieherinnen sind nur unzureichend über einen geschlechtspädagogischen Ansatz informiert; oft sind es nur einzelne Mitarbeiter oder Mitarbeiterinnen, mit deren Aktivität die Mädchenarbeit steht oder fällt. Ein Gesamtverständnis von geschlechtsspezifischer Pädagogik innerhalb des koedukativen Prinzips sowie entsprechendes Wissen und Handeln ist noch zu wenig vorhanden.

Die Bundesregierung hält daher — trotz aller zu verzeichnenden Fortschritte — die Mädchenarbeit für noch nicht zufriedenstellend. Einzelprojekte, Einzelerfahrungen und -aktivitäten aus diesem Bereich müssen gesammelt und ausgewertet werden, um zu einer ausgereiften Konzeption für geschlechtspädagogische Angebote für Mädchen und Jungen innerhalb einer im Prinzip koedukativen Jugendarbeit zu kommen. Entsprechend sollen die Fachkräfte geschult und weitergebildet werden.

In der Jugendverbandsarbeit ist ebenfalls eine eigenständige Mädchenbildung wichtig, damit die Mädchen es lernen, innerhalb und außerhalb ihres Verbandes Selbstbewußtsein und Durchsetzungskraft zu entwickeln. Nur so kann auch erreicht werden, daß Mädchen mehr Leitungsverantwortung in den jeweiligen Verbandsspitzen übernehmen und sich in Verbände integrieren, die als Jungendomäne gelten.

2. Welchen Stellenwert mißt die Bundesregierung der politischen Bildung von jungen Frauen bei, und hält sie die Beteiligung junger Frauen auf diesem Gebiet für ausreichend?

Politische Bildung für Mädchen und Frauen ist außerordentlich wichtig, damit sie in der Lage sind, ihre demokratischen Rechte wahrzunehmen und aktiv das öffentliche und politische Leben mitzubestimmen. Die mangelnde Repräsentanz von Frauen in öffentlichen Gremien, insbesondere auch in den Landesparlamenten und im Bundestag, ist nicht nur darauf zurückzuführen, daß viele Frauen noch immer Politik für Männersache halten, sondern auch aufgrund ihrer Doppelbelastung in Familie und Beruf keine Zeit für politisches Engagement aufbringen können.

Der Bundesregierung ist sehr daran gelegen, die politische Bildung junger Frauen zu verbessern.

Die Frage der Gleichberechtigung ist der Bundeszentrale für politische Bildung von jeher wichtiges Anliegen gewesen, im Bewußtsein, daß über dieses Problem bereits im Rahmen der Erziehung Jugendlicher entschieden wird.

Die Bundeszentrale hat u. a. die Erstellung von Arbeitshilfen für die politische Bildung gefördert, die unter dem Titel „Gleichberechtigung“ erschienen

sind und eine Seminarreihe begründen, in der Frauenprobleme ausführlich und sachorientiert diskutiert werden können.

Ebenfalls haben Frauenfragen in Darstellungen der Bundeszentrale Eingang gefunden, die sich mit Familienpolitik beschäftigen.

Jugendliche gehören insgesamt zu den wichtigsten Zielgruppen der Bundeszentrale, wobei jedoch nicht explizit zwischen jungen Frauen und jungen Männern unterschieden wird. Eine Reihe von Veröffentlichungen sind speziell diesem Adressatenkreis gewidmet; so z. B. die Zeitschriftenreihe „ZEITLUPE“, die „Informationen zur politischen Bildung“, die „PZ“ sowie die Reihe „Kontrovers“.

Es fällt auf, daß bei Nachfragen nach politischen Bildungsmaßnahmen das Interesse von Mädchen und jungen Frauen gemeinhin geringer ausfällt als das junger Männer. Dieses Ergebnis zeigt sich sowohl in der Erfassung der demographischen Daten der Interessenten an Publikationen sowie der Teilnehmerstruktur in Seminaren der Bundeszentrale, wobei in den letzten Jahren eine leichte Tendenz einer Interessensteigerung bei jungen Frauen beobachtbar ist. Erfahrungen aus anderen Bildungsinstituten zeigen, daß diese Situation nicht auf das Angebot der Bundeszentrale, sondern auf die allgemeinen Sozialisationsbedingungen der Geschlechter zurückzuführen ist. Wünschenswerte Veränderungen können somit primär nicht von der Bundeszentrale ausgehen, sondern sind Aufgabe des unmittelbaren Umfelds.

3. Wie hat sich der Anteil von Mädchen bzw. Frauen an weiterführenden Schulen bzw. Hochschulen in den letzten Jahren entwickelt?

Die Zahl der weiblichen Schüler an allgemeinbildenden Schulen hat sich im Bereich der Gymnasien sowie im Bereich der Abendschulen und Kollegs wesentlich erhöht. 1960 waren 41,1% der Schüler im Sekundarbereich I und 36,5% im Sekundarbereich II der Gymnasien Mädchen. Die Vergleichszahlen für 1985 betragen 51% bzw. 50%. Der Anteil der Mädchen beträgt für beide Bereiche zusammen 50,5%.

Die Zahl der Studentinnen erhöhte sich von 283 200 in 1975 über 383 200 in 1980 kontinuierlich auf 506 600 in 1985. Dabei stieg der Anteil der Studentinnen an der Gesamtzahl der Studierenden in den entsprechenden Jahren von 33,7% über 36,7% auf 37,9%.

4. Welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung, um berufliche Benachteiligungen von jungen Frauen bzw. Müttern zu verringern?

Die Frage ist in zwei Teilen zu beantworten. Zum einen handelt es sich darum, Berufe für Frauen zu erschließen, zu denen sie bisher aufgrund der über-

kommenen geschlechtsspezifischen Erziehung nicht den Zugang hatten, der nötig gewesen wäre, um die Gleichberechtigung von Mann und Frau auch im Hinblick der Berufswahl zu verwirklichen. Zum zweiten handelt es sich um die Frage nach den Fortbildungsmöglichkeiten insbesondere auch für die Frauen, die als Mutter und Hausfrau aus dem Erwerbsleben ausgeschieden sind, um sich ihren Kindern und dem Haushalt zu widmen, aber nach einer angemessenen Zeit wieder in ihren alten oder in einen neuen Beruf zurückkehren wollen.

1. Mit der 1978 begonnenen und 1985 erfolgreich abgeschlossenen Modellversuchsreihe zur Erschließung gewerblich-technischer Ausbildungsberufe für Frauen ist es gelungen, das Berufsspektrum für Frauen zu erweitern sowie das Interesse von Frauen an bislang frauenuntypischen Berufen zu wecken und zu fördern. Die Ergebnisse der bundesweit an 21 Standorten schwerpunktmäßig in Metall- und Elektroberufen mit 217 beteiligten Betrieben durchgeführten Modellversuchsreihe belegen eindeutig, daß eine gewerblich-technische Ausbildung auch für Frauen sinnvoll und möglich ist. 86% der Frauen, die die Ausbildung in den Modellvorhaben begonnen hatten, haben an der Facharbeiter- bzw. Gesellenprüfung teilgenommen. Über 98% von ihnen haben die Prüfung bestanden.

Die positiven Ergebnisse und Erfahrungen der Modellversuchsreihe werden derzeit in die Praxis umgesetzt und weiterentwickelt, um Mädchen und jungen Frauen Alternativen zu traditionellen Frauenberufen und damit das volle Spektrum ihrer Berufswahlmöglichkeiten aufzuzeigen. In unterschiedlichen regionalen Maßnahmen werden unter staatlicher und privater Trägerschaft Konzeptionen und Varianten mit dem Ziel erarbeitet, ein auf das Bundesgebiet übertragbares Instrumentarium zu schaffen.

Im schulischen Bereich (BLK-Modellversuche) und außerschulischem Bereich (Wirtschaftsmodellversuche) werden zum Förderschwerpunkt „Neue Technologien“ Modellversuche in Berufsfeldern durchgeführt, in denen auch Mädchen und junge Frauen tätig sind, z. B. in Büro-, Verwaltungs-, kaufmännischen Berufen, im Bereich der technischen Zeichner und im gewerblich-technischen Bereich. Darüber hinaus werden BLK-Modellversuche gefördert, die die Einbeziehung der neuen Technologien in ausgesprochenen Frauenberufen berücksichtigen. Diesem Ziel dient u. a. auch das 1984 von der Bundesregierung aufgelegte Aktionsprogramm „Neue Technologien in der beruflichen Bildung“. Die im Rahmen dieses Aktionsprogrammes durchgeführten Modellversuche mit den Schwerpunkten Bürotechnik, Steuerungstechnik und computerunterstütztes Zeichnen und Konstruieren (CAD/CAM) betreffen zum großen Teil Berufe, die traditionellerweise von Frauen ausgeübt werden.

Um einen Verdrängungswettbewerb zu vermeiden, muß der Einsatz der neuen Technologien aber auch zur Erweiterung des Berufsspektrums für Frauen und Mädchen genutzt werden. In diesem Zusammenhang sind die Bestrebungen des

Bundesministeriums für Bildung und Wissenschaft von besonderer Bedeutung, für Mädchen und Frauen neue qualifizierte Tätigkeitsfelder im Bereich der modernen Informations- und Kommunikationstechniken zu schaffen, die auch einen beruflichen Aufstieg ermöglichen.

In Zusammenarbeit mit der Wirtschaft entwickelt und fördert das Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft mit Praktika kombinierte Fernstudienlehrgänge, die auf zukunftsorientierte Tätigkeiten als Software-, Kommunikations- und CIM-Assistentin vorbereiten.

2. Das Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft ist bestrebt, gemeinsam mit den Weiterbildungsträgern Bildungsangebote für Frauen zu entwickeln und zu erproben, die neben ihren häuslichen und familiären Aufgaben vorhandene Qualifikationen ausbauen, ihr Wissen erweitern und sich auch außerhalb der Familie engagieren wollen.

Diesem Ziel dient u. a. das vom Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft seit Ende 1985 geförderte Vorhaben der Katholischen Bundesarbeitsgemeinschaft für Erwachsenenbildung „Familientätigkeit als Baustein zur Weiterqualifikation in Beruf und Gesellschaft“. Für Hausfrauen werden in diesem Projekt Weiterbildungsangebote entwickelt und durchgeführt, die die durch jahrelange Familientätigkeit erworbenen vielfältigen Fertigkeiten und Fähigkeiten im pädagogischen, organisatorischen und wirtschaftlichen Bereich ausbauen, vertiefen und systematisieren, um sie für die Familientätigkeit selbst verbessert zu nutzen oder als qualifikatorische Bausteine in eine neue Erwerbstätigkeit oder auch in außerfamiliäre ehrenamtliche oder nebenberufliche Tätigkeiten einzubringen.

Die Kursreihe, die Hausfrauen insbesondere auch Ängste vor anderen Arbeitsrhythmen und Anforderungen nehmen und ihnen Impulse und Hilfestellungen zur Umsetzung neuer Ziele geben soll, setzt dabei unterschiedliche inhaltliche Schwerpunkte. Als künftige Tätigkeitsbereiche sind u. a. die Mitarbeit in kirchlichen und gesellschaftlichen Gruppen, die Leitung von Kursen in der außerschulischen Bildungsarbeit sowie die Beratung zu den Themen Ökologie, Ernährung und Gesundheit, Engagement im Bereich Pädagogik/Sozialarbeit (Altenbetreuung, Umgang mit Jugendlichen) sowie die aktive Mitarbeit in Bibliotheken und im Presse- und Medienwesen vorgesehen. Ergebnisse der Kurse und Angaben, in welchem Umfang die Weiterbildungsangebote in Anspruch genommen wurden, werden Ende 1988 vorliegen.

Der Entwicklung eines praxis- und berufsorientierten Weiterbildungsprogrammes dient das vom Bundesminister für Bildung und Wissenschaft geförderte Vorhaben der Gesellschaft zur Förderung der beruflichen Bildung e. V. in Leverkusen. Aufgabe des Projektes ist neben der Erarbeitung einer Konzeption zur gezielten Bildungsberatung für Frauen die Entwicklung eines Kursmodells, das Fachkenntnisse für die kaufmänni-

schen, technischen und die Laborberufe sowie berufsrelevante „Schlüsselqualifikationen“ wie Kooperations- und Kommunikationsfähigkeit, rationelle Arbeitsplanung u. a. vermitteln soll.

Mit dieser Weiterbildungsmaßnahme werden insbesondere solche Hausfrauen angesprochen, die ihre ausschließliche Familientätigkeit als vorübergehend ansehen und eine Rückkehr in das Erwerbsleben anstreben.

Vielfältige Fortbildungsmöglichkeiten beruflicher wie allgemeiner Art bietet auch das breit gefächerte Kursangebot der Volkshochschulen, deren Veranstaltungen zu 71,8% von Frauen genutzt werden. In diesem Zusammenhang ist ein vom Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft gefördertes Projekt des Deutschen Volkshochschulverbandes e. V. zu nennen, das dem technischen Wandel und Fortschritt Rechnung trägt und ein die Informations- und Alltagstechnik berücksichtigendes differenziertes Weiterbildungsangebot erarbeitet. Im einzelnen zielt das Vorhaben darauf ab, das Kursangebot der Volkshochschulen im Bereich Informationstechnik systematisch auszubauen sowie breite Bevölkerungskreise, insbesondere Hausfrauen, zum kompetenten Umgang mit technischen Produkten anzuregen und vorhandene Schwellenängste gegenüber der Technik und ihrer Nutzung abzubauen. Im Vordergrund steht damit die Vermittlung nicht berufsbezogener Fähigkeiten und Kenntnisse, die Hausfrauen in ihrem Alltag (in den Bereichen Haushalt, Wohnen, Hobby etc.) zugute kommen.

In einem weiteren Projekt, das der Verein zur Förderung der Pädagogik der Informationstechnologien (VFPI) durchführt, werden im Rahmen von Computerclubs geeignete Möglichkeiten untersucht, mit denen vornehmlich Frauen mit den Grundzügen der Datenverarbeitung vertraut gemacht werden sollen.

Grundsätzlich ist festzustellen, daß das Interesse der Frauen an entsprechenden Weiterbildungsangeboten sehr groß ist. Zahlenangaben über die Inanspruchnahme dieser Angebote liegen derzeit allerdings noch nicht vor.

Einer besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf dient die Ausweitung der Teilzeitarbeit und Flexibilisierung der Arbeitszeit sowie die Frauenförderung in Betrieben und Verwaltungen.

Die Bundesregierung hat eine „Richtlinie zur beruflichen Förderung von Frauen in der Bundesverwaltung“ verabschiedet, die am 1. März 1986 in Kraft getreten ist. Sie sieht Maßnahmen zur Verbesserung der Einstellungschancen von Frauen, ihrer Beförderungsmöglichkeiten, Erleichterungen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und zur beruflichen Weitereingliederung vor. Fortbildungsveranstaltungen sollen räumlich und zeitlich möglichst so gestaltet sein, daß auch Mütter bzw. Beschäftigte mit Familienpflichten daran teilnehmen können. Als Kontrollmittel im Hinblick auf die Durchführung der Maßnahmen wurde eine Berichtspflicht jeweils im Abstand von drei Jahren festgelegt.

Im Rahmen einer zweijährigen empirischen Untersuchung ist ein „Leitfaden zur Frauenförderung in Betrieben“ erarbeitet worden, der vielen Unternehmen zur Verfügung gestellt wurde. Damit sollte das Interesse der Betriebe geweckt werden, selbst Frauenförderung zu betreiben, und es sollten ihnen entsprechende Informationen an die Hand gegeben werden. Der „Leitfaden“ hat eine äußerst positive Resonanz. In einigen Unternehmen gibt es bereits „Frauenförderpläne“.

G. Junge Menschen in Ehe und Familie

1. Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über die Einstellungen junger Menschen zu Ehe und Familie vor?

Welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für junge Paare?

Eine repräsentative Erhebung des Emnid Instituts über Ehe und Familie im Jahr 1986, die als Längsschnitterhebung einen Vergleich mit Erhebungen in den Jahren 1977 und 1986 ermöglicht, zeigt, daß sich im Zeitraum von 1977 zu 1986 eine positive Haltung zur Familie verstärkt hat. Während 1977 86% eine positive Einstellung zur Familie bekundeten, waren es 1986 91%. Nach Auffassung der ganz überwiegenden Mehrheit der 1985 in der Repräsentativuntersuchung befragten Jugendlichen im Alter zwischen 14 und 21 Jahren gehören Kinder zu einem sinnerfüllten Leben dazu. Die Äußerung „Wer heute noch Kinder in die Welt setzt, handelt verantwortungslos“ wurde 1983 von 64%, 1985 von 70% abgelehnt.

Jüngere Erwachsene zeigen sich kritischer gegenüber der Familie, auch sie bewerten „Familie“ jedoch zu 83% positiv. Nur 4% der jungen Erwachsenen unter 29 Jahren lehnen „Familie“ ab. Eine Repräsentativerhebung des Allensbach Instituts aus dem Jahr 1985, die in Baden-Württemberg durchgeführt wurde, zeigt, daß sich mit diesen Zahlen keine Tendenz zur Abkehr von Ehe und Familie andeutet, daß vielmehr der individuelle Stellenwert der Familie über die Lebensphase hinweg nicht konstant ist. Jugendliche und junge Erwachsene befinden sich in dem Prozeß der Ablösung von der Herkunftsfamilie, in dieser Zeit tritt die Bedeutung, die Familie für das eigene Leben hat, zurück hinter der Bedeutung des Berufslebens, für das in dieser Zeit die entscheidenden Weichen gestellt werden. Die familiären Ereignisse, die das Leben verändern — Heirat, Geburt der Kinder, Tod eines Angehörigen — treten erst allmählich, teilweise erst nach dem 30. Lebensjahr ein. Nur für 47% derjenigen, die noch bei ihren Eltern oder allein leben, ist die Familie besonders wichtig, aber schon für 68% der verheiratet oder unverheiratet zusammenlebenden jungen Paare und für 94% der jungen Paare mit kleinen Kindern.

Auch eine neuere Untersuchung des Instituts für Entwicklungsplanung und Strukturforschung, Hannover, zur Lebenssituation von Jugendlichen und

jungen Erwachsenen in Niedersachsen zeigt die große Bedeutung von Ehe und Familie für junge Menschen. Zwei Drittel der Jugendlichen haben bereits konkrete Vorstellungen von einer eigenen Familiengründung. Bei 77% dieser Jugendlichen besteht der Wunsch zu heiraten, 19% wollen mit einem festen Partner zusammenleben.

Auch bei diesen Ergebnissen zeigt sich die enge Verknüpfung zwischen Ehe und Kinderwunsch. Nur 6% der Befragten wollen später einmal keine Kinder haben. Zwei Drittel halten zwei Kinder, ein Viertel drei und 10% der Befragten sogar vier Kinder für die ideale Kinderzahl.

Hierin spiegeln sich die durchweg positiven Erfahrungen dieser Jugendlichen mit der Herkunftsfamilie. Es überwiegen deutlich die positiven Attribute bei der Beurteilung der Situation in der eigenen Familie. So sagen, daß 77% „sich geborgen fühlen“, 61% „gemeinsame Lebensfreude“, 63% „aufeinander Rücksicht nehmen“.

Um die Rahmenbedingungen für junge Paare zu verbessern, hat die Bundesregierung zunächst die finanzpolitische Handlungsfähigkeit des Staates gesichert und damit auch Stabilität und neues Wachstum erreicht. Der Rückgang der Preissteigerungsrate bedeutet, daß Löhne und Einkommen nicht mehr an Kaufkraft verlieren. Über die allgemeinen Maßnahmen der Preisstabilisierung hinaus ist die wirtschaftliche Situation von Familien durch die steuer- und haushaltspolitischen Beschlüsse dieser Bundesregierung gezielt verbessert worden. So hat die Bundesregierung in dieser Legislaturperiode mit ihrem „Familienpaket“, das zum 1. Januar 1986 wirksam wurde, wesentliche Verbesserungen gerade auch für junge Familien durchgesetzt. Das „Familienpaket“ ist eine Kombination von gezielter Förderung junger Familien und solcher mit geringem Einkommen und familiengerechter Steuer. Zusammengerechnet stehen den Familien — unabhängig von den weiter gezahlten 14,2 Mrd. DM Kindergeld — wenn die Beschlüsse sich voll auswirken, rd. 10 Mrd. DM mehr zur Verfügung. Das ist die größte Verbesserung für die Familien seit Bestehen der Bundesrepublik Deutschland. Die Maßnahmen der Bundesregierung zur Förderung von jungen Familien im einzelnen:

- Der Kinderfreibetrag wurde von 432 DM auf 2 484 DM pro Kind erhöht.
- Als völlig neue Leistung wurde ein Kindergeldzuschlag bis zur Höhe von 46 DM pro Kind und Monat für diejenigen beschlossen, die wegen der geringen Höhe ihres Einkommens den Steuerfreibetrag nicht oder nicht in vollem Umfang nutzen können; das bedeutet für das 1. Kind praktisch eine Verdoppelung des bisherigen Kindergeldbetrages von 50 DM.
- Seit 1. Januar 1986 gibt es für Mütter oder Väter das Erziehungsgeld in Höhe von 600 DM monatlich für zunächst zehn Monate und — ab 1988 — für ein ganzes Jahr und den Erziehungsurlaub mit Beschäftigungsgarantie.

- Von ebenso grundlegender Bedeutung ist die Anrechnung von Erziehungszeiten in der Rentenversicherung, mit der Lücken in der Rentenbiographie von Müttern oder Vätern geschlossen werden sollen, die wegen der Erziehung eines kleinen Kindes auf Erwerbstätigkeit verzichten oder diese einschränken. Erziehungsarbeit in der Familie ist damit der Erwerbsarbeit gleichgestellt. Während des Erziehungsjahres wird immer eine soziale Sicherung auf der Basis von 75% des Durchschnittsentgelts erreicht (entspricht 1986 einem monatlichen Rentenbetrag von rd. 25 DM).
- Zum „Familienpaket“ gehört ferner die Verbesserung des Baukindergeldes, daß es in Höhe von 600 DM pro Jahr künftig bereits ab dem 1. Kind gibt.
- Um werdenden Müttern, die sich in einer Notlage befinden, schnell und unbürokratisch helfen zu können, wurde 1984 auf Vorschlag der Bundesregierung die Bundesstiftung „Mutter und Kind — Schutz des ungeborenen Lebens“ errichtet. Sie ist z. Z. mit einem Finanzvolumen von jährlich 80 Mio. DM ausgestattet.

Viele junge Paare wünschen sich eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Im Zusammenhang mit dieser Tatsache bedeutet die von der Bundesregierung durchgesetzte Einführung eines Erziehungsgeldes und eines Erziehungsurlaubs mit besonderem Kündigungsschutz sowie die Anerkennung von Erziehungszeiten im Rentenrecht einen gesellschafts- und familienpolitischen Durchbruch. Es darf jedoch nicht übersehen werden, daß im Hinblick auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf nicht allein der Gesetzgeber gefordert ist. Im Hinblick auf familienfreundlichere Arbeitszeiten, auf mehr Flexibilität bei der Arbeitsvertragsgestaltung und bei der notwendigen Vergrößerung des Angebotes von Teilzeitarbeitsplätzen sind auch die Tarifpartner gefordert. Vielen Eltern würde eine Vereinbarkeit von Familie und Beruf auch dadurch erleichtert, daß Betreuungsmöglichkeiten für Kinder ausgeweitet und die Zeiten der Bereitstellung solcher Angebote flexibel gehandhabt würden.

2. Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über die zunehmende Akzeptanz alternativer Lebensformen vor?

Einer im März 1981 vom Emnid-Institut durchgeführten bevölkerungsrepräsentativen Erhebung zufolge begrüßen sieben von zehn Bundesbürgern ein als „Ehe auf Probe“ gedachtes, unverheiratetes Zusammenleben, bei den 14 bis 19jährigen sind es 91%, bei den 20 bis 29jährigen 83%.

Ein auf Dauer angelegtes unverheiratetes Zusammenleben findet bei jedem zweiten Bundesbürger Zustimmung, bei den unter 29jährigen zu 70 bis 80%.

Ein unverheiratetes Zusammenleben mit Kind, bei dem keine Eheschließung beabsichtigt ist, findet al-

lerdings nur eine sehr viel geringere Zustimmung als das unverheiratete Zusammenleben ohne Kind. 29% der Bundesbürger stimmen ihm zu und 40 bis 50% der unter 29jährigen.

Dementsprechend haben nur wenige unverheiratet zusammenlebende Paare in der Repräsentativerhebung des Emnid-Instituts über „Nichteheliche Lebensgemeinschaften“ aus dem Jahr 1982 über konkret erfahrene Benachteiligungen und Diskriminierungen berichtet. 10% bzw. 11% berichten über Schwierigkeiten mit den Vermietern bzw. Eltern, die sie in der Vergangenheit erfahren haben, und nur 3% über Schwierigkeiten mit den Vermietern in der Gegenwart, 4% mit den Nachbarn, 6% mit Eltern und Verwandten und 3% mit Behörden.

Selbst bei diesen Angaben muß beachtet werden, daß bei diesen Erfahrungen andere Faktoren wie z. B. vergleichsweise geringes Einkommen und niedriges Alter eine Rolle für Schwierigkeiten mit Vermietern bzw. Eltern spielen können.

H. Junge Zuwanderer aus der DDR und innerdeutscher Jugendaustausch

Vorbemerkung zu den Antworten zu H 1 bis H 10

Das Programm der Bundesregierung zur Eingliederung von Aussiedlern und Zuwanderern bietet eine Fülle besonderer Hilfen zur möglichst raschen wirtschaftlichen, beruflichen und gesellschaftlichen Eingliederung und kommt bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen auch jungen Zuwanderern aus der DDR und Berlin (Ost) zugute. Die Hilfen sind als „Hilfe zur Selbsthilfe“ konzipiert und werden fortwährend auf ihre Wirksamkeit überprüft sowie bei Bedarf den sich verändernden Gegebenheiten angepaßt.

Schwerpunkte liegen dabei neben ersten Hilfen in den Aufnahmelagern in folgenden Bereichen:

- Finanzhilfen an die Länder zur wohnungsmäßigen Unterbringung,
- zinsvergünstigte Darlehen zur ersten Wohnungsausstattung,
- Anerkennung von Zeugnissen und Befähigungsnachweisen bei Gleichwertigkeit,
- Förderung der Schul- und Berufsausbildung,
- Hilfen bei der beruflichen Eingliederung,
- Förderung der gesellschaftlichen Integration.

Der gesellschaftlichen Integration im Sinne einer Vorbereitung auf die veränderten Umfeldbedingungen dienen vor allem Eingliederungsveranstaltungen (Seminare, Aufbauwochen) der Vertriebenen und Flüchtlingsverbände, der Träger der Freien Wohlfahrtspflege sowie kirchlicher Institutionen; daneben tritt die Einzelberatung und -betreuung durch diese Verbände und Institutionen. Die Bundesregierung fördert diese Maßnahmen finanziell. Im Haushalt des Bundesministers des Innern sind hierfür 1986 2,1 Millionen DM, in dem des BMJFFG

rund 11,5 Millionen DM ausgebracht. Die Bundesregierung legt Wert darauf, mit derartigen Maßnahmen möglichst frühzeitig nach der Einreise zu beginnen.

Die Gesamtzahl der Zuwanderer, die das Aufnahmeverfahren in Berlin oder Gießen durchlaufen haben, betrug 1985:

	24 912.
Davon waren bis unter 6 Jahre	1 985
6 bis unter 18 Jahre	4 447
18 bis unter 20 Jahre	621
20 bis unter 25 Jahre	3 160
	10 213

In 1986 betrug die Gesamtzahl bis 31. Okt. 1986

	22 536.
Davon waren bis unter 6 Jahre	1 122
6 bis unter 18 Jahre	3 102
18 bis unter 20 Jahre	430
20 bis unter 25 Jahre	1 928
	6 582.

1. Die Integrationsbemühungen zugunsten junger Zuwanderer aus der DDR und Berlin (Ost) können nur dann gelingen, wenn neben materieller Hilfe die gesellschaftliche Eingliederung durch neue soziale Kontakte unterstützt wird. Die Zahl der Übersiedler aus der DDR stieg in der Vergangenheit zeitweise sprunghaft an.

Welche besonderen Bemühungen hat die Bundesregierung unternommen, um gerade den vielen jungen Zuwanderern des vergangenen Jahres die soziale Eingliederung zu erleichtern?

Welche Eingliederungshilfen werden von den jungen Zuwanderern in welchem Umfang wahrgenommen?

Wie beurteilt die Bundesregierung den Erfolg bestimmter Eingliederungshilfen in bezug auf die jeweilige Zielgruppe?

Die Zahl der jährlichen Zuwanderer aus der DDR und Berlin (Ost) ist gegenüber der Zeit vor 1984 jährlich auf etwa das Doppelte angestiegen. Allein bis zum 31. Oktober dieses Jahres wurden über 22 000 Zuwanderer registriert. Der Anteil der jungen Zuwanderer ist hierbei beträchtlich.

Alleinstehende jugendliche Zuwanderer aus der DDR bis 24 Jahre werden in der Zentralen Aufnahmestelle des Landes Hessen, in Gießen (ZAH) durch die Jugendabteilung des ZAH besonders beraten und betreut, die auch im Benehmen mit dem Jugendamt Gießen für alleinstehende minderjährige Zuwanderer unter 18 Jahren den Antrag nach § 1 des Aufnahmegesetzes stellt. In Berlin werden alleinstehende minderjährige Zuwanderer aus der DDR durch den Jugendnotdienst des Landes Berlin beraten und betreut.

Bei der Betreuung der jugendlichen Zuwanderer aus der DDR im Rahmen des Aufnahmeverfahrens wird besonderer Wert darauf gelegt, daß die Betreuung durch die unteren Verwaltungsbehörden am Ort der ersten Wohnsitznahme gesichert ist.

Es ist richtig, daß für diese jungen Menschen materielle Hilfe und neue soziale Kontakte korrespondieren müssen, um eine dauerhafte Integration sicherzustellen. Die Bemühungen der Bundesregierung um die Eingliederung der jungen Zuwanderer konzentrieren sich darum auf 2 Bereiche:

Zum einen auf die Gewährung von individuellen Beihilfen nach dem Garantiefonds, insbesondere zur schulischen, beruflichen und gesellschaftlichen Integration. Hier wird auch den Schwierigkeiten Rechnung getragen, die sich aus dem erheblichen Nachholbedarf gegenüber dem Lehrstoff in der Bundesrepublik ergeben, vor allem in allgemeinbildenden und sprachlichen Fächern. Die Beihilfen umfassen den Lebensunterhalt und die notwendigen Ausbildungskosten. Sie sind im Schuljahr 1984/85 2 000 jungen Zuwanderern zugute gekommen.

Zum anderen werden die jungen Zuwanderer — zusammen mit den jungen Aussiedlern — in den aus dem Bundesjugendplan geförderten 151 Jugend- und studentischen Gemeinschaftswerken beraten und betreut. Jährlich werden auf diesem Wege ungefähr 8 000 junge Zuwanderer aus der DDR erreicht.

Die Tätigkeit der Gemeinschaftswerke konzentriert sich vor allem auf eine ständige individuelle Beratung, Eingliederungskurse und Freizeiten — letztere zusammen mit einheimischen Jugendlichen. In die Beratungen werden die Familien mit einbezogen, entweder durch den Besuch dieser Familien oder in den regionalen Beratungsstellen. Dadurch, daß die jungen Menschen in sehr starkem Maße durch die bisherigen Lebensumstände im Herkunftsland geprägt sind, ist eine besondere intensive Betreuung notwendig.

In den Jugendgemeinschaftswerken sind z. Zt. 230 hauptamtliche Betreuer tätig. Durch die Beschäftigung weiterer 770 Mitarbeiter (ehrenamtliche Mitarbeiter, Honorarmitarbeiter, Mitarbeiter im Rahmen von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen) wird die Möglichkeit zu intensiver, individueller Betreuung geschaffen.

Der Ansatz des Programms beträgt im Jahre 1986 24,2 Mio. DM. Hiervon entfällt auf die für den Sektor der Studienbewerber tätige, institutionell geförderte Otto-Benecke-Stiftung 8,7 Mio. DM.

Diese Betreuungsarbeit muß auch in den kommenden Jahren fortgeführt werden. Die Möglichkeiten zur effektiven Eingliederung werden durch diese Hilfen ganz wesentlich verbessert, der Entfremdung sowie der Abspaltung von unserer Gesellschaft gerade bereits im jugendlichen Alter vorgebeugt.

2. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, Organisationen, die sich um die Eingliederung junger Zuwanderer aus der DDR bemühen, zu unterstützen und was hat die Bundesregierung bisher zur Förderung derartiger Organisationen getan?

Das dargestellte Programm wird von den Verbänden der Jugendsozialarbeit und der Otto-Benecke-Stiftung durchgeführt. Diese Organisationen erhalten neben den Zuschüssen für die in der Betreuungsarbeit tätigen Mitarbeiter zentrale Förderungsmittel, die der Weiterentwicklung der Arbeitsansätze und der Fortbildung der haupt- und nebenamtlichen Mitarbeiter dienen.

Zusätzlich fördert der Bundesminister des Innern im Jahr 1986 die Eingliederungsseminare der DJO — Deutsche Jugend in Europa — für junge Aussiedler und Zuwanderer mit 112 316 DM.

3. Verschiedene Organisationen haben sich in der Vergangenheit um die Eingliederung junger Zuwanderer bemüht. Hierbei werden unterschiedliche Lösungsansätze verfolgt. Es fehlen jedoch nach wie vor wissenschaftliche Überlegungen, die das Erstellen einheitlicher Leitsätze im Bereich der Eingliederungshilfen in einer theoretisch abgesicherten Form erlauben.

Ist die Bundesregierung bereit, wissenschaftliche Untersuchungen zur Eingliederungsproblematik junger Zuwanderer aus der DDR zu unterstützen?

Welche Eingliederungsziele und Eingliederungswege finden zum jetzigen Zeitpunkt die Unterstützung der Bundesregierung?

Die Lösungsansätze weisen bei den die Eingliederungsarbeit leistenden Trägern der Jugendhilfe zwar gewisse Unterschiede in den Methoden und Wegen, jedoch keine grundsätzlich divergierenden Verschiedenheiten auf.

Die Unterschiedlichkeiten bei den Methoden und Wegen haben sich daraus ergeben, daß nach Altersgruppen, Vorbildung und bestehenden Ausbildungsdefiziten individuelle — in Gruppen zusammenfaßbare — Besonderheiten zu berücksichtigen sind. Die individuelle Ausrichtung der Eingliederungsangebote muß nach Auffassung der Bundesregierung beibehalten werden. Zu den Eingliederungszielen wird im übrigen auf die Antwort zu Frage H. 1 hingewiesen.

Für den Personenkreis junger Aussiedler hat Frau Professor Dr. Kossolapow ein im Auftrag des Bundesministeriums für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit durchgeführtes Forschungsprojekt fertiggestellt, das die Einschätzung der Maßnahmen zur Förderung der sozialen Integration dieser jungen Menschen zum Gegenstand hat. Eine gesonderte Untersuchung für Zuwanderer ist z. Zt. nicht beabsichtigt.

4. Welche Bemühungen unternimmt die Bundesregierung, um den deutsch-deutschen Jugendaustausch auf eine gesicherte und dauerhafte Grundlage zu stellen?

Inwieweit wurden in diesem Zusammenhang bereits Verhandlungen mit der DDR aufgenommen und zu welchem Ergebnis sind diese Verhandlungen bisher gediehen?

Die Bundesregierung hat in den Verhandlungen zum Abschluß des innerdeutschen Kulturabkommens („Abkommen zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik über kulturelle Zusammenarbeit“ vom 6. Mai 1986) erreichen können, daß mit dem Artikel 11 des Kulturabkommens eine regierungsseitig bestätigte Berufungsgrundlage für den — nichtstaatlichen — touristischen Jugendaustausch geschaffen wurde. Sie geht davon aus, daß hierdurch der Jugendaustausch auf eine gesicherte und dauerhafte Grundlage gestellt wurde.

Inwieweit darüber hinaus der Artikel 11 implizit Möglichkeiten für eine Ausweitung und qualitative Erweiterung in der Entwicklung des seit Ende 1982 bestehenden touristischen Jugendaustauschs bietet, wird von den Beteiligten (Deutscher Bundesjugendring) im Augenblick geprüft und in Gesprächen mit der anderen Seite (FDJ) ausgelotet.

Die Bundesregierung begleitet diese Bemühungen flankierend in Form der Beratung, finanzieller Förderung und Sondierung.

5. Wie viele Personen haben im Zusammenhang mit Fahrten von Schulklassen, Jugendgruppen und ähnlichem zwischen 1972 und 1985 im Jahresdurchschnitt die DDR besucht?

Die in der nachstehenden Tabelle angegebenen Zahlen betreffen lediglich die von Bund und Ländern geförderten Reisen von Jugendlichen in die DDR und nach Ost-Berlin, da nur diese Reisen exakt erfaßbar sind. Weitere Reisen von Jugendlichen, die in der Regel als Privatreisen (Verwandten-, Bekanntenbesuche) stattfinden, sind zahlenmäßig nicht zu erfassen.

Die in der Tabelle angegebenen aus öffentlichen Mitteln geförderten Reisen beziehen Informations- und Begegnungsfahrten von Schülern, Jugendlichen und Studenten ein, und zwar vom Typ:

- a) Drei- bis zehntägige Begegnungsfahrten (darunter auch die seit 1982 durchgeführten einwöchigen Jugendaustausch-Reisen)
- b) Ein- bis zweitägige Informationsfahrten in die DDR und/oder nach Berlin (Ost) (sogenannte Kurzfahrten).

Seit 1973 (Weltjugendfestspiele in Berlin [Ost]) führen — mit der Aufnahme von Verbandskontakten zwischen Jugendverbänden aus der Bundesrepublik Deutschland (insbesondere Mitgliederverbänden des Deutschen Bundesjugendrings) und der FDJ der DDR — jährlich durchschnittlich 50 jugendliche Verbandsvertreter zu offiziellen Spitzenbegegnungen in die DDR. Im Jahre 1974 führen die ersten fünf Schulklassen im Rahmen der damals erstmalig praktizierten Schulklassenfahrten mit ca. 150 Teilnehmern aus den Ländern Rheinland-Pfalz und Niedersachsen in die DDR. Die Zahl der Schulklassenfahrten hat seit diesem Zeitpunkt jährlich stark zugenommen, sie finden inzwischen von allen

Ländern aus statt (mit Ausnahme von Berlin [West]). Hier liegen die größten Zuwachsraten von Reisen Jugendlicher in die DDR.

Seit 1984 werden auch Kurzfahrten gefördert (insbesondere durch die Bundesländer), daher verzeichnet die Tabelle für 1984 eine entsprechende Zunahme der Gesamtreisen gegenüber den Vorjahren.

Ab Herbst 1982 besteht der touristische innerdeutsche Jugendaustausch. Daher enthalten die Zahlen der Tabelle ab 1982 auch die Reisen von Jugendlichen im Rahmen des Jugendaustausches (einwöchige Begegnungsreisen). Hier ist eine jährliche Zunahme der Reisen von etwa 50% gegenüber dem jeweiligen Vorjahr zu verzeichnen (im ersten Jahr, 1983 reisten rd. 6 000 Jugendliche im Rahmen des Jugendaustausches in die DDR).

Tabelle (West-Ost-Reisen)

1972	nicht verlässlich erfaßbar
1973 rd.	50 Teilnehmer (Verbandskontakte)
1974 rd.	200 Teilnehmer (Verbandskontakte und Schulklassenfahrten)
1975 rd.	350 Teilnehmer (Verbandskontakte und Schulklassenfahrten)
1976 rd.	700 Teilnehmer (Verbandskontakte und Schulklassenfahrten)
1977 rd.	1 300 Teilnehmer (Verbandskontakte und Schulklassenfahrten)
1979 rd.	2 000 Teilnehmer (Verbandskontakte und Schulklassenfahrten)
1980 rd.	4 500 Teilnehmer (Verbandskontakte und Schulklassenfahrten)
1981 rd.	9 000 Teilnehmer (Verbandskontakte und Schulklassenfahrten)
1982 rd.	16 000 Teilnehmer (Verbandskontakte, Schulklassenfahrten und tourist. Jugendaustausch)
1983 rd.	28 600 Teilnehmer (Verbandskontakte, Schulklassenfahrten und tourist. Jugendaustausch)
1984 rd.	42 400 Teilnehmer (Verbandskontakte, Schulklassenfahrten und tourist. Jugendaustausch inkl. Kurzfahrten)
1985 rd.	68 000 Teilnehmer (Verbandskontakte, Schulklassenfahrten und tourist. Jugendaustausch inkl. Kurzfahrten)

1986 wird voraussichtlich eine weitere Zunahme der Reisezahlen aufweisen, jedoch mit abflachender Tendenz, da die Aufnahmekapazitäten in der DDR die West-Ost-Reisen begrenzen.

6. Wie hoch war in den Jahren 1972 bis 1985 im Jahresdurchschnitt die Anzahl von Jugendlichen aus der DDR, die zu Jugendaustauschmaßnahmen in die Bundesrepublik Deutschland gekommen sind?

Für den Zeitraum 1972 bis 1982 liegen keine verlässlichen Zahlen vor, da noch nicht von einem Jugendaustausch gesprochen werden kann, mit Ausnahme der Spitzenbegegnungen ab 1973 im Rahmen der Verbandskontakte (siehe Antwort auf Frage H.5) mit ca. 50 Teilnehmern aus der DDR im Jahresdurchschnitt. Erst ab Herbst 1982 werden im Rahmen des nichtstaatlichen touristischen Jugendaustauschs Reisen in Ost-West-Richtung durchgeführt. Die Abnahme der Teilnehmerzahlen 1984 und 1985 gegenüber 1983 hat ihren Grund in der zeitweiligen einseitigen Unterbrechung des Jugendaustausches durch die DDR (April 1984 bis Juli 1985).

Tabelle (Ost-West-Reisen, Jugendaustausch)

1982	361	Teilnehmer
1983	1 250	Teilnehmer
1984	423	Teilnehmer
1985	ca. 1 000	Teilnehmer
1986 werden	3 000 bis 3 900	Teilnehmer erwartet.

Hinzu kommen ca. 50 Teilnehmer im Jahresdurchschnitt im Rahmen der Verbandskontakte.

7. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung in absehbarer Zeit und langfristig, die Zahl von Jugendgruppen aus der DDR, die die Bundesrepublik Deutschland besuchen, zu erhöhen?

Hierzu sieht die Bundesregierung mehrere Möglichkeiten, an deren Verwirklichung von den Beteiligten im Augenblick gearbeitet wird.

— Erweiterung der Gastgeber-Kapazitäten — insbesondere der Übernachtung — und sonstigen Aufenthaltsmöglichkeiten wie z. B. durch das Deutsche Jugendherbergswerk, durch die beteiligten Reisebüros, sowie durch große Jugendverbände mit eigenen Häusern und Bildungsstätten (z. B. Deutsche Sportjugend).

— Qualitative Verbesserung der Reise- und Aufenthaltsprogramme hinsichtlich der Gesprächs- und Begegnungsmöglichkeiten, aber auch der Information und Erholung.

— Weitere Bereitstellung der notwendigen finanziellen Mittel, die eine Qualifizierung der Reiseprogramme sicherstellen.

Flankierend wird in laufenden Gesprächen mit der DDR-Seite versucht, die DDR zu bewegen, die Zahl ihrer Jugendgruppen für Besuche in der Bundesrepublik Deutschland zu erhöhen.

8. Hält die Bundesregierung die dazu zur Verfügung stehenden Mittel aus dem Haushalt des Bundesministeriums für innerdeutsche Beziehungen für ausreichend?

In der Vergangenheit haben die zur Verfügung stehenden öffentlichen Förderungsmittel ausgereicht.

Bisher sind noch keine Jugendfahrten in beiden Reiserichtungen wegen Geldmangel ausgefallen.

9. Wie praktiziert die DDR-Staatsführung den innerdeutschen Jugendaustausch, und ist sie zu einer Intensivierung bereit?

Welche Ziele verfolgt sie hierbei?

Leitung und Durchführung des innerdeutschen Jugendaustauschs liegen in den Händen der allein zugelassenen Jugendorganisation der DDR „Freie Deutsche Jugend“ (FDJ), die über ihr eigenes Reisebüro „Jugendtourist“ den Jugendaustausch organisiert. Die FDJ-Leitung, sowie die SED- und Staatsführung, haben wiederholt bekundet, daß man durchaus bereit sei, im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten den innerdeutschen Jugendaustausch zu intensivieren.

10. Welche Möglichkeiten gibt es, aus Mitteln des innerdeutschen Ministeriums deutschlandpolitische Bildungsmaßnahmen für junge Leute zu fördern? Wie viele Maßnahmen mit wie vielen Teilnehmern wurden in den Jahren 1982 bis 1985 gefördert?

Das Bundesministerium für innerdeutsche Beziehungen fördert seit Jahren unter erheblichem Mitteleinsatz im Rahmen seiner Förderrichtlinien deutschlandpolitische Bildungsveranstaltungen freier Bildungsträger für junge Leute. Es handelt sich bei den Maßnahmen um Seminare, Tagungen und Vortragsveranstaltungen.

Zu den Veranstaltern gehören neben Bildungsinstitutionen auch die Jugendorganisationen der politischen Parteien und andere Jugendverbände.

Voraussetzung für eine Förderung ist, daß die Veranstaltungen vom Programminhalt her dem Auftrag des Ministeriums entsprechen.

In den Jahren 1982 bis 1985 wurden nachstehend aufgeführte deutschlandpolitische Bildungsveranstaltungen mit jungen Teilnehmern gefördert:

1982:	1 078 Veranstaltungen mit 29 468 Teilnehmern
1983:	1 189 Veranstaltungen mit 31 335 Teilnehmern
1984:	1 174 Veranstaltungen mit 31 837 Teilnehmern
1985:	1 308 Veranstaltungen mit 35 335 Teilnehmern

I. Internationaler Jugendaustausch

1. Der internationale Jugendaustausch hat zum Ziel, den Jugendlichen durch persönliche Begegnungen die Fähigkeit zu vermitteln, andere Völker und Kulturen, Werte und Lebensweisen zu verstehen und die eigene Situation besser zu erkennen. Internationale Jugendarbeit soll jungen Menschen bewußt machen, daß sie für die Sicherung und demokratische Ausgestaltung des Friedens in Freiheit in der Welt mit verantwortlich sind.

Ist die Bundesregierung bereit, sich im Hinblick auf die Ausweitung des internationalen Jugendaustauschs mit bisher unberücksichtigt gebliebenen Ländern für eine Erhöhung der Mittel einzusetzen?

Welche Länder sollen in Zukunft verstärkt und welche neu in den Jugendaustausch einbezogen werden?

Wie ist der Sachstand der mit diesen Ländern geführten Gespräche?

Welche Mittel aus welchen Ressorts der Bundesregierung stehen hierfür insgesamt zur Verfügung?

Die Förderung der internationalen Jugendarbeit und des internationalen Jugendaustauschs nimmt im Rahmen der Jugendpolitik der Bundesregierung einen hohen Stellenwert ein. Entsprechend gehören die Mittelansätze für diesen Zweck im Bundesjugendplan seit einer Reihe von Jahren zu den Ansätzen, die trotz schwieriger Haushaltslage und Stagnation in anderen Bereichen eine gewisse Steigerung erfahren haben.

1986 stehen im Bundesjugendplan insgesamt 24,7 Mio. DM für die internationale Jugendarbeit zur Verfügung. 1987 werden es voraussichtlich 25,6 Mio. DM sein. Hinzu kommt der Beitrag des Bundes zum Deutsch-Französischen Jugendwerk, das von beiden Regierungen zu gleichen Teilen getragen wird, 1986 und 1987 jeweils 18,5 Mio. DM.

Bei seiner Förderungspolitik ist das Bundesministerium für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit bestrebt, sowohl die Autonomie der Jugendverbände bei der Gestaltung und Gewichtung ihrer internationalen Beziehungen durch globale Mittelzuweisungen zu respektieren als auch Schwerpunkte in bestimmten bilateralen Beziehungen durch die Bereitstellung von Sondermitteln zu bilden. Neue Schwerpunkte bei bestimmten Länderbeziehungen können daher nur im Zusammenwirken mit den freien Trägern der Jugendarbeit, insbesondere den Jugendverbänden wie mit den Bundesländern und den Kommunen gesetzt werden.

Die Bundesregierung ist grundsätzlich bereit, auch in Zukunft beim Bundesjugendplan einen besonderen Akzent auf die Fortentwicklung des internationalen Jugendaustauschs zu legen. Im Rahmen der verfügbaren Mittel sollen vor allem Schwerpunkte in den bilateralen Jugendbeziehungen gesetzt werden, denen aus jugend- und außenpolitischen Gründen besondere Aufmerksamkeit zu widmen ist. Hierzu gehören vor allem die Vereinigten Staaten, die neuen EG-Mitgliedsstaaten Spanien, Griechen-

land und Portugal sowie die osteuropäischen Staaten, insbesondere Polen und die Sowjetunion.

Soweit auf Regierungsebene Gespräche mit diesen Ländern geführt werden, ist der Sachstand folgender:

— Vereinigte Staaten:

Anlässlich des letzten Besuches von Bundeskanzler Kohl in den USA haben Bundeskanzler Kohl und Präsident Reagan die Einsetzung eines deutsch-amerikanischen Rates für den Jugendaustausch beschlossen, um auf diese Weise eine Intensivierung und Koordinierung des Jugendaustausches zu gewährleisten. Da auf amerikanischer Seite der Austausch auch finanziell in erster Linie von privater Seite getragen wird, sollen in dem Rat sowohl Vertreter der zuständigen öffentlichen Verwaltungen wie auch Vertreter freier Verbände zusammenwirken.

— Spanien:

Bilaterale Vereinbarung mit jährlich erheblichen Zuwachsraten in den letzten drei Jahren sowie für 1987.

— Griechenland:

Erste Regierungsabsprachen zur Einleitung eines Austauschs von Fachleuten der Jugendarbeit sowie ausgewählter Jugendgruppen.

— Portugal:

Erste Absprachen, die bisher wegen Schwierigkeiten auf portugiesischer Seite nicht zustande kommen konnten, für 1987 vorgesehen.

— Polen/Sowjetunion:

Einbeziehung der Vorschläge für verstärkten Jugendaustausch in die Kulturverhandlungen vorgesehen. Der Jugendaustausch mit Polen hat sich auch unabhängig von Regierungsabsprachen in den letzten Jahren nicht unerheblich entwickelt, jedoch noch nicht in zufriedenstellendem Umfang auf Gegenseitigkeit. Der deutsch-sowjetische Jugendaustausch stagniert und bedarf neuer Impulse, die auf diesen Kulturverhandlungen sowie bei dem bevorstehenden Besuch von Frau Bundesministerin Professor Süßmuth in Moskau im Dezember 1986 eingebracht werden sollen. Zusätzliche Initiativen des Deutschen Bundesjugendringes stehen für Anfang 1987 in Aussicht.

Die Mittel, die von anderen Bundesressorts für Aktivitäten des internationalen Jugendaustauschs, bzw. internationale Fortbildung aufgewendet werden, sind vor kurzem für das Jahr 1984 abgefragt worden. Danach betrug das Förderungsvolumen für solche internationalen Jugendaktivitäten außerhalb des Bundesjugendplanes im Jahre 1984 ca. 5 Mio. DM. Dabei handelt es sich im wesentlichen um folgende ressortspezifische Förderungsprogramme:

- Auswärtige Kulturpolitik (AA), Förderungsvolumen 1984: 684 000 DM
- Parlamentarisches Patenschaftsprogramm mit den Ver-

einigten Staaten für Schüler und junge Berufstätige (Deutscher Bundestag), Förderungsvolumen 1984:

2 955 000 DM

- Landjugendarbeit (BML), Förderungsvolumen 1984:

557 000 DM

- Berufliche Ausbildung (BMBW), Förderungsvolumen 1984:

712 000 DM

2. Welche Probleme haben sich in der bisherigen Arbeit des Deutsch-Französischen Jugendwerks ergeben und welche Lösungen wurden gefunden?

In der bisherigen Arbeit des Deutsch-Französischen Jugendwerks sind in erster Linie Probleme aufgetreten, die sich aus der besonderen Verwaltungsstruktur des DFJW ergeben haben sowie aus der Notwendigkeit, in beiden Ländern in gleicher und ausgewogener Weise tätig zu werden. So zeigte sich 1973, daß die dreigeteilte Verwaltung der ersten zehn Jahre mit einer nationalen französischen und nationalen deutschen Abteilung sowie einem binational zusammengesetzten Generalsekretariat den Anforderungen der engen Zusammenarbeit nicht mehr entsprach und außerdem zu aufwendig geworden war. Daher wurde 1973 eine binational integrierte Verwaltung mit Sitz in Bad Honnef gegründet mit einem kleinen Informationsbüro in Paris.

In den folgenden zehn Jahren stellte sich heraus, daß die tatsächliche und politische Präsenz des DFJW durch diese Lösung in Frankreich zu schwach geworden war, um auf Dauer einen in beiden Richtungen ausgewogenen Jugendaustausch und eine enge Zusammenarbeit zu gewährleisten. 1983 und in den folgenden Jahren wurden daraus drei Konsequenzen gezogen:

1. Durch Änderung des Abkommens über das Deutsch-Französische Jugendwerk wurde das Büro in Paris zu Lasten der Verwaltung in Bad Honnef verstärkt unter Beibehaltung der binational integrierten Arbeitsweise (heute arbeiten etwa ein Drittel der Mitarbeiter in Paris).
2. Die Presse und Öffentlichkeitsarbeit in Frankreich wurde intensiviert.

- 3a. In allen französischen Regionen wurden Beauftragte für den außerschulischen Jugendaustausch und den Schüleraustausch eingesetzt, um für alle interessierten Organisationen und Einrichtungen als regionale Ansprechpartner zur Verfügung zu stehen.

Das Jugendwerk hat bereits seit geraumer Zeit eine Reihe von Initiativen ergriffen, um die Zusammenarbeit der Jugendorganisationen, der Schulen und Hochschulen sowie der verschiedensten Träger der Jugendarbeit, einschließlich der Kommunen zu ver-

stärken. Die besondere Entwicklung dieser „institutionellen Kooperation“, durch die gemeinsame Planungstreffen und hauptamtliche Mitarbeiter finanziell gefördert wurden, hat durchaus ihre Früchte getragen. Wenn es gleichwohl in einzelnen Bereichen wie z. B. dem längerfristigen Austausch junger Berufstätiger immer wieder Probleme gibt, so liegt dies in erster Linie an den nationalen Rahmenbedingungen und den Schwierigkeiten der Arbeitsmarktlage, die auf binationaler Ebene kaum gelöst werden können.

Die Bundesregierung geht davon aus, daß sich das Haushaltsvolumen des Deutsch-Französischen Jugendwerks aufgrund der Situation der öffentlichen Haushalte in beiden Ländern in den nächsten Jahren nur geringfügig verändern wird. Bei der gewünschten Erweiterung des Jugendaustauschs muß es sich daher nicht notwendig um eine quantitative Ausweitung handeln, sondern das Jugendwerk sollte auch offen für neue Träger und neue Formen des Austauschs sein. Beide Jugendminister haben sich bei ihrem kürzlichen Treffen anlässlich des deutsch-französischen Gipfeltreffens darüber verständigt, das Deutsch-Französische Jugendwerk gemeinsam fortzuentwickeln. Hierzu ist das Engagement aller Beteiligten gefordert.

3. Wie beurteilt die Bundesregierung — zur Erweiterung des Jugendaustauschs — eine stärkere Förderung der Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Jugendorganisationen sowie privaten, kirchlichen, staatlichen und anderen Stellen?

Die Zusammenarbeit zwischen Jugendorganisationen sowie privaten, kirchlichen, staatlichen und anderen Stellen und ihren jeweiligen Partnern im Ausland ist die Grundlage für die Durchführung des Jugendaustauschs im außerschulischen Bereich. Diese Zusammenarbeit sowie die Begegnung von Jugendlichen wird von der Bundesregierung insbesondere aus Mitteln des Bundesjugendplanes gefördert, wobei auch hier nach dem Prinzip der Subsidiarität der Vorrang den freien Trägern zukommt. Die Bundesregierung bemüht sich, im Rahmen der verfügbaren Mittel die jugendpolitische Zusammenarbeit und den Jugendaustausch zu verstärken.

4. Bis zum Jahr 1981/82 war der Umfang des deutsch-amerikanischen Jugendaustauschs im Hinblick auf die politische Bedeutung der deutsch-amerikanischen Beziehungen unbefriedigend. Seitdem sind zwar Fortschritte erzielt worden, jedoch bleibt die Zahl der Teilnehmer, insbesondere berufstätiger Jugendlicher, an entsprechenden Programmen noch weit hinter denen z. B. des deutsch-britischen Jugendaustausches zurück.

Welchen Beitrag leistet die Bundesregierung zur Beseitigung der Hemmnisse im deutsch-amerikanischen Jugendaustausch?

Der Umfang des deutsch-amerikanischen Jugendaustauschs hat sich in den vergangenen vier Jahren — blickt man auf die Gesamtheit aller Programme einschließlich des Schüleraustauschs und des Parlamentarischen Patenschaftsprogramms — fast verdreifacht. Eine solch dynamische Ausweitung wird in den folgenden Jahren kaum erreichbar sein, weil weitere interessierte Organisationen und Einrichtungen in den USA für den Austausch gewonnen werden müssen, die mit eigenen Mitteln diesen Austausch pflegen können, und weil auch die selbst bei öffentlicher Förderung noch immer hohen Kosten für die Teilnehmer Grenzen für eine Ausweitung im großen Stil setzen.

Bundeskanzler Kohl hat bei seinem kürzlichen Besuch in den USA im Oktober mit Präsident Reagan vereinbart, einen deutsch-amerikanischen Rat für den Jugendaustausch einzusetzen, von dem sich die Bundesregierung neue Impulse erhofft. Im übrigen werden auch 1987 wiederum erhebliche Sondermittel zur finanziellen Förderung von deutscher Seite zur Verfügung stehen, für das Sonderprogramm des BMJFFG allein 2,1 Mio. DM.

Der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung führt ein deutsch-amerikanisches Austauschprogramm für junge Berufstätige durch. Noch im Herbst 1986 werden die ersten deutschen Teilnehmer im Rahmen dieses Programms zu einem Praktikum für ein halbes Jahr nach Amerika gehen. Voraussetzung für die Teilnahme sind eine abgeschlossene Berufsausbildung und eine dreijährige Berufspraxis.

5. Wie beurteilt die Bundesregierung die Möglichkeiten der Ausweitung des Jugendaustausches zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Ländern der Dritten Welt?

Die Bundesregierung schätzt den Wert des bisher stattgefundenen Jugendaustauschs und der jugendpolitischen Zusammenarbeit zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Ländern der Dritten Welt hoch ein. Praktische Erfahrungen im Austausch, z. B. bei Arbeitseinsätzen und sozialen Diensten in der Dritten Welt führen zum besseren Verständnis für die Probleme der Entwicklungsländer und zu verstärkter Motivation, sich für die Menschen in der Dritten Welt zu engagieren. Dies zeigen u. a. Bewerbungen bei den Entwicklungsdiensten. Fortbildungsprogramme für Jugendleiter und Verantwortliche der Jugendarbeit in den Entwicklungsländern und in der Bundesrepublik Deutschland können zum Aufbau eigener Jugendarbeit und Jugendstrukturen in der Dritten Welt beitragen.

Eine Ausweitung der jugendpolitischen Zusammenarbeit und des Jugendaustauschs mit Entwicklungsländern ist wünschenswert, weil die Nachfrage unter der Jugend bei weitem das gegenwärtige Angebot und die verfügbaren Mittel übersteigt. Die Ausweitung hängt jedoch nicht nur von einer Erhöhung der verfügbaren Mittel ab, sondern auch

von der Bereitschaft und den Fähigkeiten der Austauschpartner.

Partner in den Entwicklungsländern knüpfen an einen Austausch höhere Erwartungen, als das in den Industrieländern der Fall ist und bieten andere entwicklungsspezifische Rahmenbedingungen: Austauschvorhaben dürfen einheimische Strukturen nicht belasten und die Leistungsfähigkeit der Partner in den Gastländern nicht überfordern. Sie sollen sich nach Möglichkeit in die Entwicklungsbestrebungen der Gastländer einpassen und auch der einheimischen Jugend zugute kommen, wo work-camps und andere Arbeitseinsätze durchgeführt werden, sollen sie nicht dazu führen, daß einheimische Arbeitskräfte verdrängt werden. Im übrigen wird gerade von den Ländern der Dritten Welt erwartet, daß Austauschaufenthalte auch in der Bundesrepublik Deutschland stattfinden können.

6. Welche Möglichkeiten zur Förderung der internationalen Jugendarbeit eröffnet das Europäische Jugendwerk?

Wie beurteilt die Bundesregierung diese Möglichkeiten und erachtet es die Bundesregierung für sinnvoll, durch nationale Maßnahmen die Arbeit dieses europäischen Jugendwerkes zu unterstützen?

Das Europäische Jugendwerk wurde 1972 vom Ministerkomitee des Europarats als ein Sonderfonds gegründet, der aus Regierungsbeiträgen der Mitgliedstaaten gespeist wird. Nach seiner Satzung verfolgt das Jugendwerk das Ziel, die Zusammenarbeit der Jugend in Europa zu fördern, indem es diejenigen Aktivitäten der europäischen Jugend, die unter Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten dem Frieden, der Verständigung und der Zusammenarbeit zwischen den Völkern Europas und der Welt dienen, finanziell unterstützt. Es gibt Zuschüsse für die Aktivitäten Internationaler Jugendorganisationen oder nationaler Jugendverbände, wenn diese mit mindestens drei anderen Nationalverbänden zusammenwirken. Gefördert werden insbesondere multilaterale Jugendbegegnungen mit europäischem Charakter im erzieherischen, kulturellen, sozialen und humanitären Bereich. Ein Teil des Fonds wird für administrative Aufwendungen der internationalen Jugendorganisationen zur Verfügung gestellt. Das Jahresbudget des europäischen Jugendwerkes beläuft sich derzeit auf ca. 10 Mio. FF. Es unterstützt jährlich über 100 Projekte, an denen über 4 000 junge Menschen teilnehmen. Die Entscheidung über die Mittelvergabe liegt beim Verwaltungsrat, der paritätisch aus acht Regierungsvertretern und acht Vertretern von Jugendorganisationen zusammengesetzt ist.

Die Bundesregierung sieht im Europäischen Jugendwerk ein wertvolles Instrument zur Unterstützung internationaler — speziell multilateraler und europäischer — Jugendarbeit. Das Jugendwerk hat in den 14 Jahren seines Bestehens einen sichtbaren Beitrag zur Entwicklung des europäischen Bewußtseins bei der Jugend geleistet. Allerdings sind seine

Breitenwirkung und sein Bekanntheitsgrad gering, weil seine finanzielle Ausstattung ihm keine große Ausstrahlung ermöglicht.

Seitens der Bundesregierung wird die Arbeit des Europäischen Jugendwerkes durch den Regierungsbeitrag unterstützt, wobei die Bundesregierung seit Bestehen des Jugendwerkes neben dem Pflichtbeitrag jährlich einen zusätzlichen Beitrag leistet. Im übrigen wird die Arbeit des Europäischen Jugendwerkes, die auf internationaler Ebene angesiedelt ist und sich vornehmlich an Internationale Jugendorganisationen wendet, durch die Förderung der internationalen Jugendarbeit auf nationaler Ebene ergänzt, wie sie die Bundesregierung z. B. durch den Bundesjugendplan praktiziert.

7. Welche Möglichkeiten hat die Bundesregierung bisher ergriffen und will die Bundesregierung in Zukunft ergreifen, um das Europabewußtsein insbesondere bei jungen Menschen zu stärken und insbesondere Jugendaustauschmaßnahmen, die sich mit Fragen der europäischen Einigung beschäftigen, stärker als bisher zu fördern?

Die Bundesregierung verfolgt im Rahmen ihrer internationalen Jugendpolitik das Ziel, Jugendlichen die Möglichkeit zu geben, durch Begegnungen mit jungen Menschen anderer Länder und durch persönliche Erfahrungen und Auseinandersetzung mit anderen Kulturen europäisches Bewußtsein zu bilden. Dies ist eine wesentliche Voraussetzung für die Schaffung eines Europa der Bürger.

Diesem Ziel dient die finanzielle Förderung der internationalen Jugendarbeit in allen ihren Erscheinungsformen. Seit Jahren enthält der Bundesjugendplan ein besonderes „Programm zur Förderung des europäischen Bewußtseins“, das mit 1,7 Mio. DM ausgestattet ist. Hieraus werden Zuschüsse bewilligt für Begegnungen in der Bundesrepublik Deutschland, an denen Jugendliche zwischen 14 und 25 Jahren aus mindestens vier europäischen Ländern teilnehmen und die einen thematischen Bezug zu Europa haben.

Daneben werden Fragen der europäischen Einigung in zahlreichen bilateralen Austauschmaßnahmen und multilateralen Veranstaltungen behandelt, die von Jugendverbänden, Bildungsstätten und anderen Trägern der Jugendarbeit durchgeführt und von der Bundesregierung gefördert werden.

Außerdem unterstützt die Bundesregierung Forschungsvorhaben, die ermitteln, in welcher Weise europäisches Bewußtsein durch internationale Jugendarbeit vermittelt werden kann.

Schließlich fördert die Bundesregierung die Erstellung von Material zur europäischen Bildung.

In besonderer Weise dient der europäische Wettbewerb, der bereits in der Antwort zu B. 4 verzeichnet ist, der Förderung des Europabewußtseins der Jugend. 1987 nimmt er auf das Europäische Jahr der Umwelt Bezug und thematisiert die regionalen Be-

ziehungen in Europa sowie die Ausweitung der Europäischen Gemeinschaft.

8. Der ad-hoc-Ausschuß für das Europa der Bürger hat eine Reihe von Vorschlägen für den Ausbau des Jugend-, Schüler-, Studenten-, Praktikanten- und Berufstätigenaustausches innerhalb der Europäischen Gemeinschaft gemacht. Der Europäische Rat hat auf seiner Sitzung in Mailand am 28./29. Juni 1985 diesen Vorschlägen zugestimmt und die Kommission und die Mitgliederstaaten beauftragt, jeweils für ihren Zuständigkeitsbereich die für die Durchführung erforderlichen Vorkehrungen zu treffen.

Was wird die Bundesregierung unternehmen, um in vertrauensvoller Zusammenarbeit mit der Kommission diese Vorschläge aufzunehmen und zu verwirklichen?

Die EG-Kommission hat auf der Grundlage der Empfehlungen des ad-hoc-Ausschusses für das Europa der Bürger mehrere konkrete Vorschläge ausgearbeitet. So hat sie einen Vorschlag für eine Entscheidung des Rates über ein Aktionsprogramm zur Förderung des Jugendaustauschs in der Gemeinschaft „YES für Europa“ (1987 bis 1989) vorgelegt. Dieser Vorschlag wird derzeit geprüft, sowohl auf Gemeinschaftsebene, wo der Rat zur Vorbereitung seiner Entscheidung eine ad-hoc-Gruppe eingesetzt hat, als auch innerhalb der Bundesrepublik Deutschland, wo der Vorschlag noch zwischen den in Bund und Ländern zuständigen Stellen erörtert wird.

Der Kommissionsvorschlag für ein Aktionsprogramm zur Förderung der Mobilität von Hochschülern „Erasmus“ steht kurz vor dem Abschluß der Beratungen auf EG-Ebene. Die Bundesregierung hat in Übereinstimmung mit dem Bundesrat die Zielsetzung, den Studentenaustausch innerhalb der Gemeinschaft zu verstärken, ausdrücklich begrüßt. Sie unterstützt die Aufforderung des Europäischen Rates von Den Haag vom 27. Juni 1986 an den Ministerrat, das Programm zügig zu verabschieden und wird bei einer Ratsbefassung einen konstruktiven Beitrag zu einer Einigung mit den anderen Mitgliedsstaaten und der Kommission leisten.

J. Jugendschutz

1. Hat die Bundesregierung Informationen darüber, welche Auswirkungen das neue Jugendschutzgesetz bisher gehabt hat?

Die Bundesregierung hat aus Anlaß des von den Ländern Bayern und Baden-Württemberg im Bundesrat eingebrachten und von diesem beschlossenen Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Strafgesetzbuchs und des Gesetzes über die Verbreitung jugendgefährdender Schriften eine Umfrage bei den Ländern durchgeführt, die sich im Schwerpunkt auf die Praxisbewährung und Justitiabilität der seit dem 1. April 1985 geltenden Ju-

gendschutz-Vorschriften bezog. Diese Umfrage hat bestätigt, daß sich das neue Jugendschutzgesetz bewährt hat. Hinter den Bemühungen um eine Neuregelung des Jugendschutzes stand von Anfang an die Erwartung, daß mit der Anpassung an die heutigen Verhältnisse die Vorschriften von den Gewerbetreibenden und Veranstaltern, von betroffenen Erwachsenen und nicht zuletzt von den Kindern und Jugendlichen selbst wieder in vollem Umfang beachtet und deren Einhaltung von den zuständigen Behörden wirksam kontrolliert werden. Neben den Stellungnahmen der Länder zeigen die Reaktionen aus der Bevölkerung, den Fach- und Interessenverbänden und nicht zuletzt auch der jungen Menschen selbst, daß das neue Jugendschutzgesetz mit dem Rechtsbewußtsein unserer Gesellschaft übereinstimmt. Dem entspricht auch das Abstimmungsergebnis im Deutschen Bundestag, der das Gesetz ohne Gegenstimmen bei lediglich fünf Enthaltungen verabschiedet hat.

Zu dem außerhalb des Jugendschutzgesetzes im Strafgesetzbuch und im Gesetz über die Verbreitung jugendgefährdender Schriften geregelten eingeschränkten, d. h. auf Ladengeschäfte mit Zutritt für Minderjährige beschränkten Verbot für pornographische und indizierte Videokassetten haben die Länder auf die erwähnte Umfrage entsprechend ihrem Abstimmungsverhalten zu dem Gesetzesentwurf des Bundesrates unterschiedlich votiert. Ein Teil der Länder spricht sich mit dem Gesetzesentwurf dafür aus, ein Totalverbot der Vermietung pornographischer und indizierter Videokassetten und weitere Einschränkungen des Verkaufs solcher Programme einzuführen. Die Bundesregierung hat in ihrer Stellungnahme zu dem Gesetzesentwurf die Auffassung vertreten, daß bei den weiteren parlamentarischen Beratungen die unterschiedlichen Stimmen aus der Praxis zu berücksichtigen sein werden und daß darüber hinaus den bereits bei den Ausschußberatungen des Bundesrates aufgeworfenen Fragen unter Einschuß der Probleme der Praxisbewährung und der Justitiabilität der bestehenden Vorschriften nachgegangen werden muß.

2. Welche Forschungsaufträge vergibt das Bundesministerium für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit, um den erzieherischen Jugendschutz auf eine fundierte wissenschaftliche Grundlage zu stellen?

Forschungsaufträge, die für die wissenschaftliche Fundierung des erzieherischen Jugendschutzes von Bedeutung sind, werden sowohl vom Bundesministerium für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit selbst, der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung und im Rahmen der institutionellen Förderung des Deutschen Jugendinstitutes vergeben. In diesem Zusammenhang sind auch Projekte zu nennen, die im Rahmen des Programms „Wirkungsanalysen und Weiterentwicklung der Jugendhilfe“ des Bundesjugendplanes gefördert werden.

Zur Zeit sind die folgenden Forschungsprojekte zu nennen:

1. Forschungsaufträge des Bundesministeriums für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit
 - 1.1 Konsum und Mißbrauch von Alkohol, illegalen Drogen und Tabakwaren durch junge Menschen
Auftragnehmer: Infratest, München
Fertigstellung: voraussichtlich 1987
 - 1.2 Selbstschädigungstendenzen bei Jugendlichen
Auftragnehmer: Prof. Dr. Gerhard Schmidtchen, Zürich
Fertigstellung: 1987
 - 1.3 Mediennutzung und Medienwirkung bei Kindern und Jugendlichen (Gutachten)
Auftragnehmer: Dr. Uwe Sander und Dr. Ralf Vollbrecht, beide Universität Bielefeld
1986
 - 1.4 Medienwelten Jugendlicher
Auftragnehmer: Prof. Dr. Dieter Baacke, Bielefeld
Fertigstellung: voraussichtlich 1988
 - 1.5 Familien mit hoher Mediennutzungsintensität
Auftragnehmer: Institut für Zukunftsstudien und Technologiebewertung in Verbindung mit dem Emnid-Institut
Vergabe steht unmittelbar bevor
 - 1.6 Computer und Jugendschutz
Auftragnehmer: Verein zur Förderung der Pädagogik der Informationstechnologien e.V.
Fertigstellung: voraussichtlich 1988
2. Forschungsaufträge der Bundesanstalt für gesundheitliche Aufklärung
 - 2.1 Entwicklung der Drogenaffinität unter Berücksichtigung des Alkohol-, Medikamenten- und Tabakkonsums
Fertigstellung: 1987
 - 2.2 Umsetzungsstudie zur Gesundheitserziehung weiblicher Jugendlicher zwischen Schule und Arbeitswelt
Fertigstellung: 1987
 - 2.3 Umgang mit dem Körper und positive Gesundheitsansätze bei 14- bis 20jährigen
1984
3. Forschungsprojekte des Deutschen Jugendinstitutes
 - 3.1 Kinder, Jugendliche und Medien-Untersuchungen zum alltäglichen Medienumgang im Kontext von Familie unter besonderer Berücksichtigung lebensgeschichtlicher Ereignisse
 - 3.2 Der Beitrag der Familie zur Erzeugung von Arbeitsvermögen in der Informationsgesellschaft
 - 3.3 Zum Stellenwert kindlicher Medienkompetenzen im Alter von 3 bis 8 Jahren (Arbeitstitel)
4. Projekte im Programm „Wirkungsanalysen und Weiterentwicklung der Jugendhilfe“
 - 4.1 Gewalt im Fernsehen
Träger: Institut Jugend, Film, Fernsehen, München
 - 4.2 Neue Technologien in der Jugendarbeit
Träger: Verein zur Förderung der Pädagogik der Informationstechnologien e. V.
 - 4.3 Computer und Videospiele in der Jugendarbeit
Träger: Studienzentrum für Evangelische Jugendarbeit, Josefstal
 - 4.4 Armbruster/Baacke/Kübler/Stoffers: Neue Medien und Jugendhilfe.
Hg. im Auftrag des Kinder- und Jugendfilmzentrums Remscheid
Neuwied und Darmstadt 1984
 - 4.5 Blumenberg/Bozenhardt/Kutschenbach-Braun (Hrsg.):
Neue elektronische Medien. Gefährdung oder Bereicherung sozialpädagogischen Arbeitens?
Schriftenreihe des Wissenschaftlichen Instituts des Jugendhilfswerk, Freiburg e. V.
Band 2, 1985
 - 4.6 Breckner/Mohn/Rickert/Schorb/Vogt:
Neue Medien Zukunft?
Ein Handbuch für die Jugendarbeit
Opladen 1984

K. Jugend und Gefahren

1. Welche materiellen und immateriellen Hilfen werden von staatlichen und privaten Stellen angeboten, um Drogensucht zu vermeiden und Jugendliche vor bestimmten Jugendsektoren zu bewahren?

Die Bundesregierung hat sich zu den materiellen und immateriellen Hilfen bei der Abhängigkeit — nicht zuletzt junger Menschen — von illegalen Drogen u. a. Rauschmitteln umfassend in ihrem „Suchtbericht“ vom 16. Juli 1986 (Bundestag-Drucksache 10/5876) geäußert; es kann deshalb weitgehend hierauf verwiesen werden. Die vielfältigen Maßnahmen der gesundheitlichen Aufklärung und Prävention sowie Angebote der psychosozialen Beratung über Suchtgefahren stehen auch den Jugendlichen zur Verfügung. Bei der Behandlung kommen vor allem die Leistungen der gesetzlichen Kranken- und Rentenversicherung, soweit die Jugendlichen Ansprüche erworben haben, sowie der Sozialhilfe, die für Entzug und Entwöhnung, z. T. auch für die Nachsorge aufkommen, in Betracht; freie Träger sowie Kommunen, Länder und Bund ergänzen die finanzielle Förderung regionaler und überregionaler Einrichtungen zur Bekämpfung der Suchtfahr.

Mit dem Phänomen „Jugendreligionen/Jugendsekten“ setzt sich die Bundesregierung seit langem intensiv auseinander, vor allem wegen der Gefährdung, die von der Mitgliedschaft in diesen Gruppierungen für die Persönlichkeitsentwicklung und die sozialen Bezüge junger Menschen ausgehen kann. Um mögliche psychische und materielle Schäden von den jungen Menschen abzuwenden oder mil-

dern zu können, aber auch um den betroffenen Familien Hilfe und Unterstützung in ihrer spezifischen Problemsituation gewähren zu können, leistet die Bundesregierung in Kooperation mit den öffentlichen und freien Trägern der Jugendhilfe, den Elterninitiativen, den Beauftragten der Kirchen für Weltanschauungs- und Sektenfragen, sowie anderen gesellschaftlichen Gruppierungen und Institutionen Informations- und Aufklärungsarbeit über die „Jugendreligionen/Jugendsekten“, ihre Ziele, ihre Organisationsstrukturen und Praktiken sowie die möglichen negativen und schädigenden Einflüsse auf junge Menschen.

Die Bundesregierung fördert institutionell die Aktion für geistige und psychische Freiheit — Arbeitsgemeinschaft der Elterninitiativen e. V. (AGPF) in Bonn als Dachorganisation für die in den einzelnen Bundesländern tätigen Elterninitiativen. Im Rahmen der Auseinandersetzung mit dem Problem „Jugendreligionen/Jugendsekten“ kommt neben den vorhandenen Elterninitiativen und Institutionen einer qualifizierten Beratung durch die vorhandenen Beratungseinrichtungen (Familie-, Jugend-, Ehe-, Lebensberatung etc.) wachsende Bedeutung zu.

2. In welchem Umfang hat der Rauschgifthandel und der Absatz von Rauschgift nach den Erkenntnissen der Bundesregierung unter jungen Menschen in der Bundesrepublik Deutschland zugenommen?

Auch diesbezüglich kann auf den „Suchtbericht“ der Bundesregierung verwiesen werden. Hervorzuheben ist dessen Trendaussage, daß der Konsum illegaler Drogen — zumindest der besonders gefährlichen Opiate, zu denen die „Leitdroge“ Heroin zählt, — stagniert, ja z. T. rückläufig ist. Zunahmen sind jedoch bei den verbreiteten Cannabisprodukten Haschisch und Marihuana festzustellen. Über die Folgen des in den letzten Jahren verstärkt in die Bundesrepublik eingeschmuggelten Kokains ist noch kaum etwas Genaueres bekannt. Aus der Statistik der ambulanten Beratungsstellen läßt sich seit Jahren eine Zunahme des Durchschnittsalters der hilfeschuchenden Drogenabhängigen ablesen. Dies deutet auf ein geringeres Nachwachsen junger Drogenkonsumenten in Gefährdung und Abhängigkeit hin.

Dies wird bestätigt durch die Zahlen der Kriminalstatistik.

Die Polizeiliche Kriminalstatistik zeigt für die Straftaten nach dem Betäubungsmittelgesetz einen rückläufigen Anteil der Jugendlichen und Heranwachsenden an der Rauschgiftkriminalität.

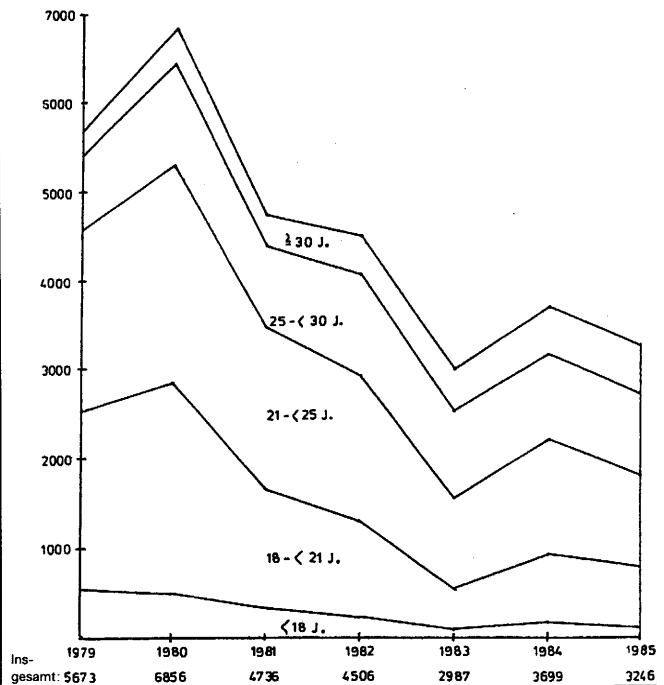
Diese rückläufige Beteiligung von jungen Menschen wird auch durch die Zahlen der erstregistrierten Verbraucher harter Drogen bestätigt. Nach den — nach Alter strukturiert erst seit 1979 vorliegenden Zahlen — haben die unter 21 Jahren alten Konsumenten von harten Drogen, die der Polizei erstmalig bekanntgeworden sind, mit der Ausnahme von 1984 sowohl absolut als auch bezogen

auf ihren Prozentanteil ständig abgenommen (s. beigefügte grafische Darstellungen [Anlage]).

Anlage zu Frage K

Erstverbraucher harter Drogen 1979 bis 1985

Dargestellt in Altersgruppen



3. Welche Ursachen sieht die Bundesregierung für die Jugendkriminalität und wie beurteilt und unterstützt sie die Möglichkeit zu deren Abbau?

In der Kriminologie herrscht die Meinung vor, daß angesichts der vielfältigen Erscheinungsformen der Jugendkriminalität eine Vielzahl von Umständen zur Straffälligkeit von jungen Menschen beitragen kann.

Hierzu gehören die soziale und kulturelle Umwelt (z. B. wirtschaftliche und soziale Problemlagen, die konkreten Bedingungen, unter denen sie aufgewachsen sind und gegenwärtig leben [Sozialisationsbedingungen]), Persönlichkeitsmerkmale und die konkrete Situation, in der eine Straftat verübt wird. Andererseits konnte bisher in der kriminologischen Forschung keine einzige einzelne „Ursache“ oder Ursachenkombination, die notwendigerweise zur Jugendkriminalität führt, ermittelt werden.

Vor diesem Hintergrund können folgende Aspekte bei der Analyse der Jugendkriminalität hervorgehoben werden: jugendliche Delinquenz ist überwiegend Bagatelldelinquenz. Fest steht aufgrund vorhandener statistischer und kriminologischer Erkenntnisse, daß jugendliche Delinquenz zumeist ein episodenhaftes Phänomen ist, das sich mit zunehmendem Alter durch das Hineinwachsen in die Le-

benswelt der Erwachsenen, in berufliche und familiäre Verpflichtungen, verliert.

Eine Minderheit von jugendlichen Delinquenten wird allerdings vielfach und/oder durch schwerwiegende Straftaten auffällig. Soweit dies nicht auf eine aktuelle und einmalige Konflikt- oder Problemsituation zurückzuführen ist, lassen sich bei den mehrfach auffälligen jungen Menschen zu meist erhebliche Defizite im familiären, sozialen, schulischen und beruflichen Bereich und in der Persönlichkeitsentwicklung feststellen. Hierbei ist die konkrete strafbare Handlung oft in einen Lebenszusammenhang eingebettet, der für den jungen Menschen eine Kompensation der sonst empfundenen, oft schon länger andauernden Zurückweisungen oder Mißerfolge (in Schule, Berufsausbildung, Beruf) bedeutet.

Diese Sichtweise kann angesichts der nicht selten schwerwiegenden körperlichen, seelischen und materiellen Schäden für die Opfer keine Entschuldigung für die begangenen Straftaten enthalten. Sie verweist vielmehr auf Ansatzpunkte für Maßnahmen der Verhütung und zum Abbau der Jugendkriminalität.

Hier ist zunächst auf Maßnahmen im polizeilichen Bereich und in der Jugendstrafrechtspflege zu verweisen.

Die Polizeibehörden der Länder haben in den letzten Jahren vermehrte Anstrengungen insbesondere zur Prävention der Jugendkriminalität unternommen. Hierbei hat sich die Spezialisierung von Polizeibeamten als Jugendsachbearbeiter bzw. „Jugendbeamte“ bewährt. Diese Beamten sind vor allem im Vorfeld der eigentlichen Polizeiaufgaben tätig und nehmen Kontakte zu Jugendlichen an ihren Treffpunkten auf. Sie können somit frühzeitig Probleme einzelner Jugendlicher und von Jugendgruppen erkennen und durch Beratung und Hinweise auf Gefahren aufmerksam machen. Auch für sonstige öffentliche und private Stellen, die an der Verhütung der Jugendkriminalität interessiert sind, sind diese Beamten Ansprechpartner.

Das geltende Jugendstrafrecht enthält ein weites und differenziertes Spektrum von erzieherischen Maßnahmen, die junge Menschen, die gegen Strafgesetze verstoßen haben, anhalten sollen, künftig ein verantwortungsvolles und straffreies Leben zu führen. Diese Möglichkeiten wurden in den letzten zehn Jahren durch die Praxis der Jugendstrafrechtspflege zunehmend angereichert, eine Tendenz, die auch heute noch anhält. Durch die geplante Novelle zum Jugendgerichtsgesetz soll das vorhandene Instrumentarium zusätzlich verbessert und ausgeweitet werden.

Ein wesentlicher Aspekt der kriminalpolitischen Entwicklung, der in Übereinstimmung mit dem das Jugendstrafrecht bestimmenden Erziehungsgedanken steht, ist es, freiheitsentziehende Sanktionen nach Möglichkeit zu vermeiden und durch eine Vielzahl von verschiedenen ambulanten Maßnahmen erzieherische und pädagogische Hilfen zu geben, wie z. B. die Anordnung, gemeinnützige Arbeit

zu leisten, an einem Sozialen Trainingskurs teilzunehmen oder den angerichteten Schaden wieder gutzumachen.

Im Bereich des Jugendstrafvollzugs haben die Landesjustizverwaltungen, teilweise durch den Bau moderner Anstalten, die Möglichkeiten zur schulischen und beruflichen Ausbildung sowie die gruppenpädagogischen Angebote erheblich erweitert.

Auf der anderen Seite wurden in den letzten Jahren leichtere Verstöße gegen Strafvorschriften zunehmend ohne formelles Gerichtsverfahren erledigt, um negative Auswirkungen staatlicher Sanktionen, die grundsätzlich nicht ausgeschlossen werden können, zu vermeiden.

Die Bundesregierung begrüßt die erwähnten strafrechtspolitischen Bestrebungen und die entsprechenden Entwicklungen der letzten Jahre ausdrücklich. Sie unterstützt sie u. a. durch die Vergabe von entsprechenden Forschungsaufträgen und durch die Verbreitung von Informationen über neuere Entwicklungen an die Praxis der Jugendstrafrechtspflege.

Auch wenn die Jugendstrafrechtspflege und die polizeilichen Verfolgungs- und Präventionsmaßnahmen wichtige Elemente zum Abbau der Jugendkriminalität darstellen, darf hierbei die Bedeutung der Familien-, Jugend-, Bildungs-, Sozial- und Arbeitsmarktpolitik nicht unterschätzt werden. Hier kann die Bundesregierung auf erhebliche Leistungen verweisen. Sie sind u. a. im Abschnitt V. des Sozialberichts 1986 der Bundesregierung im einzelnen dargelegt (Bundestag-Drucksache 10/5810 S. 49 bis 53). Weitere Maßnahmen, die u. a. auch dem Abbau und der Verhütung der Jugendkriminalität dienen, sind in den Antworten zu den Fragen E. 7., J., M. 2., R. 3. und 4. und S. 1 enthalten.

L. Junge Menschen und ältere Mitbürger

- 1, Welche Faktoren beeinflussen nach Kenntnis der Bundesregierung das Verhältnis der älteren zur jüngeren Generation im besonderen Maße?

Die Enquête-Kommission des Deutschen Bundestages „Jugendprotest im demokratischen Staat“ (1982/1983) hat sich ausführlich mit dem Verhältnis der Generationen zueinander befaßt und eine Reihe von Faktoren aufgeführt, die das Verhältnis der älteren zur jüngeren Generation beeinflussen. Um nur wenige wichtige zu nennen:

- Die Veränderungen der sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse bringen in der Jugendphase, in der die „relativ größte Offenheit für die Bearbeitung von Umwelteinflüssen besteht“ (Max Kaase), auch unterschiedliche Erfahrungswelten der Generationen hervor.
- Im Zusammenhang mit einem Wandel von Wert Einstellungen sind unterschiedliche Lebenseinstellungen, Gesellschaftsbilder und politische Orientierungen erkennbar, was sich nicht zuletzt in einem erheblich verstärkten Mitwir-

kungsanspruch der Jüngeren in Staat und Gesellschaft ausdrückt.

- Eine zunehmende Absonderung älterer und jüngerer Menschen in getrennte Lebensräume, hervorgerufen z. B. durch die Ausdehnung der Bildungszeit und die Separierung der Freizeitwelten, läßt das Gespräch zwischen den Generationen häufig verstummen und begünstigt Vorurteile und Mißverständnisse zwischen ihnen.

Dabei hat die Generation der Älteren seit ihrer Jugend in den 50er Jahren einen weiten biografischen Weg zurückgelegt. Aus einer Jugend-Generation, die in den verschiedenen Lebensbereichen durch „Autorität“ geprägt war, entwickelte sie sich zu einer Erwachsenen-Generation, die sich als partnerschaftliche Eltern, liberale Erzieher und demokratische Staatsbürger begreifen. Sie haben sich erheblich verändert, nicht zuletzt, wie sie selbst zugeben, unter dem Einfluß der eigenen Kinder. Bei allen Spannungen zwischen den Generationen stehen sie der heutigen Jugend näher als ihrer eigenen Jugend. (Shell-Jugendstudie „Jugendliche + Erwachsene '85“. Opladen 1985)

Im Blick auf die Jüngeren scheint der Anteil persönlich verantworteter Erziehung zurückzugehen und ersetzt zu werden durch anonyme Sozialisationsprozesse der Massenmedien und der Gleichaltrigengruppen (Hermann Giesecke: Das Ende der Erziehung. Stuttgart 1985).

Für die z. Zt. 15- bis 25jährigen kommt nach Auffassung von Jugendforschern als weitere prägende gemeinschaftliche Lebenserfahrung die Erfahrung der großen Zahl hinzu. Diese Jugendlichen der geburtenstarken Jahrgänge müssen erleben, daß sie mit vielen Gleichaltrigen verstärkt konkurrieren müssen — in Schule und Hochschule, in Ausbildung und Arbeit.

Über die unverkennbaren Spannungen zwischen den Generationen hinweg ist ein starkes Bedürfnis von Kindern und Jugendlichen nach authentischer Begegnung mit den Erwachsenen erkennbar. In der geglückten Beziehung zwischen den Generationen erweitert sich für junge Menschen der persönliche Erfahrungsraum über das individuelle Lebensalter hinaus. Jugendliche erleben geschichtlichen Wandel anschaulich am Beispiel der konkreten älteren Person. Solche Einsichten tragen zum Verständnis für unsere geschichtlich gewachsene soziale Wirklichkeit bei. Sie erleichtern es Jugendlichen, erwachsen zu werden und helfen ihnen, in soziale Verantwortung hineinzufinden.

Deshalb ist es eine wichtige Aufgabe der Politik, den Austausch zwischen den Generationen zu fördern und Gegengewichte zu setzen gegen die in unserer Gesellschaft um sich greifende Segregation der Lebensbereiche und Altersgruppen.

Damit ist gemeint, die vielfältig — auch von der Enquête-Kommission „Jugendprotest im demokratischen Staat“ — geäußerten Forderungen nach „Dialog“ und „Gespräch“ zwischen den Generationen nicht als bloßen moralischen Appell stehenzu-

lassen, sondern — zumindest ansatzweise — in handlungsleitende Strukturen umzusetzen.

2. Welche außerstaatlichen Aktivitäten könnten geeignet sein, das Verständnis der Generationen untereinander zu fördern?

In der Tat ist es zunächst und vor allem Aufgabe der verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen und Einrichtungen, zu einem besseren Verständnis der Generationen untereinander beizutragen. Politik und Staat können nur in zweiter Linie unterstützend tätig werden.

- Nach wie vor ist die Familie die erste und wichtigste Einrichtung für junge Menschen, in der generationenübergreifende Erfahrungen ausgetauscht werden, eine kontinuierliche Kommunikation zwischen Älteren und Jüngeren stattfindet und sich wechselseitige Lernprozesse vollziehen. Dies schließt nicht zuletzt auch die Generation der Großeltern ein und fordert deren Engagement (4. Familienbericht: Die Situation der älteren Menschen in der Familie. Bundestag-Drucksache 10/6145 vom 13. Oktober 1986).

- Mit Gemeinde, Stadtteil, Region und privaten Trägerverbänden sollte die Schule verstärkt kooperieren, um sich ihrem sozialen Umfeld zu öffnen. Auf diese Weise lernen die Schüler, andere Generationen und Berufsgruppen besser zu verstehen und zu tolerieren und deren Erfahrungen zu nutzen. Theoretische Lernvorgänge werden so durch praktische Erfahrungen und Realitätsbezug bereichert, ergänzt und auch korrigiert.

- Freizeit und Jugendarbeit sollten ihre traditionell altersgruppenspezifische Orientierung, „das Getto der Gleichaltrigkeit“ (Hermann Giesecke), überwinden und verstärkt generationsübergreifende Angebote der Bildung, des Gesprächs, der Betätigung und des Engagements für Jüngere und Ältere gemeinsam bereitstellen.

- Immer mehr Menschen, die in ihrem Ruhestand nach Betätigungsmöglichkeiten suchen, engagieren sich für Jüngere, indem sie ihre Enkel nicht nur betreuen und unterstützen oder das Gespräch mit ihnen suchen, sondern auch jungen Menschen konkret mit ihren Kenntnissen und ihrem Erfahrungswissen in der Ausbildung und Arbeitssuche helfen. In diesem Engagement zeigen sich Chancen einer neuen Solidarität zwischen der Generation der Jungen und ihrer Großeltern.

- Es gibt in der Jugend ein großes Maß an Offenheit gegenüber den Älteren, einen starken Wunsch nach authentischer Begegnung mit ihnen. Diese Suche nach Gemeinschaft äußert sich unter anderem in der Bereitschaft zu sozialem Engagement.

Die Generation der Erwachsenen ist aufgerufen und gefordert, diesen Anspruch anzunehmen und entsprechende Felder der geistigen Auseinandersetzung und des Engagements zu eröffnen.

M. Junge ausländische Mitbürger

1. Wie beurteilt die Bundesregierung die rechtliche, berufliche und gesellschaftliche Lebenssituation der jungen ausländischen Mitbürger in der Bundesrepublik Deutschland?

Seit Ende der 70er Jahre sind in allen Bereichen — im Elementarbereich, in der Schule, in der außerschulischen Jugend- und Bildungsarbeit bis hin zur beruflichen Eingliederung — Fortschritte zur Integration ausländischer Kinder und Jugendlicher erzielt worden. Mehr junge Ausländer durchlaufen das deutsche Schulsystem und erreichen einen Schulabschluß. Der Anteil der ausländischen Schüler mit Schulabschluß wird inzwischen auf 60 bis 75% eines Jahrgangs geschätzt. 17% der ausländischen Schüler besuchen Realschulen und Gymnasien. Die Zahl der ausländischen Auszubildenden hat sich von 36 500 im Jahr 1980 auf über 57 000 im Jahr 1985 erhöht. Die Chancen für eine Berufsausbildung junger Ausländer sind vor allem durch das stark erweiterte Programm zur Förderung der Berufsausbildung benachteiligter Jugendlicher erheblich verbessert worden. Ca. 7 000 Teilnehmer sind ausländische Jugendliche. Ebenso sind die Deutschkurse für ausländische Arbeitnehmer und ihre Familienangehörigen stark ausgebaut worden. 80 000 Teilnehmer besuchen z. Zt. diese Sprachkurse. Mehr als 40% der Teilnehmer sind Jugendliche. Nach der im Auftrag des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung durchgeführten Repräsentativuntersuchung '85 zur Situation der ausländischen Arbeitnehmer und ihrer Familienangehörigen in der Bundesrepublik Deutschland haben sich die Sprachkenntnisse der ausländischen Jugendlichen erheblich gebessert. Damit sind entscheidende Grundlagen auch für die soziale Integration der jungen Ausländer gelegt. Entsprechend haben nach der Repräsentativuntersuchung '85 junge Ausländer wesentlich häufiger Kontakt zu Deutschen als ihre Eltern.

Nach dem geltenden Recht bedürfen ausländische Kinder, die das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, keiner Aufenthaltserlaubnis. Leben sie auch nach Vollendung ihres 16. Lebensjahres noch im Haushalt ihrer Eltern, ist ihnen in aller Regel eine Aufenthaltserlaubnis zu erteilen. Dies kann unter bestimmten erleichterten Voraussetzungen bereits bei der erstmaligen Erteilung unbefristet erfolgen. Damit erlangen die ausländischen Kinder bereits zu einem sehr frühen Zeitpunkt einen weitgehend gesicherten Aufenthaltsstatus. Auch hinsichtlich der Arbeitserlaubnis haben junge Ausländer einen weitgehend gesicherten Rechtsstatus. Ihnen steht ein von der Arbeitsmarktlage unabhängiger Anspruch auf die besondere Arbeitserlaubnis zu, wenn sie im Wege des Familiennachzugs eingereist sind und hier einen Schul- oder Berufsabschluß erworben haben, an einem beruflichen Vollzeitstudium oder einer mindestens zehnmonatigen berufsvorbereitenden Maßnahme teilgenommen haben oder eine Berufsausbildung absolvieren.

Außerdem haben Kinder ausländischer Arbeitnehmer einen Anspruch auf die besondere Arbeitser-

laubnis, wenn sie sich vor Vollendung des 18. Lebensjahres fünf Jahre ununterbrochen im Bundesgebiet aufgehalten haben und der Arbeitnehmer in den letzten acht Jahren fünf Jahre im Bundesgebiet gearbeitet oder einen Rechtsanspruch auf die Arbeitserlaubnis aufgrund der Härterege lung erworben hat. Im ersten Halbjahr 1986 mündeten 93,3% der arbeitserlaubnispflichtigen jungen Ausländer mit der besonderen Arbeitserlaubnis in das Erwerbsleben ein. Kinder von im Bundesgebiet beschäftigten Arbeitnehmern aus den Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft haben freien Zugang zum deutschen Arbeitsmarkt. Sie benötigen, mit Ausnahme der griechischen, spanischen und portugiesischen Jugendlichen, die bis zum Ablauf der Übergangsfristen noch gewissen Einschränkungen unterliegen, keiner Arbeitserlaubnis.

Die Verbesserung der Lebenssituation der in der Bundesrepublik Deutschland lebenden ausländischen Kinder und Jugendlichen ist ein ständiges Anliegen der Bundesregierung. Was den rechtlichen Status der jungen Ausländer betrifft, sieht die Bundesregierung keinen Handlungsbedarf. Vor allem geht es darum, mehr jungen Ausländern eine Berufsausbildung zu ermöglichen. Hierzu ist es notwendig, die bewährten Programme, d. h. die Sprach- und Berufsvorbereitungskurse sowie das Benachteiligtenprogramm, weiterzuführen und gezielt für ausländische Jugendliche zu nutzen.

(Vgl. hierzu die Antwort der Bundesregierung Bundestag-Drucksache 10/6167 vom 15. Oktober 1986 auf die Große Anfrage der Fraktion der SPD zur „Situation der Jugend und der Jugendhilfe in der Bundesrepublik Deutschland“, Frage 40 b, S. 48 f.)

Die vielfachen Lebensprobleme junger Ausländer der zweiten und dritten Generation in der Bundesrepublik Deutschland belasten in besonderem Maße ausländische Mädchen. Zwei Drittel von ihnen sind in der Bundesrepublik Deutschland geboren. Sie leben oft zwischen zwei Kulturen und leiden unter starken Rollenkonflikten. Ihre Familien erwarten von ihnen spätestens mit Beginn der Pubertät, daß sie in eine traditionelle weibliche Rolle unter strenger Aufsicht der Familie hineinwachsen, verstärkt häusliche Pflichten übernehmen und sich auf die Verheiratung entsprechend der gesellschaftlichen Rolle der Frau im Heimatland vorbereiten. Die Mädchen selbst haben für ihre Zukunft vielfach andere Wünsche und Hoffnungen, die vom Leben in Deutschland geprägt sind. Diese Konflikte spitzen sich zu, wenn die Eltern zurückkehren, die hier aufgewachsenen Mädchen aber dableiben wollen, oder wenn die Eltern ihre Töchter in das bisherige Heimatland verheiraten wollen. In spektakulären Fällen sehen die Mädchen den einzigen Ausweg in einer rechtzeitigen Flucht aus der Familie, ohne daß sie aber anderswo mit einer gesicherten Bleibe rechnen können.

Im allgemeinen Bildungsbereich sind ausländische Mädchen ebenso stark vertreten wie ausländische Jungen. In der beruflichen Ausbildung und auf dem Arbeitsmarkt haben sie aber noch erheblich schlechtere Chancen. Dem wirkt die Bundesregierung dadurch entgegen, daß sie den Anteil ausländi-

scher Mädchen an den Berufsvorbereitungskursen und im Benachteiligtenprogramm erhöhen konnte.

Wegen der besonderen Probleme ausländischer Mädchen in der Bundesrepublik Deutschland müssen die vielfältigen Hilfsprogramme der Ausländerarbeit den Mädchen- und Frauenbezug besonders berücksichtigen. Das wurde in der Vergangenheit vernachlässigt. Inzwischen gibt es zahlreiche Projektförderungen der Bundesregierung, der Länder und großen Gemeinden sowie der Träger der freien Wohlfahrtspflege, die sich gezielt mit der Lebenssituation ausländischer Mädchen und Frauen befassen und in Modellen zusammen mit den Zielgruppen und unter Orientierung an dem Selbsthilfeansatz Wege für eine verbesserte Lebenspraxis im Alltag entwickeln. Diese geförderten Modelle vermitteln neben verschiedenartigen Lern- und Informationskursen und Beratungen die Begegnung untereinander, mit Mädchen aus verschiedenen Nationen und ebenso mit deutschen Mädchen. Entscheidend sind die damit verbundenen Steigerungen des Selbstwert- und des Lebensgefühls und die Annahme nicht nur durch die Mädchen selbst, sondern auch durch deren Familien. Von nicht geringerer Bedeutung als die Projektförderungen sind die vielen Initiativen von deutschen und ausländischen Mädchen- und Frauengruppen zur Einrichtung von Mädchenläden und vergleichbaren Treffpunkten, zu Vorhaben der Nachbarschaftshilfe oder der Übernahme von Patenschaften.

2. Durch welche Maßnahmen kann insbesondere ein Zugehörigkeitsgefühl der jungen Ausländer zu unserer Gesellschaft gefördert werden?

Die Integration der jungen Ausländer in das Gesellschafts- und Wirtschaftssystem der Bundesrepublik Deutschland ist Schwerpunkt der Ausländerpolitik der Bundesregierung. Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß durch die möglichst frühzeitige Integration in das deutsche Bildungssystem das Zugehörigkeitsgefühl der jungen Ausländer zu unserer Gesellschaft am besten gefördert werden kann. Sie appelliert daher an die ausländischen Eltern, wenn ein Kindernachzug geplant ist, ihre Kinder in einem Alter einreisen zu lassen, in dem die Schule als „Hauptintegrationsinstanz“ noch erfolgreich durchlaufen werden kann.

Für die Integration der (jungen) Ausländer ist die Einstellung der deutschen Bürger von grundlegender Bedeutung. Wie die Bundesregierung in ihrer Antwort — Bundestag-Drucksache 10/6167 vom 15. Oktober 1986 — zur Großen Anfrage der SPD zur „Situation der Jugend und der Jugendhilfe in der Bundesrepublik Deutschland“ (Antworten zu den Fragen 19 a und 40) dargestellt hat, herrscht bei den deutschen Bürgern ein insgesamt ausländerfreundliches Klima vor. Vorhandene Vorbehalte beruhen vor allem auf Fremdheit, Verständnislosigkeit, der Angst um Arbeitsplätze u. a.; ideologisch motivierte Ausländerfeindlichkeit ist demgegenüber äußerst selten. In den aktuell zugänglichen Repräsentativuntersuchungen zeichnen sich übereinstimmend zwei Tendenzen ab:

- Jüngere Deutsche sind Ausländern gegenüber freundlicher eingestellt als ältere.
- Entgegen einer vielfach verbreiteten Meinung ist das Klima für Ausländer in den vergangenen Jahren besser, nicht schlechter, geworden.

Zu diesem besseren Klima als einer wichtigen Integrationsvoraussetzung haben auch die vielfältigen Bestrebungen der Bundesregierung beigetragen, wechselseitige Mißverständnisse und Vorurteile zu korrigieren und die Kontakte und das Zusammenleben zu fördern und fortzuentwickeln.

Ein wichtiger Beitrag zur Förderung des Zugehörigkeitsgefühls der jungen Ausländer zu unserer Gesellschaft kann auch durch die Mitarbeit von Ausländern in deutschen oder deutsch-ausländischen Vereinen und Verbänden, insbesondere Jugend- und Sportverbänden, geleistet werden. Die Repräsentativuntersuchung '85 im Auftrag des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung ergab, daß 28% der Ausländer Mitglied in Vereinen sind. Dieser Anteil ist seit der letzten Repräsentativbefragung (1980) um 3,4 Prozentpunkte gestiegen. Die Bundesregierung hat in den letzten Jahren wiederholt an die Ausländer appelliert, Mitglied in deutschen Vereinen und Verbänden zu werden.

Durch eine breit angelegte Öffentlichkeitsarbeit bemüht sich die Bundesregierung seit Jahren, den ausländischen Arbeitnehmern und ihren Familien Informationen zu vermitteln, die das Einleben in die deutschen Lebensverhältnisse erleichtern sollen.

Zur Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung und den Integrationsleistungen der Sport- und Jugendverbände siehe die Antwort der Bundesregierung — Bundestag-Drucksache 10/6167 vom 15. Oktober zur Großen Anfrage der SPD zur „Situation der Jugend und der Jugendhilfe in der Bundesrepublik Deutschland“ (Antworten zu 40 b und c).

Das Zugehörigkeitsgefühl junger Ausländer zu unserer Gesellschaft wird auch durch bildungspolitische Maßnahmen beeinflusst. Das Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft hat sich an einer Reihe von Forschungsprojekten und Modellversuchen zur Förderung ausländischer Kinder im Bildungswesen beteiligt. Im Vordergrund stehen dabei die Verbesserung der Chancen in Schule und Berufsausbildung. Hierbei werden ausländische Kinder durch flankierende Stütz- und Förderkurse und ausbildungsbegleitende Hilfen befähigt, die im Bildungssystem und in der beruflichen Bildung liegenden Chancen besser wahrzunehmen. Insbesondere wird durch den Einsatz von Sprachlehrgängen das Erlernen der Fremdsprache Deutsch intensiviert und so beschleunigt, daß die Jugendlichen rasch Anschluß an den Stand der gleichaltrigen deutschen Mitschüler finden. Zusätzliche Hausaufgabenhilfen sollen auch außerhalb des Unterrichts die Bildungschancen der ausländischen Kinder fördern. Neben der unmittelbaren schulischen Eingliederungshilfe beinhalten eine Reihe von Modellversuchen auch die Förderung der sozialen Integration durch außerschulische Maßnahmen. Ein besonde-

rer Akzent liegt dabei auf der Verbindung schulischer Programme mit anderen kommunalen Aktivitäten im sozialen Bereich. So soll durch gemeinsame pädagogische Förderung deutscher und ausländischer Kinder zugleich auch der Gedanke der Völkerverständigung gefördert werden. Entsprechende Freizeitangebote und Arbeitsgruppen für deutsche und ausländische Schüler sowie deren Eltern gehören zu dem umfassenden Begriff der sozialen Integration von ausländischen Kindern, wie sie vom Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft gefördert wird.

Einige Projekte beziehen sich auch auf Lehrerfortbildungsmaßnahmen im Sinne erweiterter Qualifikationen für das differenzierte Unterrichten von deutschen und ausländischen Kindern. Die Sozialisationshilfen für ausländische Kinder setzen bereits im Kindergartenbereich an. Einige der Modellversuche sind in dem Sinne übergreifend, daß sie im Vorschulalter ansetzen, in den Grundschulbereich, ins Elternhaus, in die Stadtteilarbeit und in den außerschulischen Bereich hineinreichen. Ziel ist eine Kooperation und Koordination aller dieser Bereiche in einer ganzheitlichen Sozialisation.

N. Jugend und Umwelt

1. Der Schutz unserer Umwelt ist in der heutigen Zeit ein besonderes Anliegen junger Menschen.

Welchen Beitrag leisten die von Jugendlichen getragenen Initiativen zum Schutz unserer Umwelt?

Der Umweltschutz hat bei der jungen Generation einen hohen Stellenwert. Meinungsumfragen und sozialwissenschaftliche Untersuchungen bestätigen dies immer wieder. Gerade Jugendliche zeigen mit ihren Aktivitäten oft ein Engagement, das über die sie unmittelbar betreffenden Probleme weit hinausgeht.

Gemeinsames Hauptmotiv aller Jugendinitiativen im Umweltschutz ist der Wunsch, selber gestaltend einzugreifen.

Die Organisationsformen von Jugendinitiativen sind dabei sehr vielfältig. Im Blickpunkt des öffentlichen Interesses stehen meist die Aktionen der in den großen Verbänden organisierten Jugendlichen. Daneben gibt es jedoch noch Tausende lokaler Initiativen Jugendlicher, die als Schülerprojekte, Bürgerinitiativen oder kirchliche Gruppen mehr im Stillen wirken.

Im Umweltbereich reicht das Spektrum der Jugendinitiativen vom Küstenschutz über die Renaturierung von Flußläufen, Aufforstungsarbeiten, Gestaltung von Feuchtbiosphären, Reinigung von Bächen, Teichen und Wäldern, Herstellung und Verteilung von Vogelnistkästen oder Fledermaushilfen bis zur Einrichtung von Umweltschutzzentren. Jahr für Jahr sind Jugendliche bereit, ihren Urlaub in „Öko-Work-Camps“ zu verbringen und ohne Bezahlung Arbeiten im Umwelt- und Naturschutz durchzuführen. Besonders hervorzuheben sind die zum Teil investiven internationalen Kontakte zahlreicher Ju-

gendverbände. Internationale Begegnungen und Aktionen Jugendlicher, sei es bei Seminaren, Zeltlagern, Wanderungen oder Arbeitseinsätzen, verdeutlichen in eindrucksvoller Weise die Notwendigkeit eines grenzüberschreitenden Umweltschutzes in Europa.

Der weitaus größte Teil der Initiativen von Jugendlichen im Umweltschutz bewegt sich im Rahmen der Verbandsarbeit der großen Umwelt- und Naturschutzorganisationen. Diese Organisationen genießen sowohl hinsichtlich ihrer Glaubwürdigkeit als auch ihrer Kompetenz ein hohes Ansehen bei den Jugendlichen.

Der größte Dachverband im Umwelt- und Naturschutzbereich ist in der Bundesrepublik Deutschland der „Deutsche Naturschutzring — Bundesverband für Umweltschutz“ (DNR). Von den rund 100 Mitgliedsverbänden, die dem DNR angeschlossen sind und die sich größtenteils über ihre ursprünglichen Verbandsziele hinaus zunehmend allgemeinen Umweltfragen widmen, unterhalten 26 Verbände eigene Jugendorganisationen; darunter sind mitgliederstarke und traditionsreiche Verbände wie

- der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. (BUND),
- der Deutsche Alpenverein,
- der Deutsche Bund für Vogelschutz (DBV),
- der Deutsche Tierschutzbund,
- die Schutzgemeinschaft Deutsche Nordseeküste,
- die Schutzgemeinschaft Deutscher Wald,
- der Touristenverein „Die Naturfreunde“,
- der Verband Deutscher Gebirgs- und Wandervereine,
- der Verein Jordsand zum Schutze der Seevögel.

Auch nicht dem Deutschen Naturschutzring (DNR) angehörende Umweltverbände, wie z. B. der World Wildlife Fund (WWF) haben Jugendinitiativen ins Leben gerufen. Umweltverbände, die keine spezifischen Jugendorganisationen kennen, wie z. B. Greenpeace, Robin Wood oder der Bundesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz (BBU) stützen sich bei ihren Aktivitäten in überdurchschnittlichem Maße auf Jugendliche.

Auch zahlreiche Träger der Jugendarbeit, insbesondere Jugendverbände und Träger der politischen Jugendbildung, bemühen sich in wachsendem Maße darum, jungen Menschen den Blick für die Bedeutung unserer natürlichen Lebensgrundlagen zu schärfen und ihr Umweltbewußtsein zu stärken. Dieser wichtige Aufgabenbereich gehört inzwischen zu den sog. „innovatorischen Schwerpunkten“ einer Reihe von Trägern, die gezielt aus Mitteln des Bundesjugendplanes gefördert werden. Insbesondere Jugendverbände rücken immer stärker praktische Maßnahmen zum Schutz unserer Umwelt in den Mittelpunkt ihrer örtlichen Arbeit.

Das Engagement der Jugend für den Umweltschutz ist also nicht auf die in den Umwelt- und Naturschutzverbänden organisierten Jugendlichen beschränkt. Der Umwelt- und Naturschutz ist vielmehr ein Thema, das Jugendliche in vielen Verbänden und Organisationen ebenso wie nichtorganisierte Jugendliche beschäftigt. Damit leisten sie einen wesentlichen Beitrag zum Schutz unserer Umwelt.

O. Lebensführung junger Leute

1. Wie beurteilen junge Menschen nach Kenntnis der Bundesregierung wissenschaftlichen und technischen Fortschritt?

Wie groß ist der Grad der Akzeptanz technischer Einrichtungen im täglichen Leben durch junge Leute?

Welche Bedeutung haben religiöse Fragestellungen im Leben junger Menschen?

Zur Frage der Technikakzeptanz Jugendlicher liegen zahlreiche Untersuchungen vor. Im Auftrag des Bundesministers für Forschung und Technologie (INIFES: Einstellungen der jüngeren Generationen zum technischen Fortschritt — Wandel und Stabilität im Zeitablauf und im internationalen Vergleich) und des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft (Uni Konstanz: Voraussetzungen und Auswirkungen informationstechnischer Bildung in der Schule — Kenntnisse, Einstellungen und Interesse, Einfluß auf Bildungsverhalten und Berufsvorstellungen von Jungen und Mädchen und deren Eltern) sind zusammenfassende Auswertungen dieser Untersuchungen in Arbeit. Diese Auswertungen zeigen, daß es weder eine allgemeine Technikfeindlichkeit junger Menschen noch grundsätzlich unterschiedliche Einstellungen der jungen Generation gegenüber der Technik im Vergleich zu anderen Altersgruppen gibt. Junge Menschen nehmen vielmehr teil an dem allgemeinen Einstellungswandel, der zu einer differenzierend-abwägenden Einstellung der Mehrheit der Bevölkerung zu den verschiedenen Gesichtspunkten des technischen Fortschritts geführt hat. So erwartet eine Mehrheit der Bevölkerung positive Auswirkungen der Technik auf den Gebieten der Medizin, der Energie- und Rohstoffnutzung und der Entlastung des Menschen von Routine- und Schwerarbeiten. Befürchtungen äußert eine Mehrheit in bezug auf die militärische Nutzung, Arbeitsmarktentwicklungen und die Auswirkungen auf die Natur. Die junge Generation hat teil an diesem ambivalenten Meinungsbild, das durch ein in den letzten Jahren wieder gestiegenes allgemeines Interesse an Fragen des technischen Wandels gestützt wird. Es deutet darauf hin, daß immer mehr — auch junge — Menschen Chancen und Risiken moderner Technik entdecken und wägen. Ein verantwortlicher Umgang mit neuer Technik wird durch diese Einstellung gefördert.

Die Akzeptanz technischer Einrichtungen im täglichen Leben (Verkehrsmittel, Informations- und Unterhaltungselektronik, Kleincomputer) durch junge Leute ist besonders hoch, weil in diesem Bereich

sonst geäußerte Besorgnisse in bezug auf Unüberschaubarkeit oder Unkontrollierbarkeit von Großtechnik oder negative Auswirkungen für die Natur eine wesentlich geringere Rolle spielen.

Mädchen beurteilen den Nutzen der technischen Entwicklung für den Menschen insgesamt skeptischer als Jungen. Gefährdungen der Umwelt und mögliche negative Folgen für die menschliche Lebensqualität scheinen Mädchen und junge Frauen sensibler zu beobachten. Ein solcher „gedämpfter Optimismus“ gilt auch für die Einstellung der jungen Frauen zur Computertechnik.

Zu der Frage, welche Bedeutung religiöse Fragestellungen im Leben junger Menschen haben, verfügt die Bundesregierung über dieselben Erkenntnisquellen wie die Öffentlichkeit insgesamt. Aus den einschlägigen Jugendstudien und Untersuchungen lassen sich folgende Einsichten skizzieren:

- Religiöse Bindungen haben für das Leben junger Menschen an Bedeutung und an Verbindlichkeit verloren. 1962 bekannten 28 % der 16- bis 18-jährigen, „wenig“ oder „keine“ Bindung an die Religionen zu haben; 1983 hatte sich dieser Anteil mit 60 % mehr als verdoppelt. 12 % erklärten 1983 eine „starke“, 28 % „einige“ Bindung zu haben. (Klaus Allerbeck: 16- bis 18-jährige 1962 und 1983. Manuskript 1984)
- Nach einer etwas anders formulierten Emnid-Umfrage fühlten sich 1985 12 % der 14- bis 21-jährigen „der Kirche eng verbunden“, 45 % „etwas verbunden“, 42 % „überhaupt nicht verbunden“.
- Der Minderheit kirchlich gebundener Jugendlicher korrespondiert eine subjektiv empfundene Unverbindlichkeit des Glaubens für die eigene Lebenspraxis. Die Aussage „Der Glaube ist ein wesentlicher Bestandteil meines Lebens“ wird von Jugendlichen überwiegend abgelehnt; unter den Werten, für die es sich zu leben lohnt, kommt die Aussage „einen festen religiösen Glauben haben“ am Schluß einer 22 Items umfassenden Liste. (Werthaltungen, Zukunftserwartungen und bildungspolitische Vorstellungen der Jugend 1985. Eine Repräsentativ-Befragung des Emnid-Instituts. Studien, Bildung, Wissenschaft 20. Herausgeber: Bundesminister für Bildung und Wissenschaft. 1985)
- Während sich die konfessionellen Milieus abschleifen, konfessionelle Unterschiede wenig Bedeutung für andere Lebensbereiche und Orientierungsmuster haben, ist Nähe oder Distanz zur Kirche — gleichviel welcher Konfession — eine wichtige objektive Scheidelinie für die persönlichen Lebensvorstellungen und die sozialen Orientierungen Jugendlicher. Die Shell-Jugendstudie „Jugendliche und Erwachsene '85“ (Band 1, Opladen 1985, Seite 265 bis 304) hat die Polarität der Selbst- und Weltbilder von praktizierenden jungen Christen und nichtreligiösen Jugendlichen prägnant herausgearbeitet. Dabei fällt auch auf, daß diese Polarität in die Generationenspannung eingebaut ist: „Nähe zu Kirche und Religion geht mit geringer Neigung zu einer allgemein-kämpferischen Haltung gegen die Er-

wachsenen einher, Distanz zur Kirche und Religion mit ausgeprägtem Mißtrauen und starker Ablehnung der älteren Generation“ (S. 297).

Für die Stärke kirchlicher Bindungen spielen nach wie vor sozialstrukturelle Faktoren eine Rolle. So nehmen mit zunehmendem Alter der Jugendlichen die kirchlichen Bindungen ab; sie sind in ländlicher Umgebung häufiger als in der Großstadt; der Anteil der Mädchen mit solchen Bindungen ist größer als der der Jungen und unter den Katholiken häufiger als unter den Protestanten.

P. Jugendstudien

1. Wie beurteilt die Bundesregierung die Aussagekraft von Jugendstudien?

Welche Möglichkeiten der politischen Umsetzung sieht die Bundesregierung in bezug auf die Jugendstudien?

Unter „Jugendstudien“ werden hier neben thematisch breit angelegten qualitativen Untersuchungen vor allem wissenschaftliche Untersuchungen verstanden, die das Instrumentarium sozialwissenschaftlicher Repräsentativbefragungen („Demoskopie“) zur Erforschung von Meinungen und Einstellungen von Jugendlichen und jungen Erwachsenen verwenden.

Methodisch unterliegen sie im Prinzip denselben Anforderungen und Grenzen wie die Umfrageforschung insgesamt. Ohne in die innerwissenschaftlichen Diskussionen hineinreden zu wollen, muß sich die Bundesregierung, um die Ergebnisse sachgemäß verwenden zu können, auch eine Meinung zur Zuverlässigkeit solcher Untersuchungen bilden.

Gerade in jüngster Zeit wurden „Jugendstudien“ erarbeitet und veröffentlicht, die in ihrer methodischen Umsicht und der Qualität ihrer Einsichten über das Frühere deutlich hinausführen. Dazu haben verschiedene wissenschaftliche Entwicklungen beigetragen:

- Das Bestreben, einzelne Einstellungen Jugendlicher als Teil jugendlicher „Lebenswelten“, d. h. in ihrem komplexen Zusammenhang und Zusammenwirken zu verstehen, erlaubt eine vertiefte Einsicht in ihre Gedanken- und Erlebniswelt und deren Beweggründe.
- Die Prüfung der methodischen Zuverlässigkeit der Stichprobenziehung (Random- oder Quoten Auswahl?) bewirkt einen vorsichtigeren, reflektierteren Umgang mit den gewonnenen Ergebnissen.
- Durch den — erst seit wenigen Jahren stark favorisierten — Gesichtspunkt systematischer Vergleichbarkeit bekommt die Aussagekraft solcher Studien eine neue Qualität. Insbesondere zeitvergleichende Wiederholungsbefragungen (Replikationen) — d. h. Befragungen zu unterschiedlichen Zeitpunkten bei identisch gehaltenen Fragen, Populationen und Methoden — erlauben zunehmend interessante Einsichten in

Veränderungen und Entwicklungen von Einstellungen, Bewußtsein und Lebensauffassungen junger Menschen.

Daten für sich sind wenig aussagefähig. Um sie verstehbar zu machen, müssen sie interpretiert, gedeutet werden. Sie müssen in größere Problembezüge, Zusammenhänge und weiteres Datenmaterial hineingestellt werden. In solche Interpretationen gehen notwendig subjektive Momente des Interpretierenden ein. Wie in den Human- und Sozialwissenschaften insgesamt weisen daher auch Umfragedaten Interpretationsspielräume auf. Interpretationen können unterschiedlich, ja gegensätzlich, sie dürfen aber nicht willkürlich sein. Insofern läßt sich im Einzelfall durchaus zwischen seriösem und unseriösem Umgang mit Umfragedaten und Jugendstudien unterscheiden. Gerade Sozialwissenschaftler, denen an dieser Erkenntnisquelle gelegen ist, sind auf eine kritische und reflektierte Verwendung bedacht. Sie haben vielfach auf Erkenntnisgrenzen, methodische Mängel, mögliche Fehlerquellen, Fehlinterpretationen oder gar mißbräuchliche Verwendungen hingewiesen (mit vielerlei Beispielen: Klaus Allerbeck — Wendy Hoag: *Jugend ohne Zukunft?* München/Zürich 1985).

Unter diesen Voraussetzungen und in diesem Rahmen sind Jugendstudien ein hilfreicher Beitrag zum Verständnis junger Menschen, ihrer Meinungen und Einstellungen und deren Veränderungen. Sie können auch den in Staat und Gesellschaft Verantwortlichen — Eltern, Pädagogen, Journalisten, Politiker, — helfen, subjektive Voreingenommenheiten zu korrigieren und ein zuverlässigeres Bild junger Menschen zu gewinnen.

Die Frage nach der Umsetzung ist daher nicht ausschließlich, nicht einmal vorwiegend, an die Politik zu richten. Seriöse Jugendstudien dienen vor allem der gesellschaftlichen Selbsterkenntnis und Selbstreflektion, indem sie uns ein zuverlässigeres Bild über einen wichtigen Teil unserer sozialen Wirklichkeit vermitteln. Sie können denjenigen helfen, die beruflich oder ehrenamtlich mit Jugendlichen zu tun haben. Und sie können natürlich auch der Politik zu einem klareren Verständnis der Probleme und Aufgaben im Blick auf die jüngere Generation verhelfen. Sie können falsche Vorstellungen korrigieren und tatsächliche Probleme ins Bewußtsein heben.

Jugendstudien haben beispielsweise dazu beigetragen, daß Vorurteil einer leistungs- und technikfeindlichen Jugend zu korrigieren und zu differenzieren, indem zugleich auf die Erweiterung der traditionellen Arbeitstugenden zu einer „kommunikativen“ Leistungsorientierung hingewiesen wurde.

Jugendstudien haben auf den Rollenwandel in den Partnerbeziehungen junger Menschen hingewiesen. Sie haben deutlich gemacht, daß mit diesem Rollenwandel auch neue Formen des Zusammenlebens verbunden sein können, ohne daß in der großen Mehrheit eine Abwendung von der Familie erkennbar wäre. Die Berufswünsche von Mädchen und jungen Frauen stellen neue Anforderungen an die Arbeitswelt und erfordern eine bessere Vereinbarkeit von Berufstätigkeit und Familienaufgaben.

Jugendstudien können helfen, den verbreiteten Eindruck eines wachsenden Rechtsextremismus bzw. einer zunehmenden Ausländerfeindlichkeit unter Jugendlichen zurecht zu rücken. Durch vertiefte Einsichten in soziale Hintergründe und Denkmuster des Extremismus geben sie Anhaltspunkte zur politischen Auseinandersetzung und zur Stärkung demokratischen Bewußtseins durch Erziehung und politische Bildung

Schließlich stellen Jugendstudien auch Fragen an die grundsätzliche Orientierung unserer (Jugend-) Politik. So haben Allerbeck/Hoag auf das Problem der „Alterssegregation“ hingewiesen — gemeint ist damit „der eigenartige Gegensatz von Jugendlichen und Erwachsenen, der gerade kein Konflikt von Eltern und ihren Kindern ist“ (173). Und die Shell-Jugendstudien 1981 und 1984/85 haben die Aufmerksamkeit auf die Innenansicht, die subjektive Seite der Alterssegregation gelenkt, die als verbreiteter „Jugenzentrismus“ diagnostiziert wurde.

Wenn gesellschaftlich und kulturell entfaltetes Leben nur dort gegeben ist, wo keine Generation von der anderen getrennt ist, dann werfen die genannten Befunde die Frage auf, welche Veränderungen in der Bundesrepublik Deutschland, aber auch in anderen Industrieländern notwendig sind, um die Trennung der Generationen wieder zu überwinden.

Q. Jugend und Dritte Welt

1. Das soziale Gefälle zwischen den Ländern der Ersten und denen der Dritten und Vierten Welt veranlaßt viele junge Leute, sich für die Belange der Menschen in den Entwicklungsländern zu engagieren. Dies geschieht einmal durch Aufklärungsarbeit in der Bundesrepublik Deutschland sowie durch die Vielzahl von Entwicklungshelfern, die in den betroffenen Ländern der Dritten und Vierten Welt tätig sind.

Wie unterstützt die Bundesregierung junge Menschen, die sich aktiv für die Entwicklungsländer engagieren?

Die Mitwirkung der Jugend in der entwicklungspolitischen Informationsarbeit fördert die Bundesregierung mit einer Vielfalt von Maßnahmen; so z. B.: Neben jugendgerechten Broschüren und Materialien hat sie für Schüler und Lehrer der Sekundarstufe I und II Unterrichtseinheiten zur Entwicklungspolitik erstellt.

Besuchergruppen von Schülern und Studenten werden nicht nur generell in die Probleme der Entwicklungspolitik eingeführt, sondern gezielt auf Möglichkeiten der eigenen Mitwirkung hingewiesen.

An Schulen, Jugendorganisationen und Kirchengruppen werden Referenten und Filme vermittelt.

Entwicklungspolitisch tätige Informations- und Aktionsgruppen werden für Einzelmaßnahmen (Veranstaltungen und Herstellung von Informationsmaterial) mit Zuschüssen aus öffentlichen Mitteln gefördert.

Ein neues Programm der entwicklungspolitischen Information für Schüler und Studenten hat in diesem Jahr mit der Gründung des Entwicklungspolitischen Informationszentrums (EPIZ) in Berlin begonnen.

Eine besonders wichtige Funktion haben die Rückkehrer der staatlich anerkannten Träger des Entwicklungsdienstes bei der Motivierung junger Menschen zur praktischen Mitarbeit in der Entwicklungshilfe. Darüber hinaus hat die Bundesregierung eine Beratungs- und Anmeldestelle geschaffen, die zentral für alle Entwicklungsdienste Interessenten anfragen entgegennimmt, Bewerber berät und an die Dienste weitervermittelt. Diese Beratungsstelle führt auch Vermittlungen für das Freiwilligenprogramm der Vereinten Nationen durch.

Das praktische Engagement junger Deutscher als Entwicklungshelfer hat eine andere Qualität als der Jugendaustausch mit Ländern der Dritten Welt. Art und Umfang der Mitwirkung orientieren sich hier an den Bedürfnissen und konkreten Anforderungen der Partner in den Entwicklungsländern sowie an dem Bestreben der Bundesregierung, die Selbsthilfekräfte der Menschen in den Gastländern durch solche junge Fachkräfte zu fördern, die nach persönlicher und fachlicher Eignung besonders ausgewählt und auf ihren Dienst sorgfältig vorbereitet sind.

Für diesen Personenkreis sind deshalb berufliche Erfahrung, mindestens aber eine abgeschlossene Berufsausbildung Voraussetzung für die Mitarbeit in jeder Art von Vorhaben in den Entwicklungsländern. Die Anforderungen der Partner und die erforderlichen Qualifikationen bestimmen deshalb die Größe der in Betracht kommenden Gruppe; sie führen auch dazu, daß die Mehrzahl der Entwicklungshelfer heute zwischen 25 und 35 Jahre alt ist.

Das wichtigste Instrument der staatlichen Unterstützung für die Entwicklungshelfer ist das im Jahre 1969 geschaffene und in Europa einzigartige Entwicklungshelfer-Gesetz (Ehfg). Es gewährt den Entwicklungshelfern ein angemessenes Unterhaltsgeld, das mit einem Kaufkraftausgleich den Bedingungen des jeweiligen Gastlandes angepaßt ist; es bietet Versicherungsschutz bei Krankheit und Unfall und es verpflichtet den Bund zu Leistungen bei Invalidität und Tod.

Das Ehfg sieht darüber hinaus Wiedereingliederungshilfen bei der Rückkehr, Maßnahmen der beruflichen Wiedereingliederung und den Anspruch auf Arbeitslosenbeihilfe für diejenigen vor, die nicht unmittelbar nach der Rückkehr einen Arbeitsplatz finden.

Die Bundesregierung gewährleistet, daß die Entwicklungshelfer vor ihrem Einsatz eine sorgfältige landeskundliche und vor allem sprachliche Vorbereitung erfahren.

Die Bundesregierung hat im Jahre 1985 den Kreis der fünf staatlich anerkannten Entwicklungsdienste um einen weiteren Dienst durch Anerkennung und Förderung aus öffentlichen Mitteln vergrößert. Ebenfalls im Jahre 1985 hat die Bundesregierung

gemeinsam mit der französischen Regierung den Appell des Europäischen Rates von 1984 in Fontainebleau aufgegriffen, „Maßnahmen zu unterstützen, die es jungen Europäern erlauben, gemeinsam als Freiwillige in Entwicklungsprojekten in der Dritten Welt mitzuarbeiten“.

Beide Regierungen haben zunächst als deutsch-französische Initiative ein „Europäisches Freiwilligenprogramm“ ins Leben gerufen, das auch junge Menschen aus anderen Mitgliedsstaaten der Gemeinschaft zur Mitarbeit gewinnen will. Das Europäische Freiwilligenprogramm soll auch jüngeren Menschen als den bisher mindestens 21jährigen Entwicklungshelfern die Chance geben, an Projekten in der Dritten Welt mitzuarbeiten. Inzwischen haben unter diesem Programm junge deutsche Freiwillige zusammen mit jungen Franzosen ihre Arbeit in sechs westafrikanischen Ländern aufgenommen. Um auch für diese Gruppe junger Deutschen den Schutz des Entwicklungshelfer-Gesetzes zu gewähren, ist nach einer Initiative aus dem Parlament das Eingangsalter des EhfG von 21 Jahren auf 18 Jahre herabgesetzt worden.

Durch Förderung der Arbeit des Freiwilligenprogramms der Vereinten Nationen (United Nations Volunteers) und seiner Werbemaßnahmen in der Bundesrepublik will die Bundesregierung jungen Deutschen auch zu diesem Programm Zugang verschaffen.

Neben der bisher schon bestehenden Möglichkeit, Entwicklungsdienst statt Wehr- oder Zivildienst zu leisten, besteht nach der Änderung des Zivildienst-Gesetzes vom 1. Juli 1986 eine weitere Möglichkeit, einen vom Zivildienst befreienden Dienst „der das friedliche Zusammenleben der Völker fördern will“ in den Ländern der Dritten Welt zu leisten. Er unterscheidet sich vom Entwicklungsdienst insoweit, als er kein beruflich qualifizierter Fachdienst ist; soziales Engagement der Helfer und persönliche Eignung setzt er in gleichem Maße voraus.

Eine weitere von der Bundesregierung geförderte Möglichkeit zu „Lernaufenthalten“ in Entwicklungsländern ist das ASA-Programm (Arbeits- und Studienaufenthalte in Afrika, Lateinamerika und Asien). Es vermittelt und fördert Arbeits- oder Studienaufenthalte von drei- bis sechsmonatiger Dauer für Studenten, Jungakademiker und junge Berufstätige ohne akademische Ausbildung. Das Programm ist im Vorfeld der personellen Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern angesiedelt; sein Hauptzweck ist die Motivation junger Deutscher für eine Tätigkeit im Rahmen der Entwicklungshilfe.

Auch die Förderungsmaßnahmen zum Jugendaustausch mit den Ländern der Dritten Welt (z. B. work-camps und Fortbildungsseminare; siehe im einzelnen dazu Antwort zu Frage I. 5) kommen nicht zuletzt solchen Jugendgruppen zugute, die sich bereits in der Bundesrepublik Deutschland durch Aufklärung, Sammelaktionen, Dritte-Welt-Läden oder die Übernahme von „Patenschaften“ für Projekte in den Entwicklungsländern in besonderer Weise für die Menschen in der Dritten und Vierten Welt engagieren.

2. Welche Probleme ergeben sich für zurückgekehrte Entwicklungshelfer und welche Lösungsmöglichkeiten sieht hierbei die Bundesregierung?

Probleme für zurückgekehrte Entwicklungshelfer entstehen, soweit sie nicht aus einem öffentlichen Dienstverhältnis beurlaubt waren, nur von der jeweiligen Lage am Arbeitsmarkt her.

Der Prozentsatz der unmittelbar nach der Rückkehr arbeitslosen Entwicklungshelfer liegt etwa so hoch wie die allgemeine Arbeitslosenquote. Nach Ablauf von sechs Monaten sind jedoch die meisten Rückkehrer beruflich reintegriert. Die relativ schnelle berufliche Reintegration wird dadurch erleichtert, daß für den Eintritt in den Entwicklungsdienst mindestens eine abgeschlossene Berufsausbildung gefordert wird und der Erwerb von Berufserfahrung unter den erschwerten Bedingungen der Entwicklungsländer nicht nur fachlich, sondern auch in sozialer und pädagogischer Hinsicht qualifiziert.

Alle zurückgekehrten Entwicklungshelfer erhalten eine sich nach der Zahl der Einsatzmonate berechnende Wiedereingliederungsbeihilfe; diese wird auch für mitausgereiste Ehepartner und Kinder gewährt. Nach der „Entwicklungshelfer-Förderungsverordnung“ fördert die Bundesanstalt für Arbeit die berufliche Fortbildung und Umschulung von zurückgekehrten Entwicklungshelfern. Daneben besteht ein Stipendienprogramm für Rückkehrer mit dessen Durchführung die Bundesregierung einen privaten Träger unter Beteiligung der staatlich anerkannten Entwicklungsdienste beauftragt hat.

R. Jugend und Verbände

1. Wie beurteilt die Bundesregierung das ehrenamtliche Engagement junger Menschen in Vereinen und Verbänden aller Art?

Wie wird dieses Engagement auf Bundesebene und in den einzelnen Bundesländern bzw. Kommunen gefördert?

Die Frage ist in ihrem Kern identisch mit der Frage 29c in der Großen Anfrage „Zur Situation der Jugend und der Jugendhilfe in der Bundesrepublik Deutschland“ der Fraktion der SPD (Bundestag-Drucksache 10/4942), auf die die Bundesregierung am 15. Oktober 1986 geantwortet hat (Bundestag-Drucksache 10/6167). Die Frage wird deshalb im wesentlichen auch gleichlautend beantwortet.

Vereine, Verbände, Initiativen und Gruppen bieten für Jugendliche ein breites und vielfältiges Feld des Engagements und der Mitgestaltung. Sie sind wichtige Einrichtungen zum Einüben kontinuierlicher Mitverantwortung im Gemeinwesen.

Nach der letzten amtlichen Personalstrukturerhebung des Statistischen Bundesamtes für den Bereich der Jugendhilfe waren 1974 allein im Bereich der Jugendarbeit (ohne Sport) über 256 000 ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tätig.

Teilerhebungen und Hochrechnungen aus jüngerer Zeit lassen den Schluß zu, daß das Ausmaß des ehrenamtlichen Engagements in der Jugendarbeit heute kaum geringer ist. Die Bundesregierung sieht in diesem beachtlichen Engagement ein ermutigendes Zeichen, das vor allem jene Kritiker widerlegt, die Anhaltspunkte dafür gefunden zu haben glauben, daß junge Menschen heute den „Rückzug ins Private“ höher bewerten als aktive Mitarbeit bei der Gestaltung und Weiterentwicklung unserer Gesellschaft.

Die Bundesregierung betrachtet den Beschluß der Jugendministerkonferenz zur Förderung des ehrenamtlichen Engagements in der Jugendarbeit vom 14. Mai 1982 als eine wichtige Leitlinie und Orientierungshilfe für die weiteren staatlichen Bemühungen auf diesem Gebiet.

Die wesentlichen Aussagen dieser Ministerempfehlung lauten:

1. Verstärkte Information der Öffentlichkeit über Tätigkeitsfelder und Aufgaben ehrenamtlichen Engagements.
2. Unterstützung und Förderung des ehrenamtlichen Engagements in der Jugendhilfe, z. B. auch von Initiativen und Selbsthilfegruppen.
3. Entlastung der Träger von bürokratischen Anforderungen, z. B. auch Vereinfachung von Zuschuß- und Nachweisverfahren, insbesondere im Hinblick auf die Verwaltungsvorschriften zu den Haushaltsordnungen des Bundes und der Länder.
4. Vorbereitung, Einführung und fachliche Qualifikation von ehrenamtlichen Mitarbeitern.
5. Beratung und Unterstützung von ehrenamtlichen Mitarbeitern durch die Fachkräfte der Jugendhilfe.
6. Partnerschaftliche Zusammenarbeit von haupt- und ehrenamtlich Tätigen in der Jugendhilfe.
7. Vorbereitung und Motivierung von Fachkräften für die Zusammenarbeit mit ehrenamtlichen Mitarbeitern in der Jugendhilfe im Rahmen von Aus- und Fortbildung.
8. Freistellungsregelungen zur Erfüllung von Aufgaben in der Jugendhilfe.
9. Verminderung finanzieller Belastungen der ehrenamtlichen Mitarbeiter, z. B. hinsichtlich der tatsächlichen Aufwendungen für ehrenamtliche Mitarbeit.
10. Unfall- und Haftpflichtversicherungsschutz sowie Rechtsschutz für ehrenamtliche Mitarbeit.
11. Erweiterung und Verbesserung bestehender einkommenssteuerrechtlicher Vergünstigungen für Entschädigungen und bei Aufwendungen im Rahmen ehrenamtlicher Tätigkeit.
12. Berücksichtigung ehrenamtlichen Engagements durch Zuteilung ortsnaher Studienplätze sowie bei der Entscheidung über den Einsatzort von Wehrdienst- und Zivildienstleistenden zur Fortsetzung ehrenamtlicher Tätigkeit.

13. Einführung des bundeseinheitlichen Jugendgruppenleiterausweises.

14. Öffentliche und politische Anerkennung der ideellen Werte ehrenamtlicher Tätigkeit und öffentliche Bewußtmachung ehrenamtlichen Engagements.

15. Anerkennung durch Auszeichnungen, Ehrungen und öffentliche Würdigung ehrenamtlichen Engagements.

Das Bundesministerium für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit trägt insbesondere durch die finanzielle Unterstützung von Maßnahmen zur Aus- und Fortbildung ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Jugendarbeit zur Förderung des ehrenamtlichen Engagements bei. Die Bundesregierung fördert dieses Engagement auch durch eine großzügige Freistellungspraxis im Rahmen der Sonderurlaubsverordnung für Bundesbeamte und Richter im Bundesdienst. Diese Verordnung enthält u. a. eine besondere Freistellungsregelung für die Teilnahme an Ausbildungslehrgängen sowie für die Tätigkeit ehrenamtlicher Jugendgruppenleiterinnen und -leiter. Innerhalb der Arbeitsgemeinschaft der obersten Landesjugendbehörden wirkt das Bundesministerium für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit an den gemeinsamen Bund-Länder-Bemühungen um eine Verbesserung der Bedingungen für die ehrenamtliche Mitarbeit in der Jugendhilfe und Jugendarbeit mit.

2. Die Jugendarbeit in der Bundesrepublik Deutschland wird nach wie vor in entscheidendem Umfang von Jugendverbänden getragen. Welchen Beitrag leistet die Bundesregierung, damit diesen Verbänden die ihnen zustehende politische Anerkennung und Unterstützung zukommt?

Für die Bundesregierung ist die Arbeit der Jugendverbände von besonderer Bedeutung. Die Jugendarbeit der Jugendverbände hilft jungen Menschen bei der Erkenntnis, Artikulation und Vertretung ihrer Interessen. In ihrem Rahmen werden junge Menschen zur konkreten Übernahme sozialer und politischer Verantwortung motiviert, um sich als engagierte Bürger für die demokratische Ausgestaltung und Weiterentwicklung der Gesellschaft einzusetzen. Die Arbeit der Jugendverbände bietet jungen Menschen die Möglichkeit

- eigene und gesellschaftliche Interessen und Aufgaben zu erkennen, zu artikulieren und wahrzunehmen
- politische und soziale Probleme zu durchdenken und Konflikte friedlich auszutragen
- demokratische Denk- und Verhaltensweisen zu entwickeln
- praktische Erfahrungen sozialen Engagements zu machen
- soziale Lernprozesse, z. B. das Einüben von Toleranz und Solidarität, selbst zu gestalten und mitzubestimmen.

- soziale und kulturelle Interessen und Bildungsbedürfnisse zu befriedigen
- einseitige geistige, emotionale oder körperliche Anforderungen und Belastungen auszugleichen.

Die Bundesregierung würdigt das bedeutsame gesellschaftliche und sozialpädagogische Engagement der Jugendverbände vor allem durch eine weitreichende und kontinuierliche finanzielle Förderung dieser Arbeit aus dem Bundesjugendplan.

Jugendverbände sind gegenwärtig vor allem an folgenden Bundesjugendplan-Programmen beteiligt:

- Politische Bildung
- Internationale Jugendarbeit mit zahlreichen Unterprogrammen, z. B. multilaterale Programme, Förderung des europäischen Bewußtseins und jugendpolitischen Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern
- Kulturelle Bildung
- Sportliche Jugendbildung
- Freiwilliger Sozialer Dienst
- Soziales Engagement
- Jugendarbeit mit Behinderten
- Zentrale Jugend- und Studentenverbände
- Zentrale Fortbildungsstätten
- Wirkungsanalysen und Weiterentwicklung der Jugendhilfe
- Sonderplan Berlin
- sonstige Einzelmaßnahmen.

Der Anteil der verbandlichen Jugendarbeit an der Förderung aus dem Bundesjugendplan beläuft sich gegenwärtig auf insgesamt rd. 39 Mio. DM.

Darüber hinaus unterstützt die Bundesregierung die Arbeit der zentralen Jugendverbände aus zahlreichen weiteren Einzelplänen des Bundeshaushalts, z. B. aus dem Haushalt der Bundesministerien für Bildung und Wissenschaft, für Innerdeutsche Beziehungen und für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten. Mittelbar partizipieren Jugendverbände auch an Förderungsmaßnahmen des Auswärtigen Amtes.

Im Bereich der Politikberatung macht sich die Bundesregierung den Sachverstand von Mitarbeitern der Jugendverbände zunutze. Dies gilt insbesondere für die Mitwirkung von Jugendverbandsvertretern im Bundesjugendkuratorium, im Kuratorium des Deutsch-Französischen Jugendwerks sowie in den Sachverständigenkommissionen zur Erarbeitung der Jugendberichte der Bundesregierung. Im Zuge der Arbeiten an der Neuordnung des Jugendwohlfahrtsrechtes prüft das Bundesministerium für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit gegenwärtig u. a., ob die Förderung der Jugendarbeit einschließlich der verbandlichen Jugendarbeit stärker rechtlich abgesichert werden kann.

Die Bedeutung, welche die Bundesregierung dem Engagement der Jugendverbände beimißt, kommt nicht zuletzt in der ständigen Teilnahme von Regierungsvertretern an zentralen und repräsentativen Veranstaltungen der Jugendverbände zum Ausdruck. Dies gilt für die Vollversammlung des Deutschen Bundesjugendringes ebenso wie für die Bundeskonferenz und Delegiertentagungen der zentralen Jugend- und Studentenverbände in der Bundesrepublik Deutschland.

3. Welche Unterstützung läßt die Bundesregierung solchen Aktivitäten im Bereich der Jugendarbeit zukommen, die außerhalb der traditionellen Jugendverbände angesiedelt sind?

Wie beurteilt die Bundesregierung die Möglichkeit, die Jugendarbeit gemäß dem Subsidiaritätsprinzip durch Stiftungen zu fördern?

Neben den traditionellen Jugendverbänden engagieren sich zahlreiche bundeszentrale Träger der freien Jugendhilfe in der Jugendarbeit. Die Bundesregierung mißt diesem Engagement, dies gilt auch für modellhafte Projekte von überwiegend örtlich oder regional tätigen Initiativ- und Selbsthilfegruppen, eine hohe Bedeutung bei. Sie fördert diese Arbeit in beträchtlichem Umfang aus dem Bundesjugendplan. Der Anteil der Förderung beträgt in diesem Jahr annähernd 100 Millionen DM.

Das Spektrum der Förderungsbereiche umfaßt vor allem die Politische Jugendbildung, die Internationale Jugendarbeit, die Kulturelle Jugendbildung, die Jugendsozialarbeit und die soziale Bildung.

Die Palette der Träger reicht von den Trägergruppen der Politischen Bildung über Fachorganisationen und -institutionen der Kulturellen Jugendarbeit bis zu den Trägergruppen der Bundesarbeitsgemeinschaft Jugendaufbauwerk. Die Bundeswettbewerbe „Jugend musiziert“, der Deutsche Jugendliteraturpreis und der Deutsche Jugendfotopreis gehören — neben zahlreichen anderen Bereichen — ebenso zu den herausragenden Förderungsschwerpunkten wie etwa die Programme „Arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit“ und „Soziales Engagement“.

Ein besonderes Förderungsprogramm gilt der Erprobung neuer Wege in der Jugendarbeit. Im sog. „Experimentierprogramm“ haben nicht zuletzt auch neue Träger wie etwa Selbsthilfe- und Initiativgruppen die Möglichkeit, durch Modellmaßnahmen zur Innovation und Weiterentwicklung der Jugendarbeit und des Bundesjugendplanes beizutragen. In der Förderung dieses Programmes finden sich neuartige Projekte mit jungen Arbeitslosen, Projekte mit besonderer Ausrichtung auf die Bedürfnisse von Mädchen wie auch Projekte, die dem pädagogisch verantwortbaren Umgang mit neuen Technologien dienen.

Jugendstiftungen sind eine von mehreren Möglichkeiten, das Angebot außerschulischer Jugendarbeit und Jugendbildung zu verbreitern und zu qualifizieren. Schon vor über 20 Jahren wurde auf Anregung

und unter der Federführung des Bundesministers für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit die Stiftung Deutsche Jugendmarke gegründet. Der Bundesjugendplan und diese Stiftung ergänzen sich gegenseitig und haben auf der Bundesebene zu einer ebenso breiten wie gezielten Förderung geführt.

Gegenwärtig gibt es in der Bundesrepublik Deutschland regional tätige Jugendstiftungen in den Bundesländern Baden-Württemberg, Schleswig-Holstein und Bayern. Die drei Stiftungen unterscheiden sich zum Teil erheblich voneinander. Dies gilt sowohl im Blick auf strukturelle Elemente wie Rechtsform, Trägerschaft, Organe und Finanzierung als auch hinsichtlich der Aufgabenstellung. Nach den Feststellungen der Bundesregierung hat man mit den drei Stiftungen auch unterschiedliche Erfahrungen gemacht. Bei dieser Sachlage wäre es verfrüht, ein bestimmtes Stiftungsmodell zu favorisieren. Welche Aufgaben der Stiftung zugewiesen werden, wie die Stiftung rechtlich und organisatorisch konstruiert sowie finanziell ausgestattet wird, wird stark von den Gegebenheiten in der jeweiligen Region abhängen. Von daher sind durchaus unterschiedliche Lösungsansätze in den verschiedenen Bundesländern denkbar.

4. Innerhalb und außerhalb von Verbänden engagieren sich viele junge Menschen im Bereich des Sports. Angesichts der enormen Bedeutung, die der Sport für die Persönlichkeitsentfaltung junger Menschen hat, ist zu fragen, wie die Bundesregierung die Möglichkeiten der Ausdehnung der institutionellen und finanziellen Förderung sportlicher Betätigungsmöglichkeiten gerade für junge Menschen beurteilt?

Die Förderung von Bewegung, Spiel und Sport ist unverzichtbarer Bestandteil von Bildung und Erziehung junger Menschen. Die Entwicklung geistiger und kreativer Fähigkeiten, die Förderung von Phantasie und Gemeinschaftsgefühl und die sportliche Betätigung gehören zusammen. Die Bundesregierung unterstützt daher im Rahmen ihrer Zuständigkeit die Ausgestaltung und Weiterentwicklung des Sportangebotes in Kindergarten, Schule und Hochschule. Insbesondere hat sie ihre Unterstützungsbereitschaft für alle Maßnahmen der Länder im Rahmen des 1985 der Öffentlichkeit übergebenen Aktionsprogramms für den Schulsport ausdrücklich bekräftigt. Die Unterstützungsbereitschaft umfaßt insbesondere die Förderung von Modellversuchen und Forschungsvorhaben im Rahmen der gemeinsamen Bildungsplanung von Bund und Ländern.

Die Bundesregierung fördert aus dem Bundesjugendplan die sportliche Jugendarbeit der Deutschen Sportjugend und ihrer Mitgliedverbände. Im Jahre 1986 wurden dafür rd. 4,11 Mio. DM zur Verfügung gestellt.

Mit diesen Mitteln werden für bundeszentrale Maßnahmen Personalkosten, Kurse und Arbeitstagungen in der Jugendarbeit sowie die für die Erfüllung

der Aufgaben erforderlichen Arbeitsmaterialien bezuschußt.

Darüber hinaus wurden 1986 350 000 DM für Kurse und Arbeitstagungen der sportlichen Jugendbildung der Jugendverbände zur Verfügung gestellt.

Für die Durchführung der Bundesjugendspiele 1986/87 wurden 700 000 DM bereitgestellt. Die jährlich durchgeführten Bundesjugendspiele leisten einen wertvollen Beitrag, junge Menschen für einen Sport zu gewinnen, der ihnen lebenslang Freude bereiten, ihr Selbstvertrauen stärken und sie körperlich und seelisch gesunderhalten kann. Die Bundesjugendspiele wollen damit aufzeigen, daß mit Sport die Freizeit in jugendgemäßer Gemeinschaft sinnvoll gestaltet werden kann.

An den Kosten des Bundeswettbewerbs der Schulen „Jugend trainiert für Olympia“, an dem jährlich rd. 580 000 Jugendliche teilnehmen, beteiligt sich die Bundesregierung mit rd. 1,1 Mio. DM pro Jahr. Die Bundesregierung sieht in dem Wettbewerb eine ausgezeichnete Gelegenheit, das Sportinteresse junger Menschen zu wecken und die Verbindung zwischen Schulen und Sportvereinen zu verbessern sowie Talente zu erkennen und zu fördern. Da die Finalveranstaltungen mit rd. 7 000 Teilnehmern in zehn von elf Sportarten im Frühjahr und Herbst eines jeden Jahres in Berlin stattfinden, kommt dem Wettbewerb auch eine besondere Berlin-politische Bedeutung zu.

Im Rahmen ihrer Zuständigkeit und unter Berücksichtigung der finanziellen Möglichkeiten ist die Bundesregierung bemüht, sportliche Betätigungsmöglichkeiten für junge Menschen weiterhin zu fördern.

Dabei muß jedoch auch der demographischen Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland Rechnung getragen werden.

S. Bundesjugendplan

1. Welche Vorstellungen hat die Bundesregierung zum weiteren Ausbau des Bundesjugendplans?

Der Bundesjugendplan ist das zentrale jugendpolitische Förderungsinstrument der Bundesregierung. Zu den beherrschenden Kennzeichen des Bundesjugendplanes, der in diesem Jahr 36 Jahre besteht, gehörten vor allem drei Merkmale:

- die Breite seines Förderungsspektrums mit einer Vielzahl von Programmen und Trägern
- ein hohes Maß an Anpassungsfähigkeit und Beweglichkeit angesichts sich ständig verändernder Entwicklungen in der „Jugendszene“ und Jugendhilfe
- der Verzicht auf staatlichen Dirigismus und die partnerschaftliche Zusammenarbeit von Staat und Trägern der freien Jugendhilfe.

Die Geschichte des Bundesjugendplanes spiegelt wie ein Seismograph die wechselvolle Entwicklung

im Jugendbereich wider. Sie belegt, daß dieses Förderungsprogramm flexibel, unbürokratisch und wirtschaftlich auf die Bedürfnisse der Jugend und die Anforderungen der Jugendhilfe eingegangen ist. Sie weist aber zugleich auch nach, daß der Bundesjugendplan nicht bei der Reaktion auf bereits eingetretene Entwicklungen stehen blieb, sondern durch zukunftsorientierte Maßnahmen immer auch präventiv wirksam wurde.

Die Weiterführung und Fortentwicklung des Bundesjugendplanes gehört zu den erklärten jugendpolitischen Zielen der Bundesregierung. Mit der Überprüfung der Förderungsziele und -inhalte wurde im Lichte neuerer Erkenntnisse zur Jugendsituation, insbesondere vor dem Hintergrund des Schlußberichts der Enquete-Kommission „Jugendprotest im demokratischen Staat“ des Deutschen Bundestages und der in letzter Zeit vorgelegten Jugendstudien begonnen.

Ziel der Förderungspolitik der Bundesregierung ist es, die kontinuierliche Förderung der bewährten Breitenprogramme des Bundesjugendplanes zu gewährleisten und zugleich sicherzustellen, daß auch künftig — in enger Zusammenarbeit mit den Ländern und den Trägern der freien Jugendhilfe — schnell und wirksam akuten oder sich abzeichnenden Problem- und Bedarfslagen im Bereich der Jugendhilfe begegnet werden kann. Als mittelfristige Planungen sind u. a. vorgesehen:

- der Ausbau des Freiwilligen Sozialen Jahres
- die Betonung von Maßnahmen zur Förderung des sozialen Engagements
- die Verstärkung der Hilfen für Jugendliche ohne Arbeits- und Ausbildungsplatz unter besonderer Berücksichtigung von Mädchen
- die Qualifizierung medienpädagogischer Angebote in der Kulturellen Jugendarbeit
- die Intensivierung und Ausweitung der Internationalen Jugendarbeit, insbesondere der Ausbau des deutsch-amerikanischen Jugendaustausches und die Verstärkung der Bemühungen um die Einbeziehung mittel- und osteuropäischer Länder
- die stärkere Gewichtung des Programmes „Wirkungsanalyse und Weiterentwicklung der Jugendarbeit“ unter Einbeziehung von alternativen Projekten und Selbsthilfegruppen
- die Qualifizierung der Jugendarbeit und außerschulischen Jugendbildung unter besonderer Berücksichtigung aktueller jugendpolitischer Schwerpunkte: Mädchenarbeit, Hilfen für junge Ausländer und Aussiedler, Behindertenarbeit u. a. m.
- Ausbau und Ausweitung des Programmes „Zentrale Jugendverbände“, u. a. durch Aufnahme neuer bundeszentraler Verbände in die Förderung.

Ziel der Ausbaubemühungen der Bundesregierung ist es auch, den Bundesjugendplan zu einem Instru-

ment weiterzuentwickeln, durch das die „Begegnung der Generationen“ gefördert wird. Dadurch soll nicht zuletzt der drohenden gesellschaftlichen Ausgrenzung junger Menschen und der wachsenden Isolation älterer Menschen begegnet werden. In zahlreichen Feldern der Jugendarbeit sollen deshalb mehr denn je auch erwachsene Teilnehmer die Chance zur Begegnung und zum Gespräch mit jungen Menschen erhalten und umgekehrt.

Schon heute können erwachsene Mitarbeiter und pädagogische Multiplikatoren — gemeint sind Bürger, die in ihrem sozialen und beruflichen Umfeld besonders enge Kontakte zu jungen Menschen unterhalten — auch in die finanzielle Förderung des Bundesjugendplanes einbezogen werden. Es wird künftig verstärkt darum gehen, auch andere Erwachsene in die Jugendarbeit einzubeziehen, ohne daß dadurch zusätzliche finanzielle Belastungen für den Bundesjugendplan entstehen.

Bei der Weiterentwicklung des Bundesjugendplanes kommt der Wirkungsanalyse geförderter Projekte und Programme besondere Bedeutung zu. So erhofft sich die Bundesregierung z. B. von den gegenwärtig laufenden wissenschaftlichen Untersuchungen über den Deutschen Jugendliteraturpreis (Universität Frankfurt), die Erlebnispädagogik der deutschen Kurzschulen (Bundeswehrhochschule Hamburg) und den Wettbewerb „Jugend musiziert“ (Universität Bonn) wertvolle Aufschlüsse über die Effizienz dieser Bereiche, die für die Weiterentwicklung des Bundesjugendplanes genutzt werden sollen.

Mit Hilfe des sog. „Experimentierprogrammes“ des Bundesjugendplanes werden neue inhaltliche und methodische Wege der Jugendarbeit erprobt und im Hinblick auf ihre Umsetzbarkeit in die Praxis getestet.

Eine verhältnismäßig schnell und anschaulich organisierte Form der Wirkungsanalyse stellen Präsentationen der Träger der Jugendarbeit dar, durch die neue Wege der Jugendarbeit, insbesondere in der Politischen Jugendbildung, vorgestellt und diskutiert werden.

Zur Weiterentwicklung des Bundesjugendplanes gehört auch die Aufgabe, das rechtliche und technische Förderungssystem laufend auf seine Anwendbarkeit zu überprüfen und den Bedürfnissen der Praxis anzupassen. Leitgedanke der ständigen Bemühungen der Bundesregierung um Verwaltungserleichterungen ist das Bestreben, die im Bereich der Förderung tätigen Mitarbeiter der freien Jugendhilfe, die zu einem erheblichen Teil ehrenamtlich oder nebenamtlich tätig sind, von vermeidbaren und nicht selten überfordernden Verwaltungsarbeiten zu entlasten. Dies kann natürlich nicht auf Kosten der unverzichtbaren haushaltsrechtlichen Erfordernisse gehen. Eine Vereinfachung, die keine Nachprüfung mehr erlaubt, ob die öffentlichen Mittel sparsam, sachgerecht, effektiv und zweckentsprechend verwendet wurden, wäre untragbar.

Durch die am 1. Januar 1986 in Kraft getretene Neufassung der Richtlinien für den Bundesjugendplan (RL-BJP) wurden die Förderungsvorschriften

- gestrafft und überschaubarer gemacht
- stärker auf die Notwendigkeiten der Praxis zugeschnitten
- nach Form und Inhalt zu einer leicht lesbaren Arbeitshilfe für die Förderungspraxis ausgestaltet.

An die Stelle des bisherigen „dualen Systems“ (Allgemeine Richtlinien und jährlich neu erscheinender Durchführungserlaß) trat ein geschlossenes

Richtlinienwerk. Zu den herausragenden Verwaltungsvereinfachungen gehören insbesondere die Einführung von Personalkostenpauschalen und eine Reihe erleichternder Verfahrensregelungen.

Die Bundesregierung ist bemüht, Richtlinien und Förderungsprogramme in enger und vertrauensvoller Zusammenarbeit mit allen Beteiligten praxisgerecht weiterzuentwickeln und die Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß die sachlich gebotenen Innovationen verwirklicht und bewährte Förderungsbe-
reiche weitergeführt werden können.

Übersicht zu Frage E.1

**Arbeitslose Jugendliche unter 20 Jahren
im Bundesgebiet — Monatszahlen seit 1982**

Jahr/ Ende des Monats	Arbeitslose unter 20 Jahren			zum Ver- gleich: Arbeits- losen- quote für alle Alters- gruppen
	Anzahl	Verände- rung ge- genüber Vorjahr in %	Arbeits- losen- quote	
1982				
Januar	165 336	+ 61,1	7,6	8,2
Februar	165 071	+ 59,3	7,6	8,1
März	155 239	+ 53,7	7,2	7,6
April	135 949	+ 56,3	6,3	7,2
Mai	125 167	+ 55,2	5,8	6,9
Juni	135 182	+ 51,1	6,3	6,8
Juli	168 720	+ 45,6	7,9	7,2
August	185 042	+ 41,5	8,6	7,4
September	187 214	+ 41,0	8,7	7,5
Oktober	186 801	+ 41,7	8,7	7,9
November	190 851	+ 36,7	8,9	8,4
Dezember	203 022	+ 29,7	9,5	9,1
1983				
Januar	212 649	+ 28,6	9,9	10,2
Februar	216 353	+ 31,1	10,1	10,4
März	203 075	+ 30,8	9,5	9,8
April	175 143	+ 28,8	8,2	9,2
Mai	157 942	+ 26,2	7,4	8,8
Juni	168 252	+ 24,5	7,8	8,7
Juli	198 445	+ 17,6	9,4	8,9
August	209 943	+ 13,5	10,0	8,9
September	199 141	+ 6,4	9,4	8,6
Oktober	186 739	± 0,0	8,9	8,7
November	182 257	- 4,5	8,6	8,8
Dezember	190 494	- 6,2	9,0	9,5
1984				
Januar	191 425	- 10,0	9,1	10,2
Februar	189 922	- 12,2	9,0	10,2
März	175 033	- 13,8	8,3	9,6
April	149 483	- 14,7	7,1	9,1
Mai	133 120	- 15,7	6,3	8,6
Juni	137 495	- 18,3	6,5	8,5
Juli	170 352	- 14,2	8,1	8,9
August	183 734	- 12,5	8,7	8,9
September	172 875	- 13,2	8,2	8,6
Oktober	158 541	- 15,1	7,5	8,6
November	155 212	- 14,9	7,4	8,8
Dezember	162 899	- 14,5	7,7	9,4

Jahr/ Ende des Monats	Arbeitslose unter 20 Jahren			zum Ver- gleich: Arbeits- losen- quote für alle Alters- gruppen
	Anzahl	Verände- rung ge- genüber Vorjahr in %	Arbeits- losen- quote	
1985				
Januar	169 271	- 11,6	8,2	10,6
Februar	168 949	- 11,0	8,1	10,5
März	158 992	- 9,2	7,7	10,0
April	139 596	- 6,6	6,7	9,1
Mai	128 559	- 3,4	6,3	8,6
Juni	139 263	+ 1,3	6,7	8,7
Juli	168 505	- 1,1	8,1	9,0
August	181 776	- 1,1	8,8	8,9
September	174 142	+ 0,7	8,9	8,7
Oktober	159 392	+ 0,5	8,1	8,6
November	156 416	+ 0,8	8,0	8,9
Dezember	163 341	+ 0,3	8,3	9,4
1986				
Januar	167 244	- 1,2	8,5	10,4
Februar	163 283	- 3,4	8,3	10,4
März	153 389	- 3,5	7,8	9,8
April	129 926	- 6,9	6,6	9,0
Mai	117 855	- 8,3	6,0	8,5
Juni	125 037	- 10,2	6,4	8,4
Juli	150 408	- 10,7	7,7	8,6
August	159 097	- 12,5	8,1	8,5
September	150 748	- 13,4	7,7	8,2
Oktober	135 305	- 15,1	6,9	8,1

